



Deutscher Bundestag

Enquete-Kommission „Aufarbeitung der
Corona-Pandemie und Lehren für
zukünftige pandemische Ereignisse“

Wortprotokoll der 16. Sitzung

Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona- Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“

Berlin, den 26. Februar 2026, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Franziska Hoppermann, MdB

Tagesordnung – Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt **Seite 4**

„Föderales Krisenmanagement und Krisenstäbe“



Anwesende Mitglieder der Kommission

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Hoppermann, Franziska Hose, Michael Müller, Axel Rohwer, Lars Wittmann, Mechthilde	Grasse, Adrian
AfD	Baum, Dr. Christina Ziegler, Kay-Uwe	Dietz, Thomas Lamely, Pierre
SPD	Peick, Jens Rinkert, Daniel Seitzl, Dr. Lina	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gumnior, Dr. Lena Piechotta, Dr. Paula	
Die Linke		Vogtschmidt, Donata

Anwesende sachverständige Mitglieder der Kommission

Fontana, Prof. Dr. Sina
Homburg, Prof. Dr. Stefan
Kießling, Prof. Dr. Andrea
Kluge, Prof. Dr. Stefan
Kubbe, Carolin
Lausen, Tom
Müller, Michael
Pfeil, Dr. Beate Sibylle
Rosenbrock, Prof. Dr. Rolf
Rothe, Isabel
Salzberger, Prof. Dr. Bernd
Schmidt, Prof. Dr. Christoph M.
Weidner, Prof. Dr. Christian



Liste der Sachverständigen:

Prof. Dr. Michael Brenner

Professor für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Carlos A. Gebauer

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht

Sören Link

Oberbürgermeister der Stadt Duisburg

Vizepräsident des Deutschen Bundestages Bodo Ramelow, MdB

Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.

Prof. Dr. Nathalie Behnke

Professorin und Leiterin des Arbeitsbereichs „Öffentliche Verwaltung, Public Policy“ am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt

Oliver Schenk, MdEP

Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.



Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

„Föderales Krisenmanagement und Krisenstäbe“

Die Vorsitzende, Abg. **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierung, ich begrüße Sie herzlich zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission zum Thema „Föderales Krisenmanagement und Krisenstäbe“. Wir freuen uns sehr, dass Sie heute alle hier sind und Gäste aus verschiedenen Bereichen, die wir hier begrüßen dürfen. Wir wollen einen möglichst breiten Austausch ermöglichen. Deshalb begrüße ich einmal und sage Ihnen, wen wir heute zu Gast haben:

- Prof. Dr. Michael Brenner, der digital zugeschaltet ist, Professor für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- Carlos A. Gebauer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht,
- Sören Link, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg,
- Vizepräsident des Deutschen Bundestages Bodo Ramelow, ehemaliger Ministerpräsident des Freistaats Thüringen,
- Prof. Dr. Nathalie Behnke ist ebenso digital zugeschaltet. Sie ist Professorin und Leiterin des Arbeitsbereichs Öffentliche Verwaltung, Public Policy am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt

und

- Oliver Schenk, Mitglied des Europäischen Parlaments, Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien außer Dienst.

Vielen Dank, dass Sie sich heute alle die Zeit für uns nehmen und Ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen mit uns teilen. Ich wiederhole hier noch mal den Hinweis, dass Vizepräsident Ramelow ab 17:00 Uhr die Plenardebatte leitet und

daher gegebenenfalls früher befragt werden sollte, jedenfalls rechtzeitig für seinen Dienst drüben im Plenarsaal hier unsere Sitzung verlassen muss.

Ich erkläre noch mal das heutige Verfahren. Zunächst hat jeder unserer Gäste die Gelegenheit für ein fünfminütiges Eingangsstatement. Danach sind insgesamt zehn Fragerunden vorgesehen. Für jede Frage und Antwort im Block stehen insgesamt fünf Minuten zur Verfügung. Davon sollten – das ist die Richtschnur, die wir uns gegeben haben – höchstens zwei Minuten für die Frage genutzt werden, um ausreichend Zeit für eine Antwort zu ermöglichen. Danach wechselt dann das Fragerecht zum nächsten Fragenden in der Reihenfolge. In der Runde eins und zwei fragen alle Fraktionen nacheinander: CDU/CSU, AfD, SPD, Grüne und Linke. In der Runde drei und vier Unionsfraktion, AfD, SPD und Grüne. Runde fünf und sechs Unionsfraktion, AfD und SPD. Und die Runden sieben bis zehn die Unionsfraktion. Die Frage, nur wenn Sie sich fragen, wie das aufgeteilt ist, jedes Kommissionsmitglied soll rechnerisch die Zeit haben, fünf Minuten Fragen zu stellen. Ich darf sowohl die Fragenden als auch die Gäste bitten, sich möglichst kurz zu fassen, damit gegebenenfalls noch Nachfragen innerhalb der fünf Minuten möglich sind. Und meine Aufgabe ist es, Sie nach Ablauf der fünf Minuten höflich darum zu bitten, zum Schluss zu kommen. Die Redezeit wird in der Medienampel oben auch angezeigt. Und wenn Sie digital zugeschaltet sind, können Sie sich das auch anpinnen, sodass Sie sozusagen die Uhr immer im Blick haben.

Ich bin gebeten worden von den Fraktionen, auch noch darauf hinzuweisen, wenn die Fragenden Sie höflich unterbrechen, um noch andere Fragen zu stellen, ist das nicht als Unhöflichkeit zu interpretieren. Aber dennoch sollen die Unterbrechungen natürlich maßvoll genutzt werden und so artikuliert werden, dass wir ein möglichst gutes und respektvolles Gespräch miteinander hinbekommen.

Sollte noch – was ich jetzt aktuell nicht glaube – eine namentliche Abstimmung oder ein Hammelsprung oder so im Plenum dazukommen, werden wir natürlich die Sitzung dementsprechend unterbrechen.

Dann noch ein weiterer Hinweis. Die Sitzung wird live im Parlamentsfernsehen übertragen und ist



auch danach in der Mediathek des Bundestages zur Verfügung gestellt. Und außerdem wird ein Wortprotokoll erstellt.

Und ein letzter Hinweis für die Gäste auf der Besuchertribüne: Beifallsbekundungen und Zwischenrufe sowie Film- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Überfraktionell wurde vereinbart, die Eingangsstatements in folgender Reihenfolge zu hören. Ich lese das kurz vor. Professor Dr. Brenner wird beginnen, danach Herr Gebauer, Herr Link, Herr Ramelow, Professorin Behnke und Herr Schenk. Damit darf ich das Wort an Sie geben, Professor Brenner, und ich hoffe, dass wir uns jetzt digital gut sehen können.

Prof. Dr. Michael Brenner (Professor für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hoffe, dass ich bei Ihnen zu hören bin. Ich kann Sie jedenfalls gut sehen. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Mitglieder der Enquete-Kommission. Ich will in den vorgegebenen fünf Minuten einen kurzen Überblick geben über das Krisenmanagement während der Corona-Pandemie, und zwar aus verfassungsrechtlicher Sicht. Ich will beginnen mit der Aussage, die jüngst einer Forsa-Umfrage zu entnehmen war, wonach zwei Drittel der Bundesbürger der Auffassung sind, dass wir insgesamt in Deutschland ganz gut durch die Pandemie hindurchgekommen sind. Das ist positiv, aber dieser Befund, der erfreulich ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es natürlich während der Pandemie durchaus zu – ich sage mal – Hakeleien zwischen Bund und Ländern kam. Teilweise auch verbunden mit einem gewissen Unterbietungswettbewerb. Wer gewährt mehr Freiheit, mehr grundrechtliche Freiheit auf Seiten der Länder und wer ist strenger? Dass das Ganze durchaus natürlich auch zu Kritik geführt hat, ist klar. Ich werde da gleich noch mal darauf zurückkommen. Ich darf den ebenfalls als Sachverständigen geladenen ehemaligen Ministerpräsidenten Thüringens zitieren, der gesagt hat, im Zusammenhang mit diesen Runden mit der Kanzlerin:

„Ich habe sechs Stunden auf einen Bildschirm geschaut und mich gefragt [Tonstörung] - -“

- - Anlass, um jetzt noch mal kurz zu sagen, um kurz abzuklären, wer Verantwortung trug in der Pandemie. Das war auf Bundesebene natürlich zunächst und zu Recht der Deutsche Bundestag. Es hat allerdings ein bisschen gebraucht, bis der Bundestag sich seiner auch grundrechtlichen Verantwortung gerecht wurde und erst im Herbst des Jahres 2020 dann den § 28a [Infektionsschutzgesetz] ein bisschen geschärft hat, einzelne Grundrechtseingriffe näher formuliert hat und auch diese Möglichkeit niedergelegt hat im Gesetz, nämlich die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Daneben ist zu erwähnen, die Bundesnotbremse § 28b [Infektionsschutzgesetz], die ja dann bundesweit Regelungen verfügt hat. Daneben kam die Bundesregierung ins Spiel, die aber zunächst mal als Kollegialorgan keine allzu tragende Rolle gespielt hat. Das kann man, glaube ich, auch zunächst einmal sagen vom Bundesgesundheitsministerium. Was erwähnenswert ist in dem Zusammenhang: Auf der beratenden Funktion war natürlich die sachverständige Beratung durch das Robert Koch-Institut und auch durch den Corona-Expertenrat. Daneben gab es noch die Ständige Impfkommission und einige andere Einheiten. Auf Landesebene ist zu erwähnen, dass natürlich zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Länder zuständig waren und deswegen war es natürlich nötig, eine gewisse Zusammenarbeit, ein Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern zu ermöglichen. Es war also gefordert, Einheit in der föderalistischen Vielfalt – grundgesetzlich vorgegebenen Vielfalt – zu verwirklichen und das geschah natürlich in erster Linie durch die Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Es gab, das wissen Sie alle, eine Reihe von Konferenzen dieses Gremiums. Es gab auch Kritik an diesem Gremium, dass dieses Gremium von oben herab agiert habe. Es war von einer Top-Down-Kommunikation die Rede und vieles andere mehr. Aber ich halte diese Kritik nicht für wirklich zielführend und zutreffend. Man muss ja sehen, dass Bund und Länder gezwungen waren, gemeinsam in dieser Pandemie zu agieren und dass es deswegen eines Verständigungsmechanismus bedurfte, um die



Pandemie möglichst wirksam zu bekämpfen. Und hierfür war nach meiner Auffassung dieses Instrument durchaus geeignet, zumal es ja keine verbindlichen Beschlüsse vorschlagen konnte, die bedurften ja stets der Umsetzung durch Bundes- und durch Landesorgane. Wenn man nun – und damit komme ich auch schon fast zum Ende – Lehren aus dieser föderalistischen Bewältigung, dieser Corona-Pandemie ziehen will, so wird man sagen müssen, dass natürlich zu Recht die Politik entscheiden musste, nicht die Wissenschaft. Die Politik war verpflichtet, sich beraten zu lassen durch die Wissenschaft. Das folgt schon aus der staatlichen Schutzpflicht für Leib und Leben. Aber die Entscheidungshoheit musste bei den zuständigen Politikern auf Bundes- und auf Landesebene liegen. Diese Bund-Länder-Konferenzen waren nach meiner Auffassung durchaus ein geeignetes Gremium zur Pandemiebekämpfung, auch wenn das Gremium natürlich nicht im Grundgesetz vorgesehen war, was aber juristisch und verfassungsrechtlich unproblematisch war. Weiterhin nehmen wir vielleicht mit als Konsequenz aus der Pandemie, dass bundeseinheitliche Festlegungen zur Pandemiebekämpfung durchaus möglich sind. Wenn also die Pandemiebekämpfung auf der Ebene der Länder vielleicht nicht wirksam genug ist, dann kann der Bundestag agieren, er hat hierzu die Gesetzgebungskompetenz und hat das ja auch mit der Bundesnotbremse gemacht. Insgesamt also ein flexibles Handlungsinstrumentarium, was das Grundgesetz bereithält.

Als letztes Wort möchte ich vielleicht zu bedenken geben, ob wir für zukünftige Pandemien nicht so eine Art Nationalen Gesundheitsrat etablieren, ähnlich wie der Nationale Sicherheitsrat, um besser gewappnet zu sein für zukünftige Pandemien. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Professor Brenner. - Damit gebe ich gerne Herrn Gebauer das Wort.

Carlos A. Gebauer (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht): Danke sehr. Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung, meine Damen und Herren. Wir sind gut durch die Corona-Pandemie gekommen, heißt es immer wieder, jetzt auch gerade wieder oder etwas elaborierter: Die Institutionen des Staates haben sich in der Pandemie als funktionsfähig erwiesen. Ich sehe das

anders, deswegen sitze ich auch hier. In meiner Beurteilung haben die Einrichtungen unseres Staates in der Krise leider mitnichten gegläntzt. Um meinen Standpunkt zu erläutern, unterscheide ich zunächst, wie Juristen das machen, zwei Fragen: Was sagt das Gesetz, und was sagen uns die Tatsachen? Man kann alle Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung als titanischen Kampf gegen eine lebensbedrohliche Ausnahmegefahr beschreiben. Wenn man das für zutreffend hält, dann, in der Tat, haben die Institutionen sich und uns alle der Gefahr mit beeindruckender Konsequenz entgegengeworfen und dann wären nicht wenige der Maßnahmen tatsächlich verfassungsgemäß gewesen. Mein Einwand gegen die Weltsicht, unsere Institutionen hätten sich als funktionsfähig erwiesen, fußt aber auf der zweiten Frage: Was haben uns die Tatsachen gesagt? Lagen die tatsächlichen Voraussetzungen für eine rechtmäßige Subsumtion hin zu diesen Maßnahmen vor? Nein, sie lagen nicht vor. Und auch das Hilfskonstrukt der staatlichen Einschätzungsprärogative bei der Bekämpfung einer Anscheinsgefahr macht den Maßnahmenkatalog jedenfalls nicht über den 22. April 2020 hinaus rechtmäßig. Ich wähle dieses Datum, weil ich an diesem Tag selber publiziert habe. Zitat:

„Selbst wenn man vorsichtig davon ausgeht, dass die Seuchengefahr insgesamt derzeit noch nicht gebannt ist, sondern dass sie latent tatsächlich fortbesteht und sich also auch jederzeit wieder intensivieren kann, so bleibt es mangels akut gegenwärtiger Gefahr und eines stattdessen akut bloßen Gefahrenverdachts derzeit einzig bei der Befugnis des Gesetzgebers, Gefahrenermittlungsmaßnahmen auszubringen, nicht aber Gefahrenbekämpfungsmaßnahmen.“

Zitat Ende. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende des BKK-Landesverbandes Niedersachsen, Dr. Robert Paquet nannte die Krankenhäuser drei Monate später, am 16. Juli 2020, Zitat:

„Helden der Unterauslastung.“

Die Inzidenzwerte nach § 28b Infektionsschutzgesetz waren so niedrig definiert, dass allein die erwartbar falsch positiven



Testergebnisse bereits eine Scheingefahr suggerieren mussten. Jedermann konnte auch wissen, dass FFP2-Masken nicht vor Viren schützen, denn es stand auf ihren Verpackungen. Und bei den Impfkampagnen wusste der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bereits, dass die neuartigen Arzneien keinen Fremdschutz bieten konnten. Wenn es einem einfachen Medizinrechtler wie mir, jedenfalls ab dem 22. April 2020, bis zuletzt kontinuierlich möglich war, das weitgehende Fehlen der tatsächlichen Voraussetzungen für die legitime Annahme einer Gefahrenabwendungsbefugnis der Behörden aus allgemein zugänglichen Quellen zu erkennen, dann wäre es Pflicht auch der staatlichen Organe gewesen, das zu erfassen und vernehmlich zu kommunizieren. Das ist unterblieben. Damit steht die Frage im Raum, wo liegen die Gründe für diesen Organisations- und Kommunikationsmangel jenseits der ersten – nach meinem Weltbild – legitimen vier Wochen Unsicherheit. Warum ließen Experten und Fachbehörden sogar das Bundesverfassungsgericht am 19. November 2021 im Glauben, Kontaktbeschränkungen wären erforderlich? Bei Gericht würde man wohl die Hypothese formulieren, dass der Informationsfluss zwischen Bund, Land und Stäben nicht sachgerecht implementiert und organisiert worden war. Ich verzichte hier auf Darlegungen zu subjektiven Motivationslagen, um den hohen Konflikt unter Ihnen, die Sie hier diese Kommission betreiben, nicht unnötig zu intensivieren. Ich lege Ihnen jedoch dringend an das Herz, das Thema sachlich zu klären. Die Aufarbeitung von Fehlern ist schmerzhaft. Sich eigene Ängste einzugestehen, umso mehr. Wenn Scham hinzutritt, weicht man gerne aus. Erst recht, wenn man Menschen zustimmen müsste, die man so gar nicht mag. Corona hat unsere Gesellschaft gespalten. Wir müssen das überwinden und Sachlichkeit hilft dabei. Danke fürs Zuhören.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Gebauer. - Damit bekommt Herr Link das Wort.

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Herzlichen Dank. Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bin kein Jurist, sondern Oberbürgermeister einer Stadt, die damals die Corona-Krise wie überall in Deutschland unerwartet getroffen hat. Ich sehe meinen Beitrag heute hier als einen Beitrag für

einen Rückblick auf das, was war, für einen möglichen Beitrag zu einer Aufarbeitung, die notwendig ist und vor allen Dingen für einen Beitrag zu einem Learning: Wie kann man die Erfahrung damals zur Vorbereitung auf eine potenziell neue, zu erwartende Krise begreifen?

Es geht mir nicht um Schuldzuweisungen, denn selbstverständlich sind Fehler gemacht worden auf allen Ebenen von allen Beteiligten. Aber das sagt sich hinterher aber immer leicht. In der damaligen Situation – wir sollten uns das noch einmal vergegenwärtigen – gab es eine Lage, die unerwartet war, die erstmalig in diesem Umfang aufgetreten ist, die kaum für möglich gehalten worden ist und die sich extrem dynamisch entwickelt hat. Ich kann mich jedenfalls noch sehr gut an die Bilder aus allen Teilen der Welt, auch aus Europa und auch aus Deutschland, erinnern, die damals die Entscheidungsprozesse beeinflusst haben. Es gab wenig Infos, große Unsicherheit. Es gab viel Angst und entsprechenden Druck auf Politik, auf Behörden, zu reagieren. Ich sage es noch mal: Es gab eine Bewährungsprobe. Wir haben mit Sicherheit Fehler gemacht auf allen Ebenen. Es gab Probleme, aber wir haben sie unterm Strich gut bestanden, auch und möglicherweise gerade, weil es viele Bypässe, kurze Wege gab, viele Möglichkeiten, Brüche zu kompensieren – ich erinnere an die wirklich famose Leistung der Bundeswehr, der Hilfsorganisationen, vieler Ehrenamtlicher, die sich großartig engagiert haben – und eine lernfähige Politik und Bevölkerung, die dazugelernt hat im Vergleich zu den Anfangszeiten der Pandemie, wenn ich es mit dem Ende und dem Verlauf der Pandemie vergleiche.

Was können wir aus der Pandemie lernen? Wir leben nach Corona und vor der nächsten Krise. Ein Learning für mich: Wir müssen uns gerade jetzt vorbereiten, aber dazu gehört eine vernünftige, eine sachliche Aufarbeitung. Wir brauchen belastbare Strukturen und Abläufe, die es damals nicht gab. Sie sind, wie man gerade auch schon gehört hat, im Prozess implementiert worden und wir müssen vor allen Dingen jetzt anfangen, uns darauf vorzubereiten und zu üben. Wir müssen akzeptieren, dass in solchen Lagen unerwartete Fehler und Probleme auftreten – das ist ganz normal – und wir müssen damit umgehen lernen, mit entsprechender Gelassenheit. Im Rückblick,



wenn man es etwas überspitzt formuliert, in einer dynamisch sich entwickelnden Lage kann es nicht 100-prozentig glatt laufen. Es braucht aus meiner Sicht Strukturen wie Krisenstäbe, die aufeinander abgestimmt sind, auf allen Ebenen. Wir haben gerade gehört: Bund und Länder haben entschieden – das ist richtig, aber die, die es vor Ort umsetzen mussten, waren in diese Entscheidungsprozesse nicht eingebunden oder nur rudimentär eingebunden. Sie waren im Grunde die Befehlsempfänger, teilweise unter extremem Zeitdruck und konnten ihrerseits ihre Rückmeldungen nicht in diese Prozesse einspeisen. Die Infrastruktur – Hard- und Software – ist damals nicht gegeben gewesen, sie musste teilweise aufgebaut werden. Das ist jetzt der richtige Zeitpunkt daran zu arbeiten, um sich auf die nächste Krise – ob es eine medizinische oder sonstige ist – vorzubereiten. Das gerade schon angesprochene Gegenstromprinzip muss neben dem Top-Down-Prinzip etabliert werden. Die Kommunikation, die teilweise sehr überhastet war – was gar kein Vorwurf ist, sondern einfach eine Feststellung –, die muss besser werden, denn es ist schlechterdings unmöglich, eine Kommunikation in Richtung zum Beispiel der Eltern aufzubauen, wenn freitagnachmittags, freitagabends irgendeine E-Mail aus dem Schulministerium kommt, um den Eltern dann zu erklären, was ab montagmorgens gilt. Wir brauchen Personal, und da rede ich nicht nur von hauptamtlichem Personal, sondern insbesondere auch von ehrenamtlichem Personal und von Reservisten, die jetzt geschult werden müssen, die jetzt üben müssen, damit sie in der Krise schnell handlungsbereit sind. Und ich habe es gerade schon gesagt, das ist aus meiner Sicht das Elementare: Wir müssen üben, üben, üben und uns vorbereiten. Ich bin sicher nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie – denn ich bin überzeugt davon –: Wir sind da gut durchgekommen, weil wir auch viel Geld reingesteckt haben, weil der Staat unterm Strich funktioniert hat. Wir werden die nächste Krise, die kommen wird, überstehen. Aber unser Ziel muss es sein, sie bestmöglich zu überstehen. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Link. - Herr Ramelow, dann darf ich Ihnen das Wort geben.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beginne erst

einmal, lieber Professor Brenner, mit einer Ergänzung. Sie zitieren mich, da fehlt ein Wort. Ich saß sechs Stunden vor einem leeren Bildschirm. Das ist der berühmte Tag im zweiten Jahr, als wir die Osterpause anschließend beschlossen haben, Michael Müller erinnert sich. Das ist eine lebhaftere Erinnerung. Da kommt das Zitat mit Candy Crush her, weil ich mich sechs Stunden abgelenkt habe, um zu gucken, wo meine Kollegen sind und ob sie auch einmal wiederkommen, weil man drei Kollegen vergessen hatte, dass sie noch am Bildschirm zugeschaltet sind, aber nicht in die Besprechung einbezogen waren. Aber das ist eine Randanedote, die erst im zweiten Jahr eine Rolle spielt und darauf bezieht sich auch mein Hinweis, dass ich der Meinung bin, dass es richtig war, am Anfang über die Ministerpräsidentenkonferenz die Steuerung zu machen. Wir reden vom 12. März [2020]. Am 12. März war die Thüringer Landesregierung gerade erst wieder seit acht Tagen im Amt. Davor gab es keine Thüringer Landesregierung. Nur einen Thüringer Ministerpräsidenten, der nicht einmal hätte zur MPK [Ministerpräsidentenkonferenz] fahren können, auch nicht in den Bundesrat kommen können. Ich will es einfach nur erinnern, weil das historisch eben auch zu den Abläufen gehört. Und was uns dann passiert wäre, wenn wir die Krisensteuerung – die Corona-Krisensteuerung – gehabt hätten und ein ganzes Bundesland nicht anwesend gewesen wäre. Für mich heute eine Konsequenz – da neige ich zu dem, was Professor Brenner sagt –: Wir sollten lernen, aus dem, was wir erlebt haben, die Konsequenzen ziehen und tatsächlich einen bundeseinheitlichen Krisenstab für solche Fälle aufbauen und in Wirkung setzen. Aber ich bitte darum zu beachten, Bundesrepublik Deutschland heißt, es ist eine Republik, die aus einem Bund gebildet wird von 16 eigenständigen Ländern. Also 16 eigenen Staaten mit Verfassungsorganen und Kultushoheit. Also wir reden über den Eingriff in Verantwortungsfragen, die wir nur gemeinsam lösen können. Und deswegen ist der Krisenstab nur ein Teil davon und nicht die alleinige Lösung. Aber die Ministerpräsidentenkonferenz am Anfang war das einzige Instrument, das für uns zur Verfügung stand. Später hätte man anders entscheiden können. Wenn Sie wissen wollen, was mich umgetrieben hat: Meine Frau ist Norditalienerin aus Parma. Ich habe jeden Morgen die Bilder



gesehen, was in Italien los war, weil meine Frau mit ihrer Mutter jeden Morgen Videokonferenzen hatte und wir hörten, wie viele Erkrankungen und wie viele Todesfälle in ihrer Region für sie schon erklärbar waren. Was ich dann lernte, waren Begriffe wie: vulnerable Gruppen, Triage. Alles Dinge, die ich mir vorher nicht hätte vorstellen können, mit denen ich mich beschäftigen musste. Aber auch die Frage von – was ich dann als wunderbar empfunden habe – der Funktion des Kleeblattverfahrens, wie man Patienten verteilt in ganz Deutschland, wie die Absprachen hervorragend übergreifend funktioniert haben. Der Mangel von Beatmungsbetten, der Mangel von Intensivbetten, auch wenn es Leerstand gegeben hat. Ja, es gab tatsächlich sehr unterschiedliche Infektionsgeschehen. Thüringen war eines der wenigen Bundesländer, die am Anfang fast gar kein Infektionsgeschehen hatten, was allerdings dann auch zu heftigen Reaktionen in der Bevölkerung geführt hat. Am Anfang große Solidarität in den ersten drei Wochen. Die Unterbindung, dass Schülerinnen und Schüler nicht in die Schule gehen sollten, hatte ja einen Grund. Der Grund, der uns erläutert worden ist, war der Grund, dass die Kinder das Virus tragen und damit die Großeltern in Gefahr bringen, die vulnerablen Gruppen damit in eine höhere Gefahr gebracht werden. Das war die Begründung, warum wir am Anfang, am 12. März [2020], begonnen hatten, zu sagen, da müssen wir den Unterricht - - Damals ging es darum, die Osterferien zu verlängern, um damit den Unterricht zu unterbrechen und damit begannen sozusagen die Abläufe. Ja, die Ministerpräsidentenkonferenz steht nicht im Grundgesetz, aber es gab sie schon, da gab es das Grundgesetz noch gar nicht. Denn sie ist das Fundament dessen, aus dem anschließend dieser Staat, die staatliche Ordnung entstanden ist. Insoweit ist das selbststaatliches Organisieren und sie steht in der Geschäftsordnung der Bundesregierung. Also, das miteinander Absprachen zu treffen, ist eben nicht eine lose Absprache, sondern eine verbindliche – spätestens, wenn es um haushaltsrechtliche Fragen geht, gilt sogar das Einstimmigkeitsprinzip. Das heißt, es gibt einen Grad der Verbindlichkeit, der geregelt ist. Es ist also keine lose Zufallsgeschichte, sondern eine Verpflichtung, tatsächlich es in den Ländern auch umzusetzen. Und ja, da hat Professor Brenner recht, es gab nicht nur einen Unterbietungswettbewerb, es gab auch einen

Überbietungswettbewerb. Und zwischendrin hatte eine Partei auch noch die Suche nach einem Kanzlerkandidaten. Das wirkte sich in der MPK zumindest im zweiten Jahr auch aus. Das Einmischen von Journalisten, teilweise mit Live-Schaltungen in die MPK, war am Ende eine unangenehme Begleiterscheinung, die auch so ein Gremium dann am Ende überlasten. Insoweit würde ich mir wünschen, dass wir Konsequenzen daraus ziehen und einfach daraus lernen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Eine Punktlandung. - Frau Professorin Behnke, ich darf Sie bitten, sofern das - - Es sollte aber digital funktionieren. Ich darf ich Sie um Ihr Eingangsstatement bitten.

Prof. Dr. Nathalie Behnke (Professorin und Leiterin des Arbeitsbereichs „Öffentliche Verwaltung, Public Policy“ am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt): Ja, herzlichen Dank. Ich hoffe, man kann mich hören. Vielleicht eine kurze Rückmeldung. -

Die **Vorsitzende**: Perfekt, läuft alles. -

Prof. Dr. Nathalie Behnke (Professorin und Leiterin des Arbeitsbereichs „Öffentliche Verwaltung, Public Policy“ am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt): - Danke schön.

Die **Vorsitzende**: - Funktioniert super.

Prof. Dr. Nathalie Behnke (Professorin und Leiterin des Arbeitsbereichs „Öffentliche Verwaltung, Public Policy“ am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt): - Genau. Prima. Ich muss auch vorausschicken, – das tut mir leid – dass ich tatsächlich nicht informiert worden war, dass ich ein fünfminütiges Eingangsstatement halten darf. Und insofern ist das jetzt ein klein bisschen improvisiert. Und ich kann auch nicht garantieren, dass es eine Punktlandung wird. Aber ich werde mich bemühen, die wichtigsten Aspekte, die ich bei Hinblick auf das föderale Krisenmanagement sehe, in Kürze einfach als Eingangsstatement zu präsentieren.

Ich verstehe das Thema der heutigen Sitzung in der Enquete-Kommission unter anderem so, dass man fragt, wie tauglich eigentlich eben diese föderale Ordnung, die föderale Kompetenzverteilung und auch die föderalen Entscheidungsprozesse sich erwiesen haben im pandemischen Krisenmanagement. Und mir ist immer wichtig, am



Anfang darauf hinzuweisen, dass föderale Entscheidungen einen Mix darstellen aus einerseits gemeinsamer Entscheidung, indem Länder mit dem Bund gemeinsame Entscheidungen treffen, was wir in der Föderalismusforschung als Shared-Rule oder eben geteilte Regelsetzung bezeichnen, einerseits und der autonomen dezentralen Entscheidung andererseits, die die Länder eben aufgrund ihrer Kompetenzen dann auch alleine treffen dürfen. Das heißt, wir haben immer einen Mix aus diesen gemeinsamen Entscheidungen – Shared-Rule – und den autonomen Entscheidungen, der sogenannten Self-Rule. Und diese gemeinsame Gesetzgebung, die wird unter anderem über intergouvernementale Gremien koordiniert. Wir haben es in den Statements meiner Vorredner gehört, der Ministerpräsidentenkonferenz – der MPK – kommt hier eine herausgehobene Rolle zu. Und der Vollzug erfolgt dann aber tatsächlich dezentral durch die Landesregierungen, die ihre Kompetenzen teilweise auch an die Kommunen delegieren. Insofern haben wir in Deutschland so einen kaskadenartigen Aufbau, wie Gesetze dann gemacht und am Ende in der Fläche vollzogen werden. Dieser Mix aus gemeinsamer Entscheidung einerseits und dezentraler Umsetzung andererseits führt dazu, dass diese gemeinsamen Entscheidungen in der Regel als etwas langwieriger wahrgenommen werden, als man sich das manchmal wünschen würde. Es wird dann immer so eine abstrakte Gegenposition oder häufig heraufbeschworen, auch im medialen Diskurs, dass man sagt: Na ja, aber man könnte doch eigentlich hier sehr schnell und klar durchentscheiden und Handlungsfähigkeit demonstrieren. Wohingegen so ein Kreis, an dem 16 Einheiten, 17 Einheiten beteiligt sind und häufig viel mehr Köpfe immer als unheimlich mühsam zerstritten und nicht handlungsfähig wahrgenommen wird. Das ist so die eine Sichtweise auf föderale Entscheidungen, die auch in der Öffentlichkeit viel transportiert wird. Die andere Konsequenz dieses Mixes ist: Dadurch, dass dezentral umgesetzt wird – Politik umgesetzt wird –, diese Umsetzung uneinheitlich ist und auch uneinheitlich wirkt und auch so wahrgenommen wird; und Uneinheitlichkeit etwas ist, was in der Öffentlichkeit nicht gerne gesehen wird, weil es häufig dann auch als ungerecht, unfair angesehen wird; und man immer diesen Drang hat zu sagen, es soll doch aber bitte überall genau das Gleiche gelten, sonst ist man letztlich

irgendwelchen Zufälligkeiten unterworfen. Das ist praktisch die Wahrnehmung, in die auch der deutsche Föderalismus in der Pandemie geraten ist. Und dem setze ich aber immer sehr gerne entgegen, dass natürlich dieser Wunsch nach schneller und einheitlicher Entscheidung und große Handlungsfähigkeit nur dann tatsächlich sinnvoll ist, wenn die Antwort auf die Frage, was denn zu tun ist, auch relativ klar auf der Hand liegt. Also wenn es sozusagen eine klar eindeutige beste Lösung gibt, dann wäre es schön, man könnte es sich sparen, dass man lange um die gute Entscheidung ringt. Wenn aber, wie in einer Pandemie oder in den meisten Krisen, völlig unklar ist, was tatsächlich die beste Reaktion, die beste Handlungsweise ist, dann halte ich persönlich es für sehr sinnvoll und hilfreich, wenn viele verschiedene Beteiligte an dieser Entscheidung beteiligt sind; wenn unterschiedliche Perspektiven, unterschiedliche Wissensbestände und auch unterschiedliche Werthaltungen zusammentreffen und in einem Aushandlungsprozess um eine geteilte Sichtweise gerungen wird, weil möglicherweise es dann vielleicht etwas länger dauert, bis man zu einer Entscheidung kommt, diese Entscheidung aber dann auch breit getragen ist und hoffentlich auch eine höhere Qualität hat, also eine bessere Lösung darstellt. Insofern hier vorneweg gewissermaßen ein generelles Statement dafür, dass eben dieser Mix in den Verfahren – aus gemeinsamer Entscheidungsfindung und der dezentralen Umsetzung – zwar relativ unschöne Ansichten hat, aber das ist tatsächlich in der Sache häufig und – da würde ich auch Urteile bestätigen, die auch schon genannt worden sind – auch in der Pandemie erwiesenermaßen zu einem insgesamt relativ guten und rationalen Kurs geführt hat. Ich habe dazu auch empirische Forschungen angestellt, die ich gerne auch im weiteren Verlauf der Sitzung heute an illustrativen Beispielen noch anbringen kann. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Professorin Behnke. - Und dann jetzt gerne noch das Wort an den Herrn Schenk.

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Einladung, ich habe mich sehr darüber gefreut. Ich glaube, wir sind gut beraten als Gesellschaft, wenn



wir unsere Erfahrungen aus dieser Pandemie teilen und schauen, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen und ich bringe gerne meine Perspektive und Sichtweise mit ein.

Die Pandemie war für unseren föderalen Staat eine besondere Bewährungsprobe. Entscheidungen mussten binnen Stunden vorbereitet, zwischen Bund und 16 Ländern abgestimmt und vor Ort umgesetzt werden – in Gesundheitsämtern, Landratsämtern und Polizeibehörden. Ich habe diese Zeit als Chef der Staatskanzlei eines Landes erlebt mit zeitweise sehr hohen Inzidenzen und besonderen Herausforderungen als Grenzregion. Meine frühere Tätigkeit auf Bundesebene war zu diesem Zeitpunkt bereits beendet, aber sie hat mir geholfen, die Logiken und Zwänge der Bund-Länder-Abstimmung besser zu verstehen. Meine zentrale Erfahrung aus der Pandemie lautet: Unser Föderalismus war kein Hindernis in der Krise, er war das institutionelle Rückgrat unseres Staates. Aber er braucht klare Verfahren, professionelle Vorbereitung und transparente Kommunikation. Ich will sechs Punkte gerne benennen.

Erstens: Die Ministerpräsidentenkonferenz ist nicht ausdrücklich im Grundgesetz geregelt – das wird gelegentlich kritisiert; auch heute klang es schon an. Ich sehe darin kein Verfassungsproblem. Diese Formate sind Koordinierungsinstrumente, keine Ersatzgesetzgeber. Die demokratische Legitimation liegt bei den Landesregierungen und Parlamenten. Sie haben die Landesverordnung beschlossen oder die pandemische Notlage festgestellt. Entscheidend sind die parlamentarische Rückbindung, Transparenz und rechtsstaatlich saubere Umsetzung. Eine pauschale Zentralisierung hätte in der Pandemie kaum zu mehr Akzeptanz geführt; aus meiner Sicht, eher das Gegenteil bewirkt.

Zweitens: In Krisen wächst der Wunsch nach schnellen, einheitlichen Entscheidungen. Aber Einheitlichkeit darf nicht mit Uniformität verwechselt werden. Das Grundgesetz verbindet gleichwertige Lebensverhältnisse mit föderalen Gestaltungsspielräumen. Diese Spannung muss immer wieder neu austariert werden. Mindeststandards bundesweit, ja. Regionale Differenzierungen bei unterschiedlichen Infektionslagen, ebenfalls ja. Der Föderalismus zwingt zur Begründung, und Begründung schafft Nachvollziehbarkeit und Legitimität.

Der dritte Punkt: Ein MPK-Beschluss ist noch keine Verordnung, und eine Verordnung ist noch keine vollziehbare Praxis. Rechtsprüfungen und Abstimmungen zwischen Staatskanzleien und Fachministerien finden bereits heute statt. Neue formale Prüfverfahren würden vor allem neue Bürokratie schaffen. Was wir stärker brauchen, ist die frühzeitige Einbindung der kommunalen Ebene. Landräte, Oberbürgermeister und Gesundheitsämter tragen politische Verantwortung vor Ort. Sie wissen, was praktikabel ist und wo Regelungen angepasst werden müssen. Deshalb sollte künftig gelten: kommunale Spitzenverbände systematisch in die Vorbereitung zentraler Krisenbeschlüsse einbeziehen, Vollziehbarkeit vor Verkündungen mitdenken und praxisnahe Umsetzungshilfen bereitstellen.

Der vierte Punkt: Ein weiterer Erfolgsfaktor war die enge Einbindung der Wissenschaft. Virologinnen und Virologen, Epidemiologinnen und Epidemiologen sowie Fachgremien haben politische Entscheidungen fachlich abgesichert. Wissenschaftliche Expertise hat nicht nur die Qualität der Entscheidungen verbessert, sie hat auch zur Akzeptanz beigetragen. Transparente Kommunikation wissenschaftlicher Grundlagen stärkt Vertrauen und Nachvollziehbarkeit.

Fünfter Punkt: Krisenresilienz ist keine rein nationale Aufgabe mehr. Ein funktionierender Föderalismus muss europäisch anschlussfähig sein. Das European Centre for Disease Prevention and Control, ECDC, in Stockholm, liefert wichtige Lagebilder und Frühwarninformationen. HERA [Health Emergency Preparedness and Response Authority] stärkt Vorsorge und gemeinsame Beschaffung. Diese Instrumente ersetzen nationale Verantwortung nicht – natürlich nicht; sie ergänzen sie. Entscheidend ist die bessere Verzahnung zwischen europäischer Koordination, Bund, Ländern und kommunaler Ebene.

Sechster Punkt: Als Grenzland war der Freistaat Sachsen besonders betroffen durch Grenzschießungen und Pendlerregelungen. Grenzregionen sind keine Randzonen des Nationalstaats, sondern europäische Lebens- und Wirtschaftsräume. Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Wirkungen müssen frühzeitig abgestimmt, die betroffenen Länder einbezogen und europäisch koordiniert werden. Meine Schlussfolgerung lautet: Unsere Strukturen haben



funktioniert. Deutschland ist insgesamt gut durch die Pandemie gekommen. Aber wir brauchen bessere Vorbereitung, klarere Kommunikation und eine stärkere Einbindung der kommunalen und europäischen Ebene. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Schenk. - Ich danke Ihnen allen für Ihre Eingangsstatements. Dann können wir nun in den Gesprächsteil einsteigen. Als erstes bekommt die Unionsfraktion das Wort und Frau Wittmann.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Wir teilen es uns ein bisschen auf. Zunächst vielen herzlichen Dank Ihnen allen. Wir würden gerne zwei Aspekte aufgreifen, wo ich den ersten beginne. Da würde ich gerne Sie, Herrn Schenk, bitten, aber auch Herrn Ramelow, dem ich sehr danke für seine Bemerkung, dass nur eine Partei den Kanzlerkandidaten gesucht hat.

(Heiterkeit)

Ich beginne, Sympathien zu entwickeln.

Mir geht es jetzt darum, um die innerdeutschen Schnittstellen. Sie haben sich ein kleines bisschen bei der MPK widersprochen, Sie beide. Jetzt würde es mich aber trotzdem einfach im praktischen To-Do quasi noch mal interessieren, wo waren die anspruchsvollsten Schnittstellen? Sie haben schon mal die Kommune erwähnt – innerdeutsch. Wie ist die Koordinationsachse? Was haben Sie für sich mitgenommen, wo Sie – außer von leeren Bildschirmen – etwas gerne verbessert hätten, dass eben diese Schnittstelle – wie soll ich sagen – automatischer funktioniert in beiden Teilen? Und dann kommt der Kollege Rohwer noch mal mit einer Nachfrage. Vielen Dank.

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Vielen Dank. Ich fange mal an. Wie ich gesagt habe: Ich glaube, die MPK war das entscheidende Gremium. Ich sehe zur MPK auch keine Alternative. Sie ist nicht nur eingeübt; sie ist das, was in unserem Land demokratisch legitimiert ist. Die Vorstellung, man würde jetzt alternativ einen Krisenstab einsetzen, der diese Entscheidung trifft, das halte ich für überhaupt nicht nachvollziehbar, weil die Vorstellung, dass Beamte dann eine Entscheidung treffen – wir würden jetzt in einen gesellschaftlichen Lockdown gehen – niemals akzeptiert würde. Und in unserem

Land die Stimmen der Ministerpräsidenten einzubringen – die Stimmen der Länder –, haben immer wieder dazu geführt, dass auch nicht aus Berlin heraus Entscheidungen für das ganze Land getroffen, weil unser Land sehr unterschiedlich aussieht. Wir haben Grenzlagen, was ich beschrieben habe, wir haben touristische Regionen, wir haben Regionen gehabt mit hohen Inzidenzwerten zeitweise, die anderen geringer. Das konnte anschließend darüber ausgesteuert werden. Und die MPK hat einen Mindeststandard vereinbart. Und weil ja oft kritisiert worden ist, es sei danach ein solcher Flickenteppich entstanden: Ich finde, es war klug, dass teilweise davon abgewichen ist, weil man damit auch auf regionale Besonderheiten Rücksicht nehmen konnte. Entweder musste man es anscharfen, weil die Situation dramatischer war, oder in anderen Regionen, wo die Situation nicht so schlimm war, konnte man das runterfahren. Und gleichzeitig war es klar, es gibt einige Dinge, die einheitlich geregelt sind. Ich will mal so etwas nennen wie dieser Aufreger „Bundesliga“. Es war ja nicht vorstellbar, dass Bayern München mit Zuschauern spielt, während Dynamo Dresden keine Zuschauer bekommen kann. Das hätte, glaube ich, schon zu Ungerechtigkeiten geführt. Deshalb waren das Dinge, die auch gemeinsam geregelt werden mussten dort. Was aber gefehlt hat und was wir teilweise auf der Ländersseite dadurch kompensiert haben, dass wir die kommunale Ebene in Vorbesprechungen eingebunden haben, war tatsächlich eine systematische Einbindung der kommunalen Ebene, die diese Dinge am Ende ja alle umsetzen musste. Da gab es aus Sicht des Bundes immer zu stark die Sichtweise: Die Kommunen müsstet ihr mitdenken, ihr Länder; was verfassungsrechtlich richtig ist, aber was, glaube ich, in der Praxis in dieser Situation anders geregelt hätte sein können und deshalb muss man über diesen Punkt, glaube ich, vielleicht in Ergänzung zu einem nationalen Krisenrat in Gesundheit auch überlegen, wie man das gesundheitlich mitdenkt.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ja, scheinbar ist das ein Widerspruch zwischen Herrn Schenk und mir, aber er beschreibt das - - würde ich genauso beschreiben. Also die Abläufe – die inneren Abläufe –; die Frage, wie setzen wir es um. Erst einmal haben wir zusammengesessen, haben den Rahmen besprochen: Was steht an? Am Anfang war



die Entscheidung: Wie unterbrechen wir Infektionswege? Da ging es um die Frage - - Also [Professor Dr. Christian] Drosten und [Dr. Lothar H.] Wieler haben erläutert, wie Erkrankungsszenarien sind. Das ist der 12. März [2020] – den werde ich nie vergessen, weil, nachdem ich das Rechenmodell mitgerechnet habe und mir überlegt habe, was das für Thüringen bedeutet, wusste ich, wir sind darauf nicht vorbereitet. Also eine derartige Kapazitätsmenge, die wir vorhalten müssten. Und es gehört auch dazu – man muss es auch in der Wahrhaftigkeit sagen – bis hin zu der Frage: Wie viele Kapazitäten bräuchten wir, um Leichen aufzubewahren, wenn es zu so einer Situation kommt? Also von der Frage von Intensivbetten bis zur Frage der eisernen Lunge, der Beatmungsgeräte und all diesen Geschichten. Da war ich froh, dass wir in der Bundesrepublik wirklich gesamtstaatlich unterwegs waren. Deswegen habe ich das Kleeblatt-System eben erwähnt. Ein Teil unserer Patienten sind mit Hubschraubern nach Hannover geflogen worden. Ein Teil französischer Patienten sind zu uns gebracht worden, immer wo Kapazitäten waren. Und wir haben alle übergreifend geholfen. Und ein Team aus Jena ist sogar nach Italien geflogen, mit der italienischen Armee sogar dahin gebracht worden, mitsamt dem ganzen Beratungs- und Unterstützungsteam und all dem, was dazugehört. Deswegen sage ich, bis zum Herbst 2020 bin ich uneingeschränkt bei Herrn Schenk. Dann gab es ein Grummeln bei mir, nämlich die Einbindung der Parlamente. Da habe ich das erste Mal mit der Kanzlerin auch, sagen wir mal, eine heftige Auseinandersetzung gehabt und habe gesagt, ich bin nicht mehr bereit, an einer weiteren MPK teilzunehmen, wenn die Parlamente nicht einbezogen werden. Und ab diesem Zeitpunkt wäre es nach meinem Dafürhalten richtig, wir hätten einen ergänzenden Krisenstab oder eine andere Form, von denen die über helfende Hände entscheiden können. Weil das war am Ende entscheidend, ob wir auch noch über genügend Kapazitäten verfügen, auf die wir zugreifen können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Der Kollege Rohwer merkt sich seine Frage für die nächste Runde. - Wir kommen zur AfD-Fraktion und Herr Ziegler bekommt das Wort.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich wollte erst mal von der Stelle -- Wir haben ja in der letzten Woche, oder vielleicht waren es auch zwei Wochen, gelesen, dass das Robert Koch-Institut der Enquete-Kommission in Brandenburg abgesagt und es begründet hat mit einer hohen Arbeitsbelastung durch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Ich würde gerne von der Stelle noch einmal feststellen, dass der Herr Professor Schaade hier einmal für eine Stunde zugeschaltet ist und die nächsten drei Monate ist, glaube ich, laut unserer Tagesordnung, die vorgesehen ist, das RKI nicht nötig. Und wenn das RKI möchte, kann es sicherlich auch gerne die Brandenburger Enquete-Kommission besuchen, ohne dass er dort absagen muss und sich auf uns als Entschuldigung beziehen.

Was mir noch wichtig ist, ich bin nicht nur Obmann hier in der Enquete-Kommission, ich bin auch Obmann im Gesundheitsausschuss. Das, was ich dort erlebe, ist ein sehr respektvoller und sachlicher Umgang und das schon seit etwas mehr als fünf Jahren. Ich würde mir ehrlich gesagt wünschen, dass wir uns hier in der Enquete-Kommission auch konstruktiver verhalten. Dass wir uns konstruktiver verhalten und dass wir auch die Interessen der Opposition nicht lächerlich machen und einfach auch mal hören, warum die Opposition andere Meinungen hat. Und wir vertreten hier die Opposition. Und wenn ich den Herrn Brenner richtig verstanden habe, der hat in seinem Eingangsstatement sehr schön gesagt: In der Umfrage, zwei Drittel der Bevölkerung wären der Meinung, wir sind ganz gut durch die Pandemie gekommen. Das bedeutet aber auch, ein Drittel ist nicht dieser Meinung. Wir reden über mehr als 20 Millionen Menschen. Und wenn ich sehe, wie wir hier vorgehen, dass wir Anträge, die wir stellen, nicht nur nicht debattieren; dass Sie sie ablehnen, ist überhaupt keine Frage, das ist in der Demokratie so üblich; dass wir heute beim Thema Materialanforderungen - - und ich will gar nicht wiederholen, wie oft Sie „Daten, Daten, Daten, Daten“ gesagt haben. Alle sagen, wir brauchen mehr Daten. Und dann sagt die Bundesregierung: SafeVac-App ist nicht; die Daten aus dem Infektionsschutzgesetz, § 13 Absatz 5, Pharmakovigilanz, gibt es nicht. Und Sie alle stimmen dem zu. Das verstehe ich überhaupt nicht. Ich verstehe das überhaupt nicht. Auch ein Teil Ihrer Wähler hatte mit den Corona-Maßnahmen ein



Problem. Da können Sie sicher sein, dass die ein Problem damit hatten. Und ich will Ihnen eins sagen. Ich bin jemand, der immer versucht, sachlich zu bleiben. Ich werde nie jemanden hier beschimpfen. Ich werde nicht laut. Das mache ich alles nicht. Vielleicht mag Ihnen das auch nicht passen. Ich bin nett und freundlich. Aber wissen Sie was? Ich bin extrem stur. Und wenn ich weiß, was in den Jahren 2020 bis 2023 hier gelaufen ist in dem Land, dann halte ich das für eine Unmöglichkeit, wie wir hier in der Enquete-Kommission damit umgehen. Wir haben die Aufgabe, die gesamte Bevölkerung zu dem Thema zufriedenzustellen und für Aufklärung zu sorgen. Und bis zum heutigen Tag kommen wir dieser Aufgabe nicht nach. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Sie werden mich hier nicht los. Ich werde hier bleiben, solange wie es geht. Und wenn ich in der nächsten Legislatur wieder hier sitze, werde ich das weitermachen. Ich bin wie ein sturer Ochse. Ich gehe meinen Weg. Egal, was Sie mir für Steine in den Weg legen. Darauf können Sie sich verlassen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Hat aus der AfD-Fraktion noch jemand eine Frage zum heutigen Beratungsthema? Herr -

SV **Tom Lausen**: Frau Vorsitzende, dann -

Die **Vorsitzende**: - Lausen hat -

SV **Tom Lausen**: - würde ich gern.

Die **Vorsitzende**: - sich gemeldet.

SV **Tom Lausen**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe mich schon ein bisschen über die Aufklärung von Herrn Ramelow sehr gefreut, von dem 12. März. Ich wusste gar nicht, dass Sie da noch so viele Erinnerungen dran haben. Herr Spahn hat in seinem Buch ja sehr viel darüber geschrieben. Man war ja am Anfang sehr zuversichtlich, als Sie alle zu der Ministerpräsidentenkonferenz kamen und waren der Meinung, das wäre beherrschbar und dann am Ende kippte das ja komplett. Was war passiert? Sie haben jetzt von vielen Leichen, wo man die unterbringt und so weiter - - Gab es auch Modellierungen? Und, entscheidende Frage: Haben Sie die Risikobewertung – weil Herr Wieler war ja da –, die war ja noch auf „mäßig“ – heißt eigentlich gar keinen Grund für irgendwelche, zumindest aus der Sicht des RKI - - Die war ja noch auf „mäßig“ und gar nicht auf hoch. Das hat er ja erst am

Sonntag mit Herrn Schaade entschieden. Ist das besprochen worden? Also an Herrn Ramelow, an Sie geht die Frage.

Die **Vorsitzende**: Herr Ramelow, bitte.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ja, darüber ist gesprochen worden. Und es ist über die exponentielle Entwicklung gesprochen worden. Also deswegen habe ich eben gesagt, es war ein Rechenmodell, -

SV **Tom Lausen**: Ja.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - das uns vorgestellt worden ist. Und in meinem Hinterkopf liefen eben zu diesem Zeitpunkt schon die Bilder von Bergamo ab.

SV **Tom Lausen**: Kurze Frage: Sie hatten zwölf Fälle in Thüringen, die positiv getestet worden sind - -

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Habe ich ja gesagt, dass der Widerspruch, der reale Widerspruch, das habe ich ja ausdrücklich eben erläutert, -

SV **Tom Lausen**: Ja.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - der reale Widerspruch sich in den ersten Wochen tatsächlich darauf bezogen hat, dass das Infektionsgeschehen in Thüringen ein völlig anderes war. Aber eine Zeit später, im Herbst, ging es genau andersrum los. Wir waren auf einmal der Treiber in ganz Deutschland, und es stieg am höchsten an. Und wir haben eine zweite Geschichte – da hat Herr Schenk darauf hingewiesen –, das war die Entwicklung in Tschechien, die in diesem Zeitpunkt schon extrem viel höher war. Und wir haben 7 000 Einpendler, die jeden Tag aus Tschechien nach Ostthüringen einpendeln. Deswegen haben wir gemeinsam – Sachsen, Bayern und Thüringen – sogar entschieden, dass wir Tschechien mit Material helfen, dass wir, als die ersten Impfstoffe da waren, auch von unseren Kontingenten nach Tschechien abgegeben haben.

SV **Tom Lausen**: Klasse, vielen Dank erstmal.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Zur Geschäftsordnung, Frau Wittmann.



Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir sehr, sehr interessiert sind, Sie, die wir als Experten hier haben, zu hören. Auch besonders Sie, Herr Ramelow – sage ich ganz offen – Sie waren praktizierender Ministerpräsident, und es ist für uns das Allerwichtigste, jetzt in dieser Sitzung diese Erkenntnisse zu sammeln. Aber – das darf ich genauso öffentlich sagen – wenn die Fragezeit, die nun mal jede Fraktion hat, dass das mal drüber geht, weil einfach zwei Sätze dazu gehören, das ist völlig in Ordnung und da sagt auch niemand was. Aber wenn die zu mehr als vier Minuten dazu benutzt wird, keine Fragen zu stellen, sondern die nichtöffentliche Sitzung in die Öffentlichkeit zu ziehen, was schlicht nach Geschäftsordnung nicht erlaubt ist, dann können wir das nicht dadurch reinholen, dass die Beantwortung der dann noch klein gestellten Frage um entsprechende Redezeit verlängert wird. Das bitte ich jetzt konsensual zur Kenntnis zu nehmen und dann werden wir in der nächsten Obleuterunde – ich hoffe, wir müssen nicht unterbrechen heute – noch mal darüber reden, wie der Umgang hier ist. Und ich stelle ausdrücklich für uns demokratische Parteien fest, dass der Umgang mit Ihnen absolut fair und anständig ist. Von uns hat noch nie jemand die nichtöffentliche Sitzung in die Öffentlichkeit gezogen. Das zur Geschäftsordnung.

Die **Vorsitzende**: So, jetzt werden wir mal alle wieder ein bisschen entspannter. Wir haben das in der letzten Sitzung, die wir hatten, auch so gemacht. Da war eine Beantwortung auf die Unionsfrage länger. Das haben wir dann gemeinsam in der nächsten Runde gekürzt. Das würde ich dann in dieser Sitzung auch so machen, dass wir dann jetzt in der zweiten Runde die Antwort, also die Zeit der AfD um 45 Sekunden, die jetzt Herr Ramelow länger geantwortet hat, die Fragenlänge, dann -

SV **Tom Lausen**: Moment, Sie hätten –

Die **Vorsitzende**: Nein, stopp, jetzt habe ich das Wort. Und so machen wir das jetzt. Und jetzt bekommt die SPD das Wort und Frau Seitzl.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Entschuldigung. Ich gebe direkt an Daniel Rinkert weiter, wenn ich darf.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Herzlichen Dank. Herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie sich Zeit heute nehmen. Und ich glaube, man hat

gesehen, wer seine Zeit nutzt, um irgendwie sich für irgendwas zu beschweren, und wer die Zeit wirklich nutzen will – und das hat man in den letzten Wochen und Monaten gesehen –, wer wirklich Interesse hat aufzuklären und wer Interesse hat, dass wir zukünftig durch Krisen eben besser durchkommen und das ist, glaube ich, die große Mehrheit hier im Haus. Und darum geht es eben auch. Und deshalb bin ich auch sehr dankbar, dass der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg heute da ist, Sören Link. Herr Link, Sie haben es angesprochen, es geht natürlich auch darum, dass Sie immer Dinge ausführen mussten, die von Bund und Ländern entsprechend runterkamen. Können Sie das noch einmal beschreiben, wie das genau passiert ist und vor welchen großen Herausforderungen Sie da auch oft standen?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Ja, das mache ich gerne. Wir haben gerade schon gehört, wie die Entscheidungsfindung, die Entscheidungsbildung auf Bundesebene gelaufen ist, auf Landesebene gelaufen ist. Und für uns als Kommunen – jedenfalls in Nordrhein-Westfalen – hat sich das dann, je nach Thema – weil es in Nordrhein-Westfalen keinen Krisenstab gab, keine zentrale Einheit, die das koordiniert auf Landesebene entschieden hat und dann weitergegeben hat – dann so dargestellt, dass es teilweise gegensätzliche oder jedenfalls mal missverständliche Äußerungen derselben Landesregierung aus verschiedenen Häusern gegeben hat. Und das dann im Detail herauszuarbeiten – Was heißt das, was ist jetzt zu erwarten, was ist jetzt zu tun? –, das war Aufgabe der Kommune. Und das war im Einzelfall unter Zeitdruck eben nicht so einfach. Das Beispiel, was ich gerade gebracht habe mit einer E-Mail, die freitagnachmittags, freitagabends gekommen ist, das war eben nicht die Ausnahme, sondern das war ganz oft die Regel. Und wenn Sie dann Eltern informieren müssen, was für ihre Kinder, Lehrerinnen und Lehrer, was für ihre Schulen ab Montag gelten – nebenbei, Sie müssen ja auch alles Organisatorische auf den Weg bringen –, das ist schon extrem sportlich und das würde ich mir für die Zukunft anders wünschen. Ich gestehe zu, hochkomplexe Lage, dynamisch, schwierig, nicht erprobt, aber deswegen sitzen wir ja unter anderem hier, um das für die Zukunft zu verbessern und zu überlegen, wie könnte das aufeinander abgestimmt sein. Und eine Erkenntnis, die ich daraus habe, ist:



Wir brauchen eine einheitliche, korrespondierende Struktur von Krisenstäben. Die sollen auf keinen Fall die politisch legitimierte Entscheidung ersetzen. Das ist völlig klar, bin ich ganz bei Herrn Schenk, das kann nicht einer Beamtenebene überlassen werden, das muss politisch verantwortet werden. Aber das wäre eine Konsequenz; und die Einbindung von Kommunen im Gegenstromprinzip – aus meiner Sicht zwingend vorgesehen –, denn am Ende ist es wichtig zu wissen, warum ist irgendeine Entscheidung getroffen worden, aber es ist auch wichtig zu wissen, was hat diese Entscheidung vor Ort für Konsequenzen.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Gerne. Da würde ich noch mal reingehen, weil ja klar, die Kommunen sind der Hort und unsere Stätte der Demokratie. Und da wird eben klar, ob Demokratie und wie der Staat funktioniert und deshalb ist, glaube ich, in Krisensituation sehr wichtig, dass da auch das, was man beschließen muss, umsetzen muss, auch ankommt bei den Menschen und dass sie es verstehen. Deshalb die Frage: Wie kann denn ganz konkret eine Einbindung, sage ich mal, der Kommunen aussehen? Soll das über den Städtetag, die Landkreistage, Städtegemeindebund oder müsste es so eine Organisationseinheit von großen, kleinen Kommunen geben, wo wirklich praktisch auch die Leiter der Krisenstäbe oder die Bürgermeister/-innen und Oberbürgermeister/-innen dabei sind?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Ich persönlich bin ein großer Freund der kommunalen Spitzen und der kommunalen Spitzenfamilie, aber da sitzen in der Regel nicht die, die operativ Verantwortung tragen. Und das ist tatsächlich das Problem. Ich kann es ad hoc nicht auflösen, aber was mir nicht ausreichen würde, wäre nur – in Führungszeichen – die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände. Wir brauchen die, die operativ vor Ort Verantwortung tragen. Die Leiter Krisenstäbe, die Oberbürgermeister, die Landräte. Die wissen, was die Bürgerinnen und Bürger – um es jetzt nicht weiter auszuführen –, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher – und wer auch immer –, Leute im Pflegeheim, was die vor Ort mit den Konsequenzen anfangen, die daraus resultieren, dass Entscheidungen aus Berlin oder in dem Fall Düsseldorf umgesetzt werden. Also nein, es würde

mir nicht ausreichen, die kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen. Es braucht die operativ tätigen Kommunalen.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Sie haben weiterhin eben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass es vor allen Dingen darum geht, auch Krisen zu üben. Also in welchem Rahmen? Wie könnte man das dann organisieren, dass man das auch hinbekommt? Also wir wissen ja nicht, welche Krise es ist. Es kann eine Gesundheitskrise sein, es kann etwas anderes sein, eine Naturkatastrophe, die uns ereilt. Also das ist ja wirklich sehr offen. Und wir haben ja in der letzten Sitzung festgestellt, dass wir eher in diesen Krisenkatastrophenszenarien denken wollen.

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Ich bin überzeugt davon, dass Üben letztlich darüber entscheidet, ob wir besser durch die nächste Krise kommen, als wir durch die letzte gekommen sind. Noch mal, wir sind aus meiner Sicht als Land gut durch diese Krise gekommen. Es geht darum, besser durch diese Krise zu kommen und daraus zu lernen, Konsequenzen zu ziehen. Ich glaube, was wir brauchen, ist Infrastruktur, sind Abläufe, die in die DNA der Beschäftigten eingehen, beispielsweise, um in der Verknüpfung zwischen Bundesbehörden – ich denke an die Bundeswehr –, Ländern und Kommunen, aber auch Ehrenamtlichen, die durch tägliche Praxis, wenn man so möchte, reinkommen. Und deswegen ist Üben, und zwar regelmäßig, einmal im Jahr und nicht alle fünf Jahre, aus meiner Sicht zentral.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Dr. Gumnior bekommt das Wort.

Abg. **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich kann meinem Kollegen Rinkert nur beipflichten. Ich finde es durchaus kurios, wie man hier eine mangelnde Aufklärungsbereitschaft kritisiert und dann vier Minuten ein inhaltsleeres Statement hält. Zumal für die Menschen, die an der Aufklärung interessiert sind, diese Runde hier jetzt schon sehr erkenntnisreich war, weil sie inhaltlich sehr gut an das anknüpft, was wir im Januar besprochen haben. Denn da haben wir schon gesehen, es fehlte die legislative Vorbereitung, also die Entscheidung darüber, wer darf in Krisenzeiten in Deutschland eigentlich Entscheidungen treffen. Und das hat



eben auch die Möglichkeit geschaffen, dass sich Gremien wie die MPK in ihrer Art und Weise dann auch entwickeln konnten.

Eine ganz kurze Frage zum Anfang, jetzt an Herrn Schenk, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben von der demokratischen Legitimation der Ministerpräsidentenkonferenz gesprochen. Können Sie dazu vielleicht ganz knapp nur sagen, woher Sie diese demokratische Legitimation des Gremiums herleiten?

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Jeder der Teilnehmer dort, der entscheidet, ist demokratisch gewählt.

Abg. **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, aber das Gremium als solches, hat natürlich keine -

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Naja, Sie brauchen ja in einem föderalen Staat ein Koordinierungsgremium. Irgendwo müssen sich Menschen dann treffen und austauschen, um diese Dinge miteinander zu besprechen. Und wer anderes als die Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung sollten das tun, wenn sie an der Stelle dann entsprechend auch jeweils aus ihren Parlamenten oder Regierungen heraus legitimiert sind, in Verbindung mit den allen begleitenden Gremien, CdS-Runden [Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien], Fachgremien, Stäbe und so weiter, was die ganze Verwaltung dann vorbereitet.

Abg. **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, wenn man es so weit versteht, dann könnte man das vielleicht so vertreten. Eine Frage an Herrn Ramelow, um an das anzuknüpfen, was Sie gerade auch schon gesagt haben. Sie haben schon so ein bisschen angedeutet, dass es so ein bisschen einen Zeitstrahl bei der MPK gab, von der Einsetzung über den Herbst ins zweite Jahr. Vielleicht können Sie da noch mal mehr dazu sagen, wie sich aus Ihrer Sicht die Rolle der MPK im Verlauf der Pandemie auch entwickelt hat und wie sich auch dieses Gremium, das sich ja eher auf einer administrativen Ebene eigentlich getroffen hat, am Ende zu einem Gremium entwickeln konnte, deren Beschlüsse doch durchaus eine

bestimmte Entscheidungsrelevanz auch im Pandemieverlauf hatten.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Die Beschlüsse waren vom ersten Tag an entscheidungsrelevant, also vom 12. März [2020] an. Sie wurden alle anschließend umgesetzt in Landesrecht, in Landesverordnungen. Deswegen ist für mich die demokratische Legitimation der staatlichen Selbstorganisation in diesem Gremium als Koordinierungsgremium absolut unstrittig. In dem Moment, wo wir angefangen haben, auf der Erkenntnislage im Kanzleramt mit den Daten und Informationen, die wir bekommen haben -- Und so ging es auch in den nächsten Sitzungen weiter, es kamen jeweils Wissenschaftler dazu, die uns erst einmal mit einbezogen haben in die Überlegung, warum sie uns welche Empfehlungen geben. Und so sind dann gemeinsame Beschlüsse entstanden, die wir mit hineingenommen haben. Das war in den ersten Monaten für mich eine ganz grundsätzliche Angelegenheit, die ich auch absolut als richtig empfinde. Richtig ist allerdings, dass die Entwicklung in Deutschland selber höchst unterschiedlich war. Zwischen Nord und Süd und Ost und West gab es höchst unterschiedliche Entwicklungsszenarien und es gab dann auch Situationen, die explosionsartig auf einmal waren. Also Fleischindustrie; auf einmal stellte sich raus, wer ist denn da? Wer sind denn die Menschen? Und die Firma, die angefragt worden ist in Nordrhein-Westfalen, diese Firma sagte: „Wir haben gar keine Mitarbeiter.“ Und unsere Gesundheitsämter – da kommen dann die Gemeinden und Landkreise ins Spiel – sollten die aber aufsuchen und kriegten aber über den offiziellen Teil keine Informationen. Das heißt, es war jedes Mal wieder neu Suchen, Aufsuchen und dann gibt es eben tatsächlich Trial and Error. Also wir haben am Anfang gewusst: Wir wissen nicht mehr. Kann man es damit unterbrechen oder damit? Was ist die richtige Maßnahme?

Für mich kommt mein kritischer Punkt am Ende, als es in Thüringen tatsächlich von der fast nicht Infektionslage auf einmal zur exponentiell hohen Infektionslage übergeht. Da hatten wir dann die Parlamentsbeteiligung endlich eingebaut. Mit den Kommunen im Übrigen und Landkreisen haben wir fast jede Woche oder manchmal jeden dritten Tag Telefonkonferenzen gemacht, um diese



Informationsdefizite auszugleichen. Aber es ist in der Tat so, dass die Erkenntnisprozesse sehr unterschiedlich gereift sind. Und dann hast du ausprobiert: Ist das richtig oder nicht? Und erst im weiteren Verlauf – und da setzt meine Kritik an –, als es darum ging zu sagen: „Machen wir Baumärkte zu oder nicht? Machen wir großen Einzelhandel dicht und den kleinen lassen wir offen?“ und all diese komischen Dinge, wo ich gesagt habe: Da wurde es sehr unwissenschaftlich, da wurde es dann auf einmal gefühlig. Und da hätte ich mir wirklich eine klarere, härtere, auch wissenschaftliche Begleitung gewünscht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zur Linksfraktion und Professor Dr. Rosenbrock.

SV Prof. Dr. Rolf Rosenbrock: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn Ramelow und eine Frage an Frau Behnke. Herr Ramelow, Sie waren als Ministerpräsident des Freistaates Thüringen sowohl Akteur als auch Zeitzeuge des Geschehens. Sie haben durch Ihr Eingangsstatement sehr deutlich gemacht, wie die Findung und die Implementation von Entscheidungen in dem Prozess organisiert war. Nun haben wir Sachverständige gehört, die haben gesagt: Eine Krise wie so eine Pandemie ist überhaupt nicht verfassungskonform zu managen, wenn wir nicht ein Gesetz über den inneren Notstand haben, inklusive der dazu erforderlichen Grundgesetzänderungen. Teilen Sie diese Ansicht, oder glauben Sie, dass unsere bestehenden Gesetze und Institutionen ausreichen?

Und Unterfrage: Was würden Sie auf dem gesetzgeberischen Ende anregen? Zum Beispiel, was Herr Kollege Brenner angeregt hat, die Einrichtung eines Gesundheitsrates.

An Frau Behnke - - Frau Behnke, auch Ihnen herzlichen Dank für Ihr Eingangsstatement. Auch zum Verhältnis zwischen dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik und der Findung von passgenauen Entscheidungen. Das hat mir sehr eingeleuchtet. Ich habe die Frage dazu: Haben die Organisation und die Implementation von Entscheidungen möglicherweise dazu geführt, bestehende sozioökonomische Ungleichheiten etwa für Menschen mit geringem Einkommen, mit Behinderung, mit beengten Wohnverhältnissen oder mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, diese Ungleichheiten zu verstärken, oder sehen Sie

diese Gefahr nicht bei der gegenwärtigen Organisation der Entscheidungsfindung? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Ramelow beginnt vielleicht, und dann Frau Professorin Behnke.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ich habe versucht, das schon zu beschreiben. Die politische Ebene ist die Ministerpräsidentenkonferenz. Die würde ich gerne unangetastet sein lassen. Aber die Frage der Verzahnung der Institutionen, die alle handeln müssen – da fehlt mir tatsächlich ein bundeseinheitlicher Rahmen, der das schärfer absichert. Im zweiten Jahr haben wir dann ja einen Bundeskrisenstab bekommen. General Breuer, den ich sehr schätze, ein wirklich guter Logistiker, jemand, der sehr straight denkt, aber er hatte keine Zuständigkeit mehr für die helfenden Hände. Und als wir mit ihm darüber geredet haben, sagte er: Die Zuständigkeit ist mir gerade entzogen worden. Das war höchst kontraproduktiv. Das würde ich gerne durch einen verbindlicheren Rahmen - - und wenn ich diesen Rahmen definieren kann, dann – auch was von Herrn Link und Herrn Schenk gesagt worden ist – die zwingende Einbeziehung der kommunalen Ebene als Vorschrift. Also nicht, wie es in den jeweiligen Ländern gemacht wird, sondern, dass es gemacht wird. Denn am Ende, ohne die Gesundheitsämter oder ohne den Schulträger kannst du die Dinge gar nicht umsetzen. Und deswegen bin ich für einen einheitlichen Rahmen. Ich wehre mich nur gegen den Begriff „Notstand“, weil da bin ich geschädigt aus einer alten Zeit, wenn es um Notstandsgesetze geht. Hier geht es um Krisenabwehr und Pandemieabwehr und aus der müssen wir lernen. Wir haben Dinge richtig gemacht, wir haben Dinge falsch gemacht und die falschen Dinge nicht mehr zu wiederholen, das wäre aller Ehren wert. Also die Debatte, ob man einen Baumarkt öffnet oder nicht, sollten wir nicht wieder auf Zufall überlassen.

Die **Vorsitzende**: Frau Professorin Behnke.

Prof. Dr. Nathalie Behnke (Professorin und Leiterin des Arbeitsbereichs „Öffentliche Verwaltung, Public Policy“ am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt): Vielen Dank für die Frage. Die Frage, ob die föderale Organisation sozioökonomische Ungleichheiten



verschärft hat, lässt sich leider nicht direkt beantworten. Was man sagen kann, ist, dass der Vollzug in dem Fall, was hier relevant war, des Infektionsschutzgesetzes durch Corona-Verordnungen am Ende des Tages in den Händen der Kommunen lag. Und wir haben definitiv unterschiedliche Grade von Restriktivität von Eingriff auch in Grundrechte, die wir beobachten können zwischen den Bundesländern und auch innerhalb der Bundesländer zwischen Kommunen - - Ob diese unterschiedlichen Grade von Eingriffstiefe – sich zum Beispiel auf vulnerable Gruppen ausgewirkt haben – da kann man natürlich Zusammenhänge sehen oder auch konstruieren, beispielsweise mit Ausgehverboten. Das ist für einige Gruppen problematischer als für andere. Es ist allerdings tatsächlich schwer, einen systematischen Zusammenhang zu sehen, wo das passiert ist und wo nicht. Ich würde es mal positiv so wenden wollen: Die Möglichkeit, dass auf Landesebene und sogar darunter auf kommunaler Ebene gewisse Entscheidungsfreiräume bestanden, wie man solche Regeln konkret umsetzt und auch interpretiert, haben zumindest die Chance geboten – Herr Ramelow hat es gerade mit dem Beispiel der Baumärkte angesprochen –, ein bisschen auszuprobieren und auch zu reagieren, vielleicht auch auf Bevölkerungsbefindlichkeiten zu reagieren. Das ist eigentlich das, was ich vor allem aus der Unterschiedlichkeit herauslese. Und über das Jahr 2020, 2021 hinweg sieht man auch, dass wechselseitige Beobachtung stattgefunden hat, die ich als Lernen interpretieren würde. Insofern ja, es gab Unterschiede. Ob die systematisch Ungleichheiten verstärkt haben, lässt sich nicht beurteilen. Aber ich glaube, in der langen Sicht hat es dazu beigetragen, dass besser reagiert wurde.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Damit beenden wir die erste Runde. - Und wir kommen zur zweiten Runde. Die Unionsfraktion eröffnet und der Kollege Rohwer bekommt das Wort.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Oliver Schenk. Sachsen war ein Land mit hohen Inzidenzen. Oft mussten auch sehr hart Maßnahmen ergriffen werden und zugleich war aber die Akzeptanz von Corona-Maßnahmen in Teilen der Bevölkerung sehr eingeschränkt. Die Kommunikation war dann ein wichtiger Punkt zwischen Land, Kommunen und der Bevölkerung. Deshalb die Frage: War denn das

Ergebnis, wie Landesregierung, Kommunen und Bevölkerung miteinander agiert haben in dieser Krisenkommunikation ein gutes? Oder gibt es Hinweise, dass man hätte noch stärker regional agieren sollen, also mit unterschiedlichen Maßnahmen eingreifen sollen? Es war ja oft sehr einheitlich. Hätte das zum Beispiel Akzeptanz auch noch einmal gefördert? Wie sehen Sie das in der Nachschau? Wir gucken ja immer ein Stückchen nach vorn.

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Danke. Ich glaube, dass die ganze Frage der Kommunikation eine ganz entscheidende ist. Jenseits der ganzen Fragen, die wir in der ersten Stunde diskutiert haben, wie wir das Verfahren organisiert haben, die Kommunikation drumherum. Uns war es wichtig, und ich glaube, auch viele andere Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern haben es gemacht. Von Anbeginn von diesem 12. März an, mussten wir dann auch Kabinettsitzungen durchführen. Wir haben immer den Landtagspräsidenten und die kommunalen Spitzenverbände mit eingeladen, um gleich einen Informationsfluss sicherzustellen. Wir haben diese ganzen Konferenzen, die Herr Ramelow gerade angesprochen hat, mit Landräten kommuniziert, das durchgetragen. Aber wir haben irgendwann festgestellt, das reicht nicht. Wir müssen die Bevölkerung auch unmittelbar adressieren. Michael Kretschmer hat dann für sich gesagt: Wir müssen überlegen, wie wir Online-Formate machen. Wir konnten ja nicht Bürgerversammlungen machen. Kretschmer war vorher viel mit eigenen Veranstaltungen durchs Land gezogen. Das ging ja alles nicht mehr. Also haben wir das Ganze ins Netz verlegt und haben dann große Bürgerversammlungen im Internet durchgeführt, die teilweise dann auch von Fernsehanstalten auch mit gestreamt worden sind, um so die Bevölkerung zu adressieren, haben dann auch in diese Formate Wissenschaft mit eingebunden – das RKI oder Wissenschaftler aus dem eigenen Land –, um Akzeptanz zu schaffen für diese Maßnahmen. Es ist schwierig, im Nachhinein zu sagen, was das jetzt ausgelöst hat. Aber ich glaube, es hat Verständnis geschafft und es hat Transparenz geschafft und damit dann auch Vertrauen in diese Entscheidungswege hinein. Das ist für mich ein absolut positives Ergebnis dieser Pandemie, das so zu machen.



Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Sachsen ist ja auch ein Grenzland, hat zwei Außengrenzen nach Polen und nach Tschechien. Herr Ramelow hat gerade darauf hingewiesen, dass man bestimmte Begriffe nicht verwenden soll, ich nehme trotzdem mal das Wort „Grenzregime“. Mit den Übergängen – wie waren da die Pendlerbewegungen? Wie sind die Teststationen für Grenzgänger gewesen? Auch wenn das innereuropäischer Grenzverkehr ist, waren das ja Situationen. Wie sehen Sie das im Nachhinein? Weil die Bundesregierung hat dieses Grenzregime beschlossen, aber vor Ort in den Ländern musste es umgesetzt werden. Wenn Sie da, mit der Nachschau gucken, was müsste man beim nächsten Mal anders machen?

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Ich habe erst einmal keine Kritik am Bund, weil der Bund uns als Länder schon einbezogen hat. Er hat das nicht einfach von heute auf morgen - - und dann haben wir es im Nachgang irgendwie mitbekommen. Ich erinnere mich auch sehr gut, beim ersten Mal haben die Tschechen ihrerseits die Grenze geschlossen, weil sie Angst hatten, dass es von uns aus rüber schwappt. Das waren die Wochenmärkte in Dresden, wo das sozusagen als Infektionsherde von den Tschechen identifiziert worden war. Dann hat der Staatspräsident mit dem Ministerpräsidenten und ich mit dem Außenminister haben wir überlegt, wie man das macht und dann haben die Tschechen für sich entschieden, wir fahren es runter. Das kann man machen, wir haben es später ja auch gemacht. Man muss nur mitdenken, was man dann tut. Dann ist es nicht nur Ärzte und Pfleger, es ist auch der Hausmeister im Krankenhaus, die Küche, die nicht mehr funktioniert. Wir haben dann beispielsweise ein Programm aufgelegt, um den tschechischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit zu geben, Wohnraum anzumieten. Und diese Dinge muss man mitdenken, bis hin dazu, dass es über die Jahre auch einfach viele Ehen gibt über die Grenze, die leider teilweise auch schon wieder getrennt sind, und dann die Frage: Wie ist es mit dem Sorgerecht? Die kriegen Kinder. Also es ist sehr vielschichtig. Es ist ein verbundenes Europa an dieser Stelle. Das muss man wissen, dass man mitten ins Leben eingreift, und diese Dinge muss man alle mitdenken.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Noch 30 Sekunden. Sie sind gerade auf die europäische Ebene gegangen. Sie sitzen jetzt im Europaparlament, im Ausschuss auch für öffentliche Gesundheit. Wie schaut man denn mit der europäischen Perspektive in Bezug auf die Zukunft?

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Wir brauchen Preparedness. HERA habe ich erwähnt, also eine neue Einheit, die auch geschaffen worden ist, um sich vorzubereiten; um Dinge im Impfstoffbereich, im Vorsorgebereich gemeinsam auf den Weg zu bringen, weil eine Pandemie keine Grenzen kennt. Und deshalb muss auch europäisch mitgedacht werden.

Die **Vorsitzende**: Gut. Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur AfD-Fraktion. Ein technischer Hinweis. Wir machen vier Minuten und 15 Sekunden gebe ich drüber. Wer für die AfD-Fraktion wünscht das Wort? Herr Lausen.

SV **Tom Lausen**: Darf ich ganz kurz? Können Sie die Uhr noch mal einen Augenblick stoppen?

Die **Vorsitzende**: Sie bekommen gerne das Wort.

SV **Tom Lausen**: Ich würde noch eine Frage stellen wollen an Sie.

Die **Vorsitzende**: Nee, ist jetzt nicht dran. Sie haben das Wort zur Fragerunde und bitte legen Sie los.

SV **Tom Lausen**: Okay. Dann vielen Dank, Frau Vorsitzende. Also Herr Ramelow, das war interessant und ich würde gerne noch mal ein bisschen weiter fragen. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann haben Sie jetzt kumuliert gesagt, auf der Minister- - das war ja die erste Corona-MPK am 12. März 2020. Da haben Sie die Bilder aus Bergamo einbezogen. Herr Drost und Herr Wieler haben quasi als von der Kanzlerin mitgebrachte Experten Modellannahmen vorgestellt, die so horrend waren, dass sie schon sich über die Leichenberge Gedanken gemacht haben, die dann noch entsorgt werden müssen, oder was? Ich habe das so verstanden jedenfalls. Und jetzt frage ich Sie: Sie haben dann ja, nachdem Sie alle gedacht haben, das ist in den Griff zu kriegen, diese Corona-Sache, dann haben Sie ja doch einstimmig beschlossen, die Schulen zu schließen und elektive Operationen abzusagen. Das heißt also, solche schwerwiegenden Eingriffe in das



Gesundheitssystem und bei den Kindern zu machen. Haben Sie über die Folgen davon diskutiert und welche Folgen haben Sie diskutiert – die für Kranke, die nicht ins Krankenhaus können? Sagen Sie mal.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Es war einer der intensivsten Diskussionen, weil den Teil werde ich am 12. März nie vergessen. Ich bin morgens in Erfurt abgefahren und habe gesagt, ich werde keine Schule schließen. Und ich war zutiefst überzeugt, dass ich das durchhalte. Und Herr Schenk und ich, wir wissen, oder Michael Müller, der Ablauf ist, das beginnt erstmal mit der A- und B-Vorberatung, dann der MPK-Vorberatung und da verdichtete es sich immer weiter. Und eigentlich waren wir uns einig, wir werden nicht zur Schulschließung greifen und sind dann ins Kanzleramt gekommen und das war dann die längste Diskussion. Das ist auch die Diskussion, die mir am intensivsten in meinem Leben in Erinnerung bleibt -

SV Tom Lausen: Und mit den Kranken, dass die Operationen abgesagt wurden? Was haben Sie da diskutiert?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Da ging es um die Frage - - Es ging nicht darum, einfach nur Operationen abzusagen, sondern die Ressourcen zu klären, wenn der Infektionsgrad ansteigt, wie wir die Reserven bilden, um mit dem Personal, das zur Verfügung steht – weil wir in derselben Annahme waren, wie auch selber Personal erkrankt –, wie wir eine Situation abwehren, wenn sie so eintritt, deswegen war -

SV Tom Lausen: Aber keine Folgen, was den Kranken, die jetzt nicht eine Hüft-OP machen können und sowas -

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Das ist mitberücksichtigt worden im Sinne von „wir müssen das in Kauf nehmen“, weil die Gefährdungsanalyse für alles andere -

SV Tom Lausen: Dann verstehe ich das, ja ja.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - am Ende. Und dasselbe war bei den Kindern, deswegen erinnere ich mich gut, dass ich -

SV Tom Lausen: Also, dass Sie das sozusagen in Kauf nehmen.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Wenn Sie mich ausreden lassen, -

SV Tom Lausen: Ja, gerne.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - dann würde ich das gerne zu Ende sagen, nämlich einfach nur sagen: Ich bin davon ausgegangen, zu diesem Zeitpunkt, als ich den ersten Beschluss persönlich mitgetragen habe, dass wir hoffentlich in 14 Tagen, spätestens in drei Wochen, durch die erste große Infektionswelle durch sind.

SV Tom Lausen: Okay.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Und deswegen dachte ich, das war meine Annahme, wenn wir nach den Osterferien - - weil das war die eine Woche, die lief in die Osterferien hinein, und dann war ich der festen Überzeugung, damit könnten wir einen größeren Puffer schaffen. Das alles andere hat sich später erst ergeben.

SV Tom Lausen: Also vom Gefühl her habe ich das in Herrn Spahns Buch so gelesen, dass im Grunde keiner sein Fachpersonal aus dem Bundesland dabei hatte, also föderal gar nicht beraten war. Ist das richtig?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz nicht zu verwechseln ist mit der Fachministerkonferenz, -

SV Tom Lausen: Ja, genau.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - an der ich zu dem Zeitpunkt gar nicht beteiligt war-

SV Tom Lausen: Sie waren alleine der Entscheider -

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Die hatte zu diesem Zeitpunkt -

SV Tom Lausen: Sie haben ja die Entscheidung am Ende, haben Sie die ja dann letztlich einstimmig gefällt. Und das Besondere – das will ich noch mal



erfragen – war ja, Sie haben ja gesagt, Sie machen Schulschließungen – aber nur, wenn die Lage es erfordert. Bei zwölf Infektionen bei Ihnen hätte das das vielleicht nicht -

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Verzeihen Sie, -

SV Tom Lausen: Warten Sie, ganz kurz -

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - Sie unterstellen einfach mit einem Wissen von heute -

SV Tom Lausen: Ja, ne. Ich unterstelle gar nichts.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - und fragen mich nach dem Tag, an dem ich das zu entscheiden hatte.

SV Tom Lausen: „In den folgenden Stunden“, schreibt Herr Spahn -

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Verzeihen Sie, ich habe das Buch nicht gelesen, -

SV Tom Lausen: Ja, lassen Sie mich doch kurz zitieren -

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - ich möchte es auch nicht lesen. Ich würde Sie einfach nur bitten, -

SV Tom Lausen: - „In den folgenden Stunden -

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - dass Sie mir eine Frage stellen und mir nicht das Buch vorhalten.

SV Tom Lausen: - zogen alle anderen Bundesländer nach - - also Herr Söder hat am nächsten Tag um neun die Schulschließung bekannt gegeben. In den folgenden Stunden zogen alle anderen Bundesländer nach. Das Ergebnis war, dass am Montag, dem 16. März, alle Schulen zu waren. Eine Dynamik war in Gang gesetzt, die sich nicht mehr bremsen ließ.“

Das heißt also, wenn ein Bundesland – das schreibt Herr Spahn hier – zumacht, müssen wir auch zumachen. Ist das noch mit den Fachreferaten abgestimmt gewesen am Freitagmorgen?

Die **Vorsitzende:** Die Antwort wartet auf die Runde drei - -

SV Tom Lausen: Danke.

Die **Vorsitzende:** - und wir kommen dann jetzt zur SPD-Fraktion und das Wort bekommt Herr Müller.

SV Michael Müller: Wir sind ja sehr schnell in den Details der Umsetzung. Es gibt immer wieder aber so einen Grundtenor, der in Diskussionen mitschwingt – auch jetzt wieder durch den Sachverständigen Gebauer –, dass eigentlich viele Maßnahmen oder alle gar nicht nötig waren, weil ja der Handlungsdruck nicht so groß war. Wir haben heute in einer Arbeitsgruppensitzung das Gegenteil feststellen können durch Experten aus der Wissenschaft und aus der Medizin, dass es sehr wohl einen Handlungsdruck bei dem Personal gab, wie die belastet waren, wie die technische Ausstattung war und und und. Ich frage aber noch mal, Herr Ramelow, Sie ja viele Dinge heute auch kritisch betrachtet an Entscheidungen, selbstkritisch betrachtet, wie glaube ich alle, die damals entschieden haben. Gab es aus Ihrer Sicht mit dem Wissen heute eine Situation, wo man hätte sagen können: Nein, diese Maßnahmen brauchen wir nicht, weil unser System wird es schon schaffen. Oder sind Sie nach wie vor der Meinung, einzelne Maßnahmen kann man sehr kritisch hinterfragen, aber dass wir ein Maßnahmenkatalog brauchten, um darauf zu reagieren, damit unser Gesundheitssystem es schafft, das war sehr wohl nötig? An Sie und vielleicht auch an Herrn Link die Frage.

Und noch eine Frage, weil es eben mit der Beratung eine Rolle spielte: War es bei Ihnen auch so, wie bei vielen anderen Ministerpräsidenten, dass jenseits von STIKO [Ständige Impfkommission], Robert Koch, Ethikkommission, die in den MPK-Runden eine Rolle gespielt haben, Sie vor den A- und B-Besprechungen sich auch mit eigener Expertise versorgt haben aus Ihrem Bundesland?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ich unterscheide zwischen dem 12. März [2020] und den folgenden. Am 12. März [2020] bin ich mit der Überzeugung hingefahren, wir machen keine Schule zu und der Hoffnung, es wird schon nicht so passieren, so. Aber im Verlauf des 12. März habe ich mein Kabinett informiert – noch während wir im Kanzleramt saßen –, habe am Abend eine erste



Telefonkonferenz mit meinem kompletten Kabinett gemacht, habe denen fortlaufend die Informationen, die wir bekommen haben, rückgespiegelt. Das heißt, ich habe da von meiner Gesundheitsministerin am Abend schon die erste Rückspiegelung bekommen und mit dem Bildungsminister ein langes Telefonat gehabt und am nächsten Morgen – also ich habe Berlin gar nicht verlassen, sondern am nächsten Morgen – eine Kabinettsitzung per Telefonschaltung durchgeführt und habe den Bildungsminister und die Gesundheitsministerin vortragen lassen. Und die haben dann aus ihrer Perspektive entschieden, dass diese Entscheidung, die wir als MPK verabredet haben, richtig ist und dass wir sie umsetzen. Dann gingen schon die Fachleute dran. Und im Verlauf der nächsten Wochen haben wir selber ein eigenes Fachgremium in Thüringen geschaffen, eine eigene Fachberatung für die Landesregierung und haben später sogar noch einen eigenen Bürgerrat mit dazu aufgebaut, damit es eine Rückkopplung gibt; und parallel dazu immer wieder die Rückkopplung mit der kommunalen Ebene. Weil spätestens, wenn es um die Gesundheitsämter und die Vornahme der Maßnahmen ging, war es notwendig, die Expertise zu haben. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt – und das ist der Widerspruch zu Ihnen, Herr Lausen – zu diesem Zeitpunkt hatten wir entgegen allen anderen Infektionssituationen einen Ort, in dem es ein hohes Infektionsgeschehen gab. Das war der erste Ort in Deutschland, der abgeriegelt wurde. Da standen wir vor der Situation: Wie riegelst du einen Ort ab? Mit der freiwilligen Feuerwehr. Dann haben wir improvisiert, um einfach zu sagen: Wie können wir den Ausbruch von dieser Karnevalsveranstaltung von dort nach außen das Hinaustragen verhindern? Insoweit bleibe ich der festen Überzeugung, diese ganzen Entscheidungen in diesem Entstehungsprozess waren alle richtig, auch wenn sie hinterher vielleicht sich als falsch erwiesen haben, weil wir mehr dazugelernt haben. Es war ein lernender Prozess. Deswegen sage ich heute, ich stehe zu jeder Entscheidung, die in der Zeit getroffen wurde. Habe aber zwei Jahre später in meiner Regierungserklärung die Bevölkerung um Entschuldigung gebeten für die Dinge, die ich falsch entschieden habe, weil da habe ich die Verantwortung auf mich als Ministerpräsident genommen und habe gesagt, ich habe nach gutem

Gewissen entschieden, weiß heute aber, dass manches von dem falsch war.

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Viel mehr brauche ich auch nicht. Für mich in der damaligen Zeit galt als oberste Maxime der Schutz der eigenen Bevölkerung. Das war handlungsleitend. Aus heutiger Sicht weiß man das sehr viel differenzierter. Damals war ich der festen Überzeugung, wir werden sehr unangenehme Entscheidungen treffen müssen, insbesondere städtische Schulen, städtische Kitas möglicherweise schließen müssen. Ich weiß selber, als junger Vater, der ich damals, später jedenfalls war – also es ist ein Corona-Baby entstanden –, was das für gravierende Eingriffe sind. Deswegen war mir die Tragweite bewusst. Damals war ich fest davon überzeugt, es war unverzichtbar.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Professorin Dr. Fontana.

SV Prof. Dr. Sina Fontana: Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Ramelow. Und zwar würde ich gerne noch mal auf die Rolle der Parlamente im Entscheidungsprozess. Da wäre meine Frage, inwieweit die Möglichkeit bestand oder tatsächlich gegeben war, dass Parlamente im Vorfeld der MPK ihre Perspektive einbringen konnten, aber auch danach die Möglichkeit bestand, abzuweichen von Beschlüssen, die da getroffen wurden, also gerade, wenn das Ganze dann ins Parlament in den demokratischen Prozess ging und per Gesetz entschieden wurde.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): In den ersten Monaten bestand die Möglichkeit nicht. Da gab es ein Informationssystem mit Einbeziehungen – Herr Schenk hat es gesagt – des Parlamentspräsidenten und der Fraktionsvorsitzenden. Aber es war keine Einbeziehung. Also es wäre auch falsch aus heutiger Sicht, das zu behaupten. Deswegen habe ich das zu einem späteren Zeitpunkt auch kritisiert und habe gesagt, ich bin nicht mehr bereit eine MPK, noch mal Beschlüsse mitzutragen, wenn wir die Parlamentsbeteiligung als verpflichtende Beteiligung nicht einbauen, weil zu diesem Zeitpunkt waren die freiheitseinschränkende Maßnahmen eins der Hauptthemen. Also die Frage: Darf man Demonstrationsrecht in dieser Gesellschaft, in einer offenen Gesellschaft



einschränken? Darf man große Menschenansammlungen unterbinden? Was bedeutet das im Polizeirecht, wenn du Polizei auf einmal einsetzen müsstest? Und all diese Fragen. Und da habe ich gesagt, ich persönlich, das geht nur über den parlamentarischen Weg. Den haben wir aber im Übrigen - - Also Frau Merkel hat mich dann angerufen und hat mit mir telefoniert, was mein Missvergnügen ist. Und ich habe deutlich gemacht: An der Stelle habe ich große Bauchschmerzen. Und dann hat sie am nächsten Tag das mit in die MPK mit eingebracht. Und so wurde es dann auch in die Beschlüsse aufgenommen und dann wurden parlamentarische Beteiligungsstrukturen entwickelt – im Bund genauso wie bei uns im Bundesland. Und dann kam ja noch die Schwierigkeit später, unter diesen Bedingungen Parlamentsitzungen durchzuführen. Da sind wir dann ins große Stadion umgezogen und dann konntest du dein Fernglas mitbringen, um deine Kollegen zu sehen.

SV Prof. Dr. Sina Fontana: Vielen Dank für diese Parlamentsbeteiligungsstrukturen. Wie bewerten Sie die auch perspektivisch? Passte das? Waren das gelungene Strukturen? Gibt es da Anpassungsbedarf? Was können wir lernen für die Zukunft? Wie sollte das idealerweise aussehen?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ich will einfach sagen, am Ende hoffe ich auf Ihren gemeinsamen weisen Rat, welche Konsequenz man ziehen sollte. Professor Brenner hat einen Vorschlag gemacht, ob man sowas wie ein Gesundheitsgremium einführt. Oder Herr Schenk und ich haben uns eben zugerufen, als es um die Frage Übungen ging. Es gibt solche Übungen, die LÜKEX-Übungen [Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung]. Und ich glaube, man muss auch pandemische Übungen zumindest durchdenken. Und ich persönlich habe ja am 10. Dezember 2012 die SARS-Studie gelesen. Keiner konnte sich hinterher mehr daran erinnern. Ich konnte mich noch ziemlich gut daran erinnern und war ziemlich entsetzt, dass dem Bundestag so eine Studie vorliegt. Was passiert, wenn sowas passiert? Ich war damals noch Opposition und naiv und habe gesagt: „Sie werden sich was dabei gedacht haben und hoffentlich wird es nicht so schlimm.“ Aber zum Beispiel die ganze Länderebene steht in dieser Studie gar nicht drin. Also die Frage in

einem Föderalstaat: Was heißt das eigentlich, wenn wir 16 eigenständige Verfassungsorgane haben, die Kultushoheit haben – also Stichwort Schulschließung? Das ist etwas, das kann der Bund nicht machen. Der Bund kann Rahmen dazu vorgeben, aber am Ende muss es landespolitisch umgesetzt werden und dazu brauche ich wiederum die Parlamentsbeteiligung. Also insoweit muss das ineinandergreifen, dass das, was wir an Abwehrmaßnahmen haben, an Leitungsmaßnahmen haben, auch gleichzeitig einen parlamentarischen Durchdringungsraum haben muss, weil es wird immer Bürger betreffen.

SV Prof. Dr. Sina Fontana: Noch ein letzter Punkt zu den Parlamenten. Wir haben auch schon häufiger über das Thema gesprochen, auch in der Kommission, in der Arbeitsgemeinschaft und haben auch immer wieder festgestellt, dass wir immer sagen: Die Parlamente sind zu wenig beteiligt worden. Aber wir hatten auch den Eindruck, dass die Parlamente auch die Beteiligung nicht unbedingt an sich gerissen haben in manchen Punkten und uns auch teilweise gefragt, warum das wohl so war. Wie haben Sie das erlebt? Warum war das Parlament so zurückhaltend oder war es tatsächlich so, wie wir es beobachtet haben?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ich stimme Ihnen zu, ich erinnere es so, dass in der ersten Zeit man sich gerne hat informieren lassen, aber nicht vertieft sich mit dir unterhalten wollte, welche Sorgen du gerade hast, sondern nach dem Motto „Oh, oh, lass‘ uns das alles durchstehen“. Also ich glaube, dass wir da am Anfang sehr zurückhaltend alle waren, weil die Maßnahmen, die dann eingeleitet worden sind - - Ich erinnere mich an einen Widerspruch, wir haben die Schule zugemacht mit der Begründung, die Kinder sollen nicht ihre Großeltern anstecken. Dann war das Wetter unglaublich gut und bei mir vor der Staatskanzlei, alle Spielplätze waren voll mit Kindern und Großeltern, weil die Großeltern natürlich auf die Kinder aufgepasst haben, weil die Schule war ja nicht da. Aber die Eltern waren arbeiten, weil im Betrieb ist nicht eingegriffen worden. Deswegen sage ich, an den Stellen wird es dann ganz krimmelig.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. - Dann kommen wir zum Abschluss der Runde zwei zur Fraktion Die Linke und Frau Vogtschmidt bekommt das Wort.



Abg. **Donata Vogtschmidt** (Die Linke): Vielen herzlichen Dank für Ihre ganzen Ausführungen schon von Seiten der Sachverständigen. Ich habe vorrangig zwei Fragen an Frau Professorin Behnke. Und zwar haben Sie auch in Ihrem Eingangsstatement schon von Ihren empirischen Studien berichtet, wo ich gerne noch mal drauf zu sprechen kommen würde. Denn auch in der Politikverflechtung geht man ja eigentlich davon aus, dass der Föderalismus meistens nur zu langen Entscheidungsprozessen führt – das hatten Sie auch schon berichtet –, die sich am Ende auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen können. Und das ist eigentlich so ziemlich das Gegensätzliche, was wir uns eigentlich von politischen Entscheidungsprozessen auch gerade in einer akuten Krisenlage wünschen würden und trotzdem beurteilen Sie dann ja auch an vielen Stellen den Föderalismus auch in der Corona-Krise als vorteilhaft. Da würde mich sehr interessieren, welche Vorteile Sie da erkennen und wo vielleicht dennoch die Struktur noch mal verändert werden müsste, unabhängig von den bestehenden und dann irgendwann auch eingerichteten Krisenstäben auf verschiedenen Ebenen.

Und meine zweite Frage zielt darauf ab, aus Ihrer Sicht, welche Rolle dann auch die kommunale Ebene im Mehrebenensystem bei der Sicherstellung von sozialer Daseinsvorsorge spielen würde, also bei der Gesundheitsversorgung, auch bei der Unterbringung von Wohnungslosen, bei sozialen Hilfen. Hat sich hier aus Ihrer Sicht der Föderalismus als Stärke erwiesen oder eher als Koordinationshemmnis?

Prof. Dr. Nathalie Behnke (Professorin und Leiterin des Arbeitsbereichs „Öffentliche Verwaltung, Public Policy“ am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt): Vielen Dank, Frau Vogtschmidt, für die Frage. Wenn ich jetzt im Raum sitzen würde, könnte ich Ihnen vielleicht eine Tabelle zeigen, jetzt werde ich es einfach nur kurz berichten.

Wir haben unter anderem mal analysiert, die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz in den Jahren 2020 und 2021 zu den einzelnen Sachthemen. Da ging es, kennen wir alle, um Ausgehverbote, Versammlungsverbote, Maskenpflichten und so weiter und so fort. Wir haben die also in einigen Kategorien kodiert und haben dann verglichen, wie jeweils in den

einzelnen Bundesländern in den nachfolgenden Corona-Verordnungen diese Beschlüsse umgesetzt worden sind, weil ja eben die große Debatte immer die war, dass die MPK lange redet, sich auf irgendwas einigt und dann macht ja doch jeder, was er will. Das war so der Eindruck und over all konnten wir also zeigen, dass knapp 80 Prozent aller Beschlüsse, die die MPK gefasst hat, in dem Jahr, also März 2020 bis März 2021, genau so in allen Bundesländern umgesetzt worden sind. Ich finde, das ist für mich ein Ausdruck dessen, dass die Koordinationsfähigkeit der Ministerpräsidentenkonferenz deutlich besser ist, als man ihr normalerweise zuschreibt. Interessant ist aber auch, wenn wir auf die Abweichungen gucken. Wir sehen da, dass es einerseits sowas wie regionale Verwaltungskulturen gibt. Es gab Länder, die konsistent strenger umgesetzt haben, als die gemeinsamen Beschlüsse waren, das waren Baden-Württemberg und Bayern. Und wir sehen aber auch, dass es einige Länder gab, die konsistent weniger streng umgesetzt haben, aber dann ganz besonders bei Themen, die wirklich massive Eingriffe in die individuelle Freiheit bedeutet hätten. Also insbesondere Ausgehverbote wurden in einigen, vor allem in den ostdeutschen Bundesländern, einfach nicht in dem Maße umgesetzt, wie das in der MPK vereinbart war. Insgesamt finde ich, zeichnet das ein wirklich positives Bild über die Entscheidungsfindung, dass man sieht, man kommt zu schnellen Entscheidungen, man kommt zu einer relativ harmonisierten Umsetzung, aber man hat eben auch die Möglichkeit, nach individuellen regionalen Bedarfen etwas davon abzuweichen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Rolle der Kommunen, auch das wurde schon ein paar Mal heute angesprochen, ist ausbaufähig. Die Kommunen leisten die Hauptarbeit in der Umsetzung der Gesetze und natürlich vor allem in der sozialen Daseinsvorsorge, nicht nur in der Arbeitskraft im Personal, sondern auch in der Finanzierung. Sie sind zwar beteiligt über die Anhörungsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der Bundesgesetzgebung oder auch in der Landesgesetzgebung, aber sie sind eben nicht systematisch beteiligt, sondern im Grunde genommen immer darauf angewiesen, dass man bei ihnen nachfragt oder dass man sie mit an den Tisch lässt. Grundsätzlich, glaube ich, gerade auch im Hinblick auf die Vorbereitetheit für kommende



Krisen, welcher Art auch immer, wäre es wünschenswert, wenn wir über Institution und Reform nachdenken, sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene einfach die Beteiligung der Kommunen systematischer und regelhafter zu verankern.

Abg. **Donata Vogtschmidt** (Die Linke): Vielen herzlichen Dank. Könnten Sie diesbezüglich daran anschließend auch auf die Bildungseinrichtungen vielleicht noch einmal Bezug nehmen? Weil es natürlich auch in einem föderalen System immer ein Thema ist, wie wir mit unseren Bildungssysteme voranschreiten und weil wir auch gerade sehen durch die Schulschließungen, auch diese digitalen Ausstattungen bei Kindern und Jugendlichen gab es natürlich viele Anknüpfungspunkte, dass wir sagen: Das sind jetzt auch digitale Chancen, oder wo innovative Lösungen dann vonstattengehen. Oder würden Sie auch sagen, mit Blick auch auf die föderale Ebene, dass hier bestehende Bildungsungleichheiten auch zwischen den Bundesländern verstärkt wurden?

Prof. Dr. Nathalie Behnke (Professorin und Leiterin des Arbeitsbereichs „Öffentliche Verwaltung, Public Policy“ am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt): Ich meine, der große Schub war ja dann infolge auch des Digitalpakts, der kurz vorher getroffen worden ist, dass man wirklich die Schulen stärker digitalisiert hat. Da wären – wenn es eine direkte Verbindung gegeben hätte zwischen Bund und Kommunen – die Kommunen noch wesentlich stärker überfordert gewesen. Die Länder haben hier eine wichtige Rolle gespielt, praktisch Informationen und Harmonisierung auch weiterzugeben an die Kommunen. Eine Verstärkung von Bildungsungleichheiten auf der Ebene der Digitalität kann ich im Zusammenhang jetzt mit dem Pandemie-Management nicht erkennen.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. - Damit haben wir die Runde zwei abgeschlossen und beginnen die Runde drei mit der Unionsfraktion. Der Kollege Rohwer bekommt erneut das Wort.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe einen Fragekomplex, den ich an Herrn Oberbürgermeister Link und an Oliver Schenk senden würde. Ich mache das deswegen auch bei Oliver Schenk, weil – ich glaube, das kann man hier in der Runde verraten – vor seiner

Verwendung in den Positionen im Freistaat Sachsen hat er ja auch mal im Bund im Gesundheitsministerium gearbeitet. Und es geht mir um die kommunalen Gesundheitsämter und die Einbindung dieser kommunalen Gesundheitsämter. Wo sehen Sie Stellschrauben, die das nächste Mal besser gelöst sein müssten? Wir werden bei einer nächsten Pandemie auch wieder Gesundheitsämter brauchen. Gibt es eine Situation, wo Sie sagen, da sollte der Bund etwas vorhalten, um Kommunen zu unterstützen in so einer langen Krise? Und natürlich geht es mir auch bei dieser Frage dann um den grenzüberschreitenden Daten- und Systemaustausch, weil wir haben ja gerade schon gehört, so eine Pandemie macht an der Grenze nicht Halt. Ich weiß nicht, wer anfangen will.

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Ein zentrales Thema und auch aus meiner Sicht einer der Schwerpunkte für einen Lessons-Learned-Prozess, wo wir besser werden müssen als Gesellschaft, weil wir gesehen haben, was wir eigentlich immer wussten: dass der ÖGD [Öffentlicher Gesundheitsdienst] das schwächste Glied unseres Gesundheitswesens ist. Und wir haben es immer vor uns hergetragen und „man müsste ja“, dann fehlte aber doch Haushaltsgeld, und dann kam die Krise und dann war sie da und man musste in Windeseile - - da hat man sich das erst einmal genauer angeguckt. Vielleicht erinnert man sich an Stichwörter wie SORMAS [Surveillance, Outbreak Response Management and Analysis System] und DEMIS [Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz]. Und dann andere Länder hatten dann wieder eine Lösung dort, dann waren die Daten nicht verfügbar. Der Bund wollte die Daten von den Ländern, die Länder haben dann die Landräte da gezwungen, irgendwie Daten zu erheben. Es hat alles nicht richtig ineinander gepasst dort. Dadurch sind dann auch Prozesse entstanden, den ÖGD anders aufzustellen, moderner aufzustellen dort. Wir brauchen an dieser Stelle Einheitlichkeit. Da darf es auch gar keine Abweichung geben. Da brauchen wir ein gemeinsames Datensystem in Deutschland, eine Interoperabilität. Und sie ist idealerweise auch ehrlich gesagt europaweit dann, weil wir gerade schon herausgearbeitet haben: Es macht ja nicht an



der Grenze einen Halt. Deshalb ist das, was wir mit dem ECDC [European Centre for Disease Prevention and Control] auf der europäischen Ebene haben, eine wichtige Institution, das müssen wir hinkriegen.

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Ich würde das gerne ergänzen. Die Gesundheitsämter sind stiefmütterlich behandelt worden. Deren Rolle ist auf einmal über Nacht zu einer exorbitant bedeutsamen Rolle geworden und man hat sofort die Schwachstellen auf dem Tisch gesehen. Die fehlende Digitalisierung, unbesetzte Stellen und Schnittstellen, die es faktisch nicht gegeben hat, die einen Datenaustausch – und zwar einen flüssigen – gewährleistet haben. Das ist in Teilen besser geworden. Das Bewusstsein ist da. Aber ich glaube nicht, dass wir bei der Digitalisierungsstruktur, also bei der Verknüpfung der Software, der Hardware, des Informationstransfers zwischen Bund, Ländern und eben den Kommunen wirklich das Niveau erreicht haben, das Deutschland erreichen sollte. Ich glaube, dass der Datenaustausch nach wie vor nicht vernünftig funktioniert. Ich glaube, der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst hat da einen guten Anfang dargestellt, dafür bin ich sehr dankbar, aber das muss weitergehen. Auch das meine ich übrigens mit Krisenresilienz durch Vorbereitung und Übung. Denn das kann man nicht irgendwie bis zum letzten Meter vor der nächsten Krise warten lassen, da muss man jetzt rangehen. Und in dem Zusammenhang vielleicht nur als kleiner Exkurs das Thema Datenschutz beim Thema Kontaktnachverfolgung – ich erinnere mich da noch sehr gut dran –, das glaube ich in normalen Zeiten durchaus eine gewisse Bedeutung hat, ist in solchen Zeiten extrem hinderlich und ohne die Bundeswehr an dieser Stelle mit der Manpower, die sie da geliefert hat, wäre jedenfalls in Duisburg und in den Städten, die ich beurteilen kann, das nicht möglich gewesen.

Letzter kurzer Gedanke. Gerade bei der Steuerung beispielsweise von Krankenhaus- und Bettenbelegungen sind die Gesundheitsämter enorm wichtig gewesen, auch die regionale Verknüpfung von Gesundheitsämtern bei der Steuerung von Kapazitäten war das enorm wichtig. Und beim Thema Impfen: Wenn ich an große Firmen denke, ich bin Oberbürgermeister der Stahlstadt Duisburg – da sind Arbeitnehmer, die

sind europaweit im Einsatz und wenn die dann auf bestimmte Impfkontingente nicht angerechnet oder gerade angerechnet werden, dann hat das Auswirkungen auf zum Beispiel die Stadt Duisburg.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Wir hatten ja auch Thomas de Maizière hier bei uns und der hat gesagt, wir brauchen dann eigentlich einen nationalen Krisenstab. Er hat darauf hingewiesen, dass wir da ein Verfassungsthema noch mal haben. Würden Sie sowas als Oberbürgermeister unterstützen? Und die politischen Entscheidungen laufen in einem politischen Gremium?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Das würde ich nicht nur unterstützen, das würde ich fordern. Wir brauchen so einen nationalen Krisenstab und zwar einen, dessen Strukturen auch auf Länderebene und auf kommunaler Ebene passen, damit es eben Informationstransfers in beide Richtungen gibt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zur AfD-Fraktion und Frau Dr. Baum.

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Herr Ramelow, ich bitte Sie um eine Antwort. Wir wissen jetzt, dass im Februar 2020 der BND [Bundesnachrichtendienst] Frau Merkel darüber informiert hat, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 bis 95 Prozent das Coronavirus aus dem Labor stammt. Wurde die Ministerpräsidentenkonferenz auch darüber informiert?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ich weiß das nicht, ob man das so bestätigen kann und ob es aus dem Labor kommt. Ich lese verschiedene Dinge darüber. Ich muss auch ehrlich sagen, dass mir es ehrlich gesagt egal ist, ob es aus diesem Labor, einem anderen Labor oder von einem Übertrag kam. Ich habe gesehen, wie das Virus wirkt. Und diese Form der Wirkung des Virus, das auch in meinem Umfeld zumindest sichtbar dazu geführt hat, dass Menschen zutiefst erkrankt sind, hat mich mehr getrieben.

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Danke schön. Also es ist natürlich - -

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ich würde gerne wissen, was dieses Virus im Kern alles anrichtet.



Und es gibt einen zweiten Teil, über den wir leider noch gar nicht richtig reden, das ist Long COVID. Ich bin zwar immer Schirmherr der Long COVID-Konferenzen des Universitätsklinikums Jena gewesen. Und wenn ich sehe, was dieser Long COVID-Faktor heute mit Menschen macht, mit Hunderttausenden von Menschen in unserer Gesellschaft, würde ich mir mehr Forschungsgeld dazu wünschen, -

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Danke schön.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - das herauszufinden.

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Das wünschen wir uns auch. Aber es macht natürlich einen Unterschied, ob so ein Virus aus einem Gain-of-function-Labor kommt, also als Biowaffe bezeichnet werden kann, oder ob es wirklich ein normales Virus ist. Da würde man natürlich ganz anders dagegen agieren.

Aber ich habe noch eine andere Frage. Sie sagten eben, zu MPK kamen auch Wissenschaftler dann Stück für Stück dazu. Die beiden Hauptwissenschaftler, die man befragt hat, waren ja Herr Drosten und Herr Wieler. Aber kann denn Ihrer Meinung nach überhaupt eine objektive Lagebewertung stattfinden, wenn diese Beratungsgremien überwiegend mit Experten besetzt sind, die den vorgegebenen Kurs nicht nur legitimieren, sondern sogar extrem dramatisieren?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Also zu diesem Zeitpunkt gab es keinen vorgegebenen Kurs, den man uns irgendwie erklärt oder legitimiert hat, sondern es gab eine Erkenntnis, dass etwas auf uns zurollt, bei dem wir nicht wissen, was das mit unserem Land machen wird. Und dass es längst passiert ist, konnte man zu dieser Zeit in Italien sehen, man konnte es in China sehen, man konnte es an ersten Orten auch in Deutschland sehen und eben auch an einem Ort in Thüringen, in dem es einen ziemlich massiven Ausbruch gegeben hat -

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Danke schön. Wir wissen aber, Sie haben es ja schon selber gesagt, dass das alles erstmal primär auf Modellen beruhte. Danke schön.

Jetzt habe ich eine Frage an den Herrn Gebauer, bei dem ich mich erst einmal herzlich bedanke. Herr

Gebauer, soviel ich weiß, sind Sie FDP-Mitglied und trotzdem auf Einladung der AfD hierhergekommen. Das nötigt mir einen enormen Respekt ab. Das beweist, dass Sie wirklich an der Aufklärung interessiert sind. An Sie möchte ich bitte die Frage richten: Das Bundesverfassungsgericht hat ja die meisten Grundrechtseinschränkungen während der Pandemie für verfassungsmäßig erklärt, ohne eigene Beweisaufnahmen vorzunehmen. Sie vertrauten sozusagen vollständig der Wissenschaft, also der Expertise von RKI und PEI [Paul-Ehrlich-Institut]. Nachdem nun aber die Veröffentlichung der RKI-Protokolle herausgefunden hat und nachdem wir dadurch wissen, dass die Politik Einfluss auf diese Institute genommen hat, können diese Urteile überhaupt noch Bestand haben oder müssen sie zwingend revidiert werden, weil sie auf einer falschen Grundlage basierten?

Carlos A. Gebauer (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht): Ja, jetzt stellen Sie mir eine Frage, für die ich noch 80 Sekunden Zeit der Beantwortung habe. Wahrscheinlich könnte man sich da stundenlang drüber unterhalten. Ich versuche, den Kern herauszuarbeiten. Zum Kernhandwerkszeug des juristischen Prozessrechtes gehört, über alle Prozessordnungen hinaus, dass Gerichte in der Lage sind, selbst eigene, rechtskräftig getroffene, gefällte Urteile wieder aufheben zu können, wenn sich im Nachhinein eine neue Tatsachengrundlage für sie offenbart. Im Zivilprozess macht man das mit Restitutionsklagen, um ein Beispiel hier zu nennen in diesen Sekunden. Und wenn das Bundesverfassungsgericht nun ex post zu der Erkenntnis kommt, dass dort Tatsachen irrtümlich eingeordnet worden sind, dann kann selbstverständlich das Bundesverfassungsgericht die eigene Judikatur da noch mal neu ausrichten. Und ich persönlich würde mir das sehr wünschen, dass das geschähe, weil wie gerade schon in meinem Eingangsstatement gesagt, hier einige durchaus substanzielle Unrichtigkeiten zustande gekommen sind. Also, wer immer damit beschäftigt ist, rufen Sie das Bundesverfassungsgericht an und lassen Sie reparieren.

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für diese Punktlandung. - Für die SPD bekommt der Kollege Rinkert das Wort.



Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Ja, ich würde gerne den Blick wieder nach vorne werfen, weil, wir wollen ja auch lernen und nicht, was wann wo mal wie gewesen ist und wer wann wie beraten hat. Deshalb würde ich gerne den Oberbürgermeister Link fragen: Was brauchen die Kommunen eigentlich jetzt von Bund und Land, um dauerhaft jetzt schon irgendwie auf eine mögliche Krise vorbereitet zu sein? Also was braucht es da eigentlich über die personellen Strukturen, Infrastrukturen entsprechend? Ich glaube, das ist noch mal, glaube ich, eine wichtige Frage, wenn wir den Blick nach vorne richten wollen. Was braucht es für eine zukünftige Krise, damit Kommunen schnell und gut reagieren können?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, wir brauchen vor allen Dingen in der Krisen- oder in der Vorkrisenzeit, in der ich uns jetzt sehe, Entscheidungen und Umsetzung von Entscheidungen und nicht hektisch in der Krise. Wir müssen uns auf die nächste Krise vorbereiten. Das bedeutet aus meiner Sicht beispielsweise, dass man jetzt Entscheidungen treffen muss und auch Geld hinterlegen muss, damit Übungsstrukturen möglich sind, damit Reservestrukturen aufgebaut werden können. Was meine ich damit? Wir brauchen als Kommune beispielsweise die Möglichkeit, ein gewisses Maß an Überkapazitäten an Personal beispielsweise im Gesundheitsamt vorzuhalten, damit wir üben können, damit wir in einer Krisensituation schnell Personal abziehen können, damit sofort krisenhafte Strukturen aufgebaut und betrieben werden können. Wir brauchen Investitionen in Hard- und Software – ich habe das Beispiel Gesundheitsamt gerade angesprochen für Digitalisierung – und wir müssen diese Entscheidung auch auf Landes- und auf Bundesebene gesetzgeberisch unterlegen, sodass klar ist, wenn eine Krise eintritt und das entsprechend festgestellt worden ist, dann gelten bestimmte Vorschriften nicht mehr oder es gelten andere Vorschriften, Stichwort Datenschutz als Beispiel. Wir brauchen aus meiner Sicht klare Regularien, auf die man sich vorbereiten, die man üben kann. Ich habe das Beispiel der Krisenstäbe angesprochen, und das kann man am besten, indem man wie die Bundeswehr, wie das THW [Technisches Hilfswerk] und andere, es immer wieder aufs Neue übt und auch das Zusammenspiel zwischen hauptamtlichen,

staatlichen Strukturen und ehrenamtlichen – freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr als ein Beispiel, das uns maßgeblich durch die Krise getragen hat, jedenfalls in Duisburg und in den Städten, die ich beurteilen kann. Da glaube ich, müssen wir ein Augenmerk drauflegen. Und am Ende des Tages braucht es insbesondere auch eine klare Vereinbarung, ein Regularium, wie Entscheidungen zustande kommen, ich habe das Beispiel der Einbindung der kommunalen Ebene gerade angesprochen. Das würde ich mir wünschen und am Ende kann man einen Strich darunter machen. Wir müssen jetzt die Entscheidung treffen, wir müssen sie auch finanziell hinterlegen, damit wir in die nächste Krise besser aufgestellt reingehen können.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Es ist ja glaube ich so, dass es in Nordrhein-Westfalen auch Mittel gab, eben für die Gesundheitsämter, um Personal vorzuhalten. Wie ist das jetzt? Wird das weiter fortgesetzt, weil natürlich, wir kennen die Herausforderungen der kommunalen Finanzen auch in ganz Deutschland, deshalb, wie ist das jetzt und wie müsste das eigentlich gestaltet werden?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Ich glaube, wir brauchen einen Konsens darüber, was wir uns ein Stück weit über den Durst leisten wollen, den wir normalerweise in einer Nicht-Krisensituation, in der wir uns jetzt gerade befinden, den wir haben. Das gilt für beispielsweise die Zahl von Bettenkapazitäten für Flüchtlinge. Die kann man abbauen, wenn keine Flüchtlingskrise ist, oder man kann ein gewisses Maß an Betten vorhalten, damit man eben in einer Flüchtlingskrise nicht bei null startet. Das Gleiche gilt bei Krisen wie Corona, anderen Epidemien oder Naturkatastrophen. Ich kann ein gewisses Maß an ÖGD-Strukturen durchaus vorhalten über den Durst. Das muss ich mir aber leisten können und das darf nicht auf Haushaltslage der Kommune abgestellt sein, sondern das muss dann von Ländern oder vom Bund abgestellt und finanziert werden.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Auch ein wichtiges Thema ist eine Datengrundlage, auf der man Entscheidungen treffen kann, auf den Krisenstäbe Entscheidungen treffen können. Was fehlt aus Ihrer Sicht an evidenzbasierten Daten, um diese Entscheidungen auf der kommunalen Ebene zu treffen? Was bräuchten Sie da vielleicht in



Zukunft?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Ich glaube, das eine Thema ist die Geschwindigkeit. In dem Moment, wo ein Regierungssprecher, die Bundeskanzlerin, ein Ministerpräsident vor die Presse tritt und eine Entscheidung aus einer MPK oder einem sonstigen Gremium, die dann vor Ort relevant wird, verkündet, in dem Moment hat man als Kommune schon verloren, wenn man sich nicht darauf vorbereiten kann. Das war leider Gottes ganz oft der Fall. Und dieses vorherige Abstimmen, das ist etwas, was gerade am Anfang extrem wehgetan hat, weil es eben nicht in dem Maße stattgefunden hat, wie ich es mir gewünscht habe. Wir haben am Ende des Tages Daten oder Entscheidungen umzusetzen, die auslegungsbedürftig sind. Wir setzen die Entscheidung um, wo die Bürger den Grundrechtseingriff im Zweifel merken. Und da ist es extrem wichtig, dass man da nicht im Dunkeln tappt oder dass man erst Informationen beschaffen muss, sondern dass man Klarheit hat. Das war jedenfalls am Anfang nicht der Fall und ist erst im Laufe der Zeit besser geworden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zu Frau Dr. Gumnior für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich würde noch mal gerne den Komplex Krisenkommunikation aufmachen, der ja auch untrennbar mit der Frage zusammenhängt: Wer trifft wie Entscheidungen und welche vorgelagerten Debatten hat es gegeben?

Und noch eine Frage an Sie, Herr Ramelow, jetzt im Rückblick. Wie haben Sie das als Ministerpräsident wahrgenommen? Wie hat die Bevölkerung aus Ihrer Sicht die MPK wahrgenommen? Gab es da aus Ihrer Sicht genug Kommunikation und Transparenz auch in der Entscheidungsfindung? Können Sie gerne auch über den Verlauf der Pandemie darstellen.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Tja, am Anfang war es ein mediales Ereignis. Dann wurde es zum medialen Dauerbrenner. Die MPK wurde zu einem eingeübten neuen Star am medialen Himmel. Ich hätte gerne darauf verzichtet, weil du abends schon bombardiert worden bist von allen Radiostationen, dass du möglichst am nächsten Tag, möglichst

noch bevor der Regierungssprecher oder bevor unser MPK-Koordinator vor die Kamera getreten ist, dass möglichst alle anderen auch schon irgendwie reingezogen worden sind und das wurde dann immer schlimmer. Deswegen sage ich, das ist der Teil, den ich als höchst unangenehm in Erinnerung habe, weil er mit Krisenkommunikation nichts zu tun hat. Herr Link hat gerade darauf hingewiesen, was das Thema ist. Wenn eine Entscheidung getroffen wird – die Schulen werden geschlossen, und der Schulträger weiß es nicht und erfährt es aus dem Fernsehen oder aus dem Radio, ist das kontraproduktiv. Aber am Anfang, die ersten Entscheidungen waren so, dass manches erst im öffentlichen Orbit war, bevor es überhaupt über einen normalen Kanal gehen konnte. Und da ist es so, dass ich sage, tatsächlich, da sollten wir Routinen einüben, dass klar ist, welche Erwartungen an welcher Stelle formuliert werden, damit diejenigen, die die Erwartungen umsetzen, das auch können. Wir haben dann darauf reagiert – Herr Schenk hat ja das Beispiel von Michael Kretschmer erzählt – wir haben darauf reagiert und haben ein Sorgentelefon sofort geschaltet. Und auf einmal war meine halbe Staatskanzlei nur noch an irgendwelchen Sorgentelefonen und ich habe selber mittelefoniert. Und manch ein Bürger war ganz irritiert, dass ich selber am Telefon bin, weil da kamen ganz banale Fragen, die aber am Ende für diese Leute überfordernd waren. Wo kann ich mit meinem Kind hin? Was mache ich, wenn ich pflegende Angehörige habe? Warum kann ich nicht ins Pflegeheim reingehen? Und all diese Sachen, die am Ende ja auch zu Verwerfungen geführt haben. Ja, Corona hat auch die Gesellschaft gespalten. Wer in der Corona-Zeit einen Angehörigen verloren hat und konnte ihn nicht mehr im Pflegeheim besuchen – ich finde das eine emotionale Katastrophe. Über so etwas muss man reden. Und ich habe in Eisenach Schwestern gehabt, die haben sich dann in der Quarantäne mit einsperren lassen. Also sie sind mit in die Quarantäne gegangen, weil sie ihre Schutzbefohlenen nicht alleine lassen wollten. Da habe ich einen tiefen Respekt davor. Aber die Geschichten, dass wir über die lange Distanz die Kinder am Kindergarten- und am Schulbesuch gehindert haben - - spätestens nach acht Monaten, nach sechs Monaten, acht Monaten hat sich das erwiesen, dass das in die falsche Richtung geht. Deswegen weiß ich noch, und ich erinnere mich



gut daran, dass mein Bildungsminister gesagt hat, „Ich mache keine Schule mehr zu.“ Und dann gab es eine Abstimmung im Parlament, die am Ende dazu geführt hat, er hatte sie wieder zu schließen. Und es gab eine Auseinandersetzung darüber, wie gehen wir damit um? Ist Lüften ein alleiniges Merkmal? Und was hätten wir noch alles? Wir haben in Thüringen in derselben Zeit zweimal eine große technische Messe durchgeführt mit Maßnahmen, die man alle ergreifen kann, um Virusabwehr zu betreiben. Auch über solche Dinge müssen wir viel ruhiger reden.

Abg. **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Dann würde ich noch einmal einen Sprung zurück machen, in die letzte Fragerunde; an eine Frage von meiner Kollegin Frau Fontana anknüpfen, die schon noch mal die Rolle der Parlamente beleuchtet hat. Und wie haben Sie das wahrgenommen? Wie haben sich denn die Parlamente in Bezug auf die MPK verhalten? Also gab es da irgendwie auch mal Bewegung zu sagen: „Wir emanzipieren uns doch etwas weiter von den Beschlüssen“? Können Sie uns da noch einen Einblick geben?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Nein, meine Erinnerung ist da eher so, dass es um die Frage ging: Kindergarten, nicht Kindertagesstätte. Die Frage: Wer ist jetzt alles systemrelevant? Auf einmal waren alle systemrelevant. Selbst der Steuerberater und seine Mitarbeiter waren systemrelevant. Und daraus resultierten dann ganz andere Spannungen. Und tatsächlich auch eine ganze Reihe von Stakeholdern, die für unterschiedliche Interessengruppen unterwegs waren, die dann gesagt haben, also Ihre Berufsgruppe muss jetzt besonders abgesichert werden und dafür bedarf es ganz besonderer Vorschriften. Das hat die Verordnung auch immer länger und immer größer gemacht. Und ich sage das mal, ich habe einmal den Fehler gemacht, einmal, und habe einem Verordnungstext geglaubt, digital veröffentlichen zu können. Den Fehler habe ich danach nie mehr gemacht. Und deswegen gab es dann Leseexemplare. Also dass man dann für das Verordnungsblatt ein Leseexemplar brauchte, damit der Bürger lesen kann, was da eigentlich drinsteht. Und da habe ich gesagt, jetzt geht es schief. Jetzt geht es in die falsche Richtung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit haben wir

die dritte Runde abgeschlossen und beginnen die vierte Runde mit der Unionsfraktion und Frau Wittmann.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Ja, vielen herzlichen Dank. Herr Ramelow, Sie haben jetzt wirklich direkt übergeführt zu meiner nächsten Frage, die ich allerdings nicht Ihnen stelle, auch wenn ich gern noch viel aus der Praxis wüsste.

Wir haben den Herrn Professor Brenner fast ein bisschen aus dem Blick verloren. Herr Professor Brenner, weil immer der Letzte, der geredet hat, für uns groß im Bild bleibt und da sind Sie uns fast ein bisschen entglitten. Aber ich hätte in der Tat genau aus den letzten Aussagen einige Fragen, nämlich, da wir ja in Ihnen einen ganz hervorragenden Spezialisten nicht nur im Verfassungs-, sondern auch Verwaltungsrecht haben. Nämlich genau diese Frage: Wie ist es denn, wenn wir politische Beschlüsse schnell in klare Normen, die praxistauglich umgesetzt werden und vollzogen werden und im Übrigen Gesetze, die hinzu verstanden werden sollten, umsetzen müssen? Wir haben Zeitdruck, wir haben das Risiko von Unschärfen, von Ausnahme, nachträglichen Anpassungen. Können Sie sich vorstellen, dass wir bestimmte Prüfschritte uns überlegen, die man eben – Sie wissen ja, wir versuchen, in die Zukunft und in die Abstraktion zu denken, was ist grundsätzlich benötigt – die wir eben zunächst zu absolvieren haben, vor jeder Verkündung von einer Regel, damit auch Rechtsqualität und Umsetzbarkeit schon im Entstehungsprozess als echtes System mitgedacht wird? Und dann natürlich auch, wo wäre denn der Regelungsort für solche Regelungen? Auch wenn ich mir da zwei, drei Varianten vorstellen kann.

Prof. Dr. Michael Brenner (Professor für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena): Vielen Dank, Frau Wittmann, für Ihre Frage. Das ist im Grunde genommen ein klassisches Verfassungsrecht, was Sie jetzt gerade angesprochen haben. Die Frage nämlich, wann muss der Gesetzgeber tätig werden und wann kann der Verordnungsgeber tätig werden? Die klassische Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts ist hier die Wesentlichkeitstheorie. Wenn wir über wesentliche Grundrechtseingriffe sprechen, dann muss der Gesetzgeber agieren und kann seine Entscheidungsbefugnis nicht gewissermaßen an die



Exekutive überantworten. Das heißt, immer, wenn wesentliche Grundrechtseingriffe in Rede stehen – und die hatten wir nun in der Corona-Krise zuhauf –, dann ist eigentlich das Parlament gefordert und muss diese verfassungsrechtlich legitimieren. Es ist natürlich auch so – das ist der Art. 80 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes –, dass der Gesetzgeber einen Rahmen vorgeben kann im Rahmen einer Verordnungsermächtigung, also die Länder ermächtigen kann oder überhaupt die Exekutive ermächtigen kann, bestimmte Regelungen durch Rechtsverordnung zu regeln. Aber dann muss dieser Rahmen doch so präzise ausgestaltet sein, dass der Bürger im Vorhinein weiß, was da auf ihn zukommt. Also das sind diese beiden Kriterien, die maßgeblich sind, ob ich durch Rechtsverordnung oder durch Gesetz tätig werden kann oder tätig werden muss. Es gibt kein selbstständiges Verordnungsrecht der Exekutive. Das heißt, wenn – wie das in der Corona-Krise häufig der Fall war – durch Rechtsverordnung agiert wird, sei es durch Bundesrechtsverordnung oder durch Landesrechtsverordnung, dann muss der verfassungsrechtlich vorgegebene Rahmen im Gesetz enthalten sein. Das Programm, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, muss erkennbar sein, damit der Bürger weiß, was auf ihn zukommt. Ob dann der parlamentarische Gesetzgeber tätig werden kann oder sogar tätig werden muss oder die Rechtsverordnung durch die Exekutive erlassen werden kann, das hängt dann letztendlich vom konkreten Fall und von dem konkreten Regelungsbedürfnis ab.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Ich würde es gleich gerne noch ein bisschen weitertreiben, würde Ihnen aber gerne, wenn ich darf, eine kurze Fußnote quasi aus unserer Arbeitsgemeinschaft, die davor getagt hat – und zwar zum Thema Recht – stellen. Dort wurde die Auffassung vertreten, dass die Parlamente durchaus die Möglichkeit auch hatten, dass sie auch sehr kurzfristig eben ihre Rechte ausüben. Sehen Sie das genauso? Und was würden Sie da empfehlen? Weil, ich glaube, da sind wir einfach alle auch Menschen genug im Parlament. Manchmal ist man vielleicht auch froh, wenn man die Verantwortung nicht schultern muss und da jemand eine gewisse Führungslast übernimmt und dann bei Ihnen, Herr Link, weil Sie nicken, die Ausführungslast. Aber wie sehen Sie dieses Spannungsfeld?

Prof. Dr. Michael Brenner (Professor für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena): Also ich denke, dass der Gesetzgeber, egal ob Bundes- oder Landesgesetzgeber, in der Lage ist, ganz schnell zu reagieren. Das läuft in der Diskussion immer unter dem Stichwort Eilgesetzgebung. Wir hatten beispielsweise in der Griechenlandhilfe fünf Tage, von der Einbringung eines Gesetzes bis zum Gesetzesbeschluss am Freitag dieser Woche. Also wenn der Gesetzgeber gefordert ist, und das war in der Pandemie häufiger der Fall, dann kann er schnell reagieren und das parlamentarische System gibt es ebenso her wie das Geschäftsordnungsrecht, sei es des Bundestages oder der Landtage. Also wenn Not am Mann ist, wenn Eile geboten ist, dann ist es aus meiner Sicht überhaupt kein Problem, dass der Gesetzgeber innerhalb kürzester Zeit eine entsprechende Gesetzesvorlage vorgelegt bekommt und dann auch der parlamentarische Beschluss zeitnah durchgeführt wird.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann würde ich noch eine Frage anteuern, die wir vielleicht in der nächsten Runde bitte vertiefen können, nämlich: Wir wissen ja, wenn wir bundesgesetzliche Regeln – Sie haben vorhin schon angesprochen, wie da die Rahmen sind – dann in Landesrecht aber überführen müssen, unter Umständen in Verordnungen oder Ähnliches, dann kommt es schon einmal auch zu unterschiedlichen Umsetzungen, was gar nicht, glaube ich, behauptet ich, jetzt mal schwierig gemeint ist von den Kolleginnen und Kollegen, sondern aufgrund der unterschiedlichen Aufsetzung - - Jetzt ist meine Zeit zu Ende. Das würde ich gerne in der nächsten Runde mit Ihnen ein bisschen vertiefen, wie wir da zu einer besseren Lösung kommen können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Dann ist die AfD-Fraktion an der Reihe und der Kollege Lamely.

Abg. **Pierre Lamely** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde mich gerne an Herrn Gebauer wenden. Es gab auch die sogenannten Montagsspaziergänge. Im Zuge des Krisenmanagements wurden diese Spaziergänge in einigen Bundesländern dann als mögliche Hotspots mit gesundheitsschädlichem Potenzial markiert, dann zunächst Masken, Mindestabstand im Freien verordnet, wie in Fulda, und teilweise wurden



diese Spaziergänge auch ganz verboten, wie in Hofheim. Die entsprechenden Auflagen und Verbote wurden dann zum Teil sehr hart durchgesetzt, und es wurden auch ältere Menschen von der Polizei gemäßregelt, natürlich im Namen der Gesundheit. Und das führte auch zu weiteren Nebeneffekten, ich habe hier einmal ein Beispiel aus Hessen: Ich selbst hatte nämlich einmal an einem Montagabend Hunger, und die Restaurants durften damals nicht öffnen, man konnte sich die Sachen aber bestellen und abholen, was bei mir dazu führte, dass ich auf dem Weg vom Parkplatz zum Restaurant festgenommen wurde mit dem Vorwurf, ich hätte an einer nicht angemeldeten Versammlung teilgenommen, und ich wurde eine Stunde bei Minusgraden im Freien festgehalten. Die Dienstaufsicht, die stellte später fest, dass das alles rechtmäßig erfolgte, weil ich mich ja zuvor mal coronakritisch auf Facebook geäußert hatte. Ein Umstand, den die Polizei natürlich mangels Personalienfeststellung zum Zeitpunkt meiner Festnahme gar nicht wissen konnte. Und deswegen: Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund solcher Fälle denn den Zustand rechtsstaatlicher Maßstäbe im Krisenmanagement, gerade im Hinblick auf Verhältnismäßigkeit und Grundrechtsschutz? Vielen Dank.

Carlos A. Gebauer (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht): Also, schwierige Frage. Ich versuche folgende Antwort. Es ist in der Gesamtbetrachtung des Krisenszenarios, das ja drei Jahre angedauert hat, immer zu berücksichtigen, zu welchem Zeitpunkt ist was passiert. Ist das passiert zu einem Zeitpunkt, als tatsächlich noch eine Unsicherheit herrschte und legitim angenommen werden durfte, oder ist es zu einem Zeitpunkt passiert, wo man schon so viel wusste, dass die Gefahr sich nicht realisiert, dass Maßnahmen hätten relaxiert werden müssen? Wenn wir jetzt hier hören, auch in der letzten Stunde oder noch länger, dass schwerste Abgrenzungsprobleme auftreten zwischen Bund, Land, Kommune und Institutionen, die es gibt und solchen, die man sich wünscht, dann ist es für meine Begriffe menschlich nur nachvollziehbar – ich will das nicht gutheißen, aber sagen, dass man das nachvollziehen kann –, dass auch viele Beamte vor Ort einfach nicht wussten, wie sie sich richtig zu verhalten haben, weil die im Zweifel auch Angst hatten. Wenn Ihnen da jetzt jemand zu nahegetreten ist, aus welchen Gründen auch immer, dann kann ich Ihre

Position verstehen, dass das in der Situation übel gewesen ist und im Nachhinein auch unerfreulich, wenn das dann mit irgendwelchen haltlosen Vorwürfen begründet wird. Aber trotzdem noch mal der Anknüpfungspunkt, der für mich zentral ist: Zu welchem Zeitpunkt genau ist etwas passiert? Ich habe gerade Herrn Ramelow gehört, der gesagt hat, dass er so einen Kanal von acht, neun Monaten seit Ausrufung der nationalen Krise für vertretbar gehalten hat – ich sehe das bekanntermaßen sehr viel enger, bis Mai 2020. Aber wenn Sie da zu dem Zeitpunkt, den Sie jetzt nicht genannt haben, innerhalb der Anfangsphase etwas reglementiert worden sind, dann kann ich die Sorge verstehen des Beamten und dann würde ich ihn auch entschuldigen dafür, wenn er seine Regeln etwas zu eng gefasst hat oder sie zu hart rangenommen hat. Aber wie gesagt, in meinem Weltbild mit drei Monaten oder nach acht oder neun Monaten erst recht, aber bestimmt nach einem Jahr, war das nicht mehr legitim. Da konnte man wissen, dass es keinen Schutz durch Impfung gibt. Da konnte man wissen, dass es keinen Schutz durch FFP2-Masken gibt. Da hätte man das wissen können. Und nicht ex post nur – im Nachhinein ist man immer schlauer –, sondern man hätte es auch ex ante zu diesem Zeitpunkt schon wissen können und müssen.

Abg. **Pierre Lamely** (AfD): Ja, das war also schon zum Zeitpunkt des zweiten Lockdowns. Also da hatte man schon die eine oder andere Erfahrung. Was ist denn Ihre Meinung? Denken Sie, das Argument Gesundheitsschutz, um diese Montagsspaziergänge auch zu unterbinden, war das wirklich zu Recht angewandt? Oder war das vielmehr eher eine Art Vorwand, um den Widerstand der Menschen auf der Straße zurückzudrängen?

Carlos A. Gebauer (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht): Ich würde mich jetzt nicht trauen, in die Motivationssituation desjenigen zu gehen, der das in dem Moment angeordnet hat. Zu seinen Gunsten würde ich immer bis zum Beweis des Gegenteils annehmen, dass er das natürlich sehr gut gemeint hat und damit tatsächlich Menschenleben schützen wollte und Gesundheit schützen wollte. Es war eben überzogen. Es war nicht angemessen, weil es nicht erforderlich gewesen ist. Und deswegen würde ich sagen, war es jedenfalls innerhalb dieses von Ihnen genannten



zweiten Lockdowns nicht mehr verfassungsgemäß.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur SPD-Fraktion und Frau Rothe.

SV **Isabel Rothe**: Vielen Dank. Wir sprachen jetzt schon sehr häufig aus guten Gründen über die Dilemmata der Kommunikation in der damaligen Zeit, die insbesondere deswegen sehr schwierig waren, weil es häufig sehr aus dem Handgelenk war, sehr ad hoc und tatsächlich auch Vorgaben mit weitreichenden Konsequenzen in allen Lebenswelten. Ich habe vor diesem Hintergrund die Frage – und die würde ich gerne sowohl an Herrn Ramelow als auch an Herrn Link aus unterschiedlichen jeweils Regierungsperspektiven, Kommunen und Landtag beziehungsweise Ministerpräsidentenrunde – stellen. Ich habe die Frage, inwieweit es uns denn gelungen ist, im Laufe des Prozesses durch Maßnahmen, die manches wieder mehr ermöglicht haben, auch eine etwas konstruktivere Kommunikation hinzubekommen? Es war gerade schon die Rede von der Validität, dann von Lüftungs- und Luftreinigungsmaßnahmen beispielsweise, mit denen wir Dinge ermöglicht haben. Oder die Frage, wie valide und wie gut qualitätsgesichert ist zum Beispiel das Thema Masken. Oder auch – ein kontroverses Thema gleichwohl – das Thema Impfung. Es sind ja im Laufe der Zeit verschiedene Maßnahmen entwickelt worden, die auch mit dem Ziel des besseren Ermöglichens auch kommunizierbar waren. Wie haben Sie das wahrgenommen? Inwiefern war das hilfreich? Haben wir es geschafft, mit einer Stimme zu sprechen? Waren die fachlichen Grundlagen hinreichend? Das würde mich aus der Perspektive von Herrn Ramelow und Herrn Link sehr interessieren. Vielen Dank.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ich beginne einmal mit der Frage der Masken. Denn es gab sehr früh eine Initiative von Manuela Schwesig, die deutlich gemacht hat: Wenn es doch Tröpfcheninfektion ist, so wie es uns immer erklärt worden ist, dann wäre es doch gut, wenn wir Masken tragen würden, weil dann würden wir die Tröpfchen für uns behalten. Es ist ja nicht so, dass die Maske davor schützen soll, fremde Tröpfchen nicht aufzunehmen, sondern es ging ja darum, dass man andere Menschen davor schützt. Dann gab es die AHA-Regeln. In dem Kontext war es Manuela, das

erinnere ich ziemlich gut, die sehr früh gesagt hat: Könnten wir nicht viel deutlicher einen Maskenzwang durchsetzen? Zu diesem Zeitpunkt ging es um die Frage, wenn man die vorhandenen FFP2-Masken dafür anwendet, was machen wir denn für den operationsnotwendigen Teil? Weil das der ganze Bereich ist, der nach China ausgelagert worden ist. Ich weiß das deswegen so genau, weil die in Thüringen ansässige Firma ruhlamat diejenige ist, die diese Anlagen baut, die Industrieanlagen zum Maskenherstellen. Und dann gab es die Aufforderung, dass deutsche Firmen anfangen, Masken zu produzieren, was in Thüringen auch mehrere Firmen gemacht haben. Leider sind die dann dauerhaft nicht angekauft worden. Ich halte das für ein Problem. Ich halte das auch bei der Resilienzplanung für ein Problem. Da haben sich einige Firmen am Ende ziemlich ins Abseits manövriert gefühlt. Alle diese Maßnahmen sollten dazu dienen, genau das zu erreichen, was Sie beschrieben haben, nämlich bessere Art und Weise. Und jetzt kommt der Punkt. In Industriebetrieben haben wir es geschafft, die Produktion aufrechtzuerhalten, wenn die AHA-Regeln und alles andere - - Also bei Opel in Eisenach gab es eine automatisierte Form von Thermometer, und dann gab es eine Firma, die hat die Handdesinfektion gleich gemacht und gleichzeitig die Temperaturmessung gemacht. Und, man hat innerhalb des Industrieablaufs dafür gesorgt, dass es keine Engführung gibt, wo man sich gegenseitig ansteckt. Diese Kraft hätte ich mir eher gewünscht, eben auch, sie parallel bei Schulen, Kindergärten und anderen Sachen mit einzuführen. Deswegen sage ich, wir haben eine ganze Menge gut hingekriegt, aber manchmal waren wir auch kontraproduktiv, weil sozusagen die Selbstverständlichkeit, mit der wir auch Dinge schon erreicht hatten, die dann auch nachweislich zu einer Verbesserung der Situation geführt haben, hätten zu Erleichterungen führen können. Und dann wurde es manchmal tatsächlich so, dass das Nichteinreisen zum Zweitwohnsitz, Berliner, die nach Mecklenburg an ihre Zweitwohnung gefahren sind und dann die Polizei eingegriffen hat, das sind alles Dinge gewesen, die ich als sehr unschön in Erinnerung habe, weil sie am Ende kontraproduktiv waren, weil sie am Ende bei ganz falschen Vorstellungen aufgeschlagen sind. Und deswegen glaube ich, auch da lohnt es sich, in Ruhe darauf zu gucken. Aber wir haben eine Menge erreicht und



wir könnten eine ganze Menge erreichen und wir könnten viele Konsequenzen dauerhaft auch ziehen.

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Da würde ich gerne anschließen. Ich glaube, wir sind gestartet in die Corona-Pandemie aus einer gefühlten Angst heraus, aus einer Angst heraus mit dem Ziel, die Bevölkerung zu schützen und einer großen Unkenntnis. Und da sind viele Sachen entschieden worden, die am Anfang überhaupt noch nicht klar waren, wo es keinen Konsens gab. Wörter, die man zum ersten Mal gehört hat und sich erst mal mühsam zurechtlegen musste, was heißt das eigentlich? Was heißt das ganz konkret für meinen Aufgabenbereich? Das ist im Laufe der Pandemie deutlich besser geworden, auch durch gegenseitige Fragen und Antworten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zu Frau Dr. Piechotta für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Paula Piechotta** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Wir haben in vergangenen Sitzungen hier schon herausgearbeitet, dass, wenn man sich das im Nachhinein anschaut, die Parlamente in der Corona-Krise im Schnitt immer grundrechtssensibler entschieden haben als Regierung. Jetzt ist es so, dass eine MPK natürlich für die Bevölkerung noch weniger repräsentativ ist als eine Regierung, weil im Regelfall eben nur eine Partei, die auch im Regelfall allein nicht die Mehrheit ihres Bundeslandes repräsentiert und eben auch nur eine Person, die, ich würde jetzt mal sagen, soziodemografisch in Deutschland eher sehr viel älter als der Bevölkerungsdurchschnitt ist und [die MPK] auch fast ausschließlich aus Männern besteht. Und wenn wir uns jetzt die im Nachhinein großen Fehler der MPK anschauen – also die Osterruhe, die Schulschließungen, wo es ja durchaus auch früh Diskussionen gab –, würden Sie sagen, dass die zeigen, dass die MPK früher Entscheidungen auch an den Bundestag hätte abgeben müssen?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ich bin der festen Überzeugung, dass beides hätte geschehen müssen. Also die Frage, an welchen Stellen tatsächlich das Bundesparlament selber Rechtsrahmen setzt. Professor Brenner hat eben den Finger in die

Wunde gelegt, ich will den noch mal verstärken, weil Frau Wittmann auch genau danach gefragt hat. Warum haben wir denn ständig hintereinander MPKs gemacht? Das war die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Also wir haben uns nicht darum gerissen. Aber der Zwang, dass wir ständig die Verordnung wiederholen mussten und diese Verordnung - - dann die zehnte Verordnung, die elfte Verordnung, die zwölfte Verordnung – ehrlich gesagt, hätte ich mir da ein Eingreifen des Bundestages gewünscht, um zu sagen, wir entlasten das, weil wenn die Normvorgabe vom Verfassungsgericht kommt, könnte es auch durchs Parlament anders geregelt werden. Ich will ein Detail sagen, weil dann merken Sie, wie kritisch das ist. Ich musste Notverordnungen in Thüringen anwenden, weil in der Thüringer Verfassung drinsteht, eine Verordnung und Gesetz gelten nur, wenn sie im Landesgesetzblatt abgedruckt sind. In der Verfassung ist der Abdruck vorgeschrieben. Und ich wusste nicht, wie ich es digital veröffentlichen soll. Das ist erst ein Jahr später in der Verfassung geändert worden. Völliger Irrsinn.

Abg. **Dr. Paula Piechotta** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Es ist ja auch so, dass insgesamt politische Institutionen auch in der Corona-Krise viel Vertrauen verspielt haben. Und Vertrauen erwirbt man ja zum Beispiel auch, oder vertrauen in demokratische Prozesse hat die Bevölkerung ja auch, wenn sie Entscheidungen nachvollziehen kann. Eine weitere große Kritik an der MPK ist, dass diese Diskussionen nicht mitverfolgt werden konnten, dass es nur diese Pressekonferenzen gab, wo Ergebnisse vorgestellt werden. Am Beispiel der Bundesliga: Die Bundesliga war ja tatsächlich, die meisten Menschen würden sagen, jetzt nicht krisennotwendige Infrastruktur in Deutschland. Trotzdem war Deutschland das erste Land, wo die Profiligen so in dieser Form wieder gespielt hat – auch eine Entscheidung der MPK. Würden Sie sagen, dass die Akzeptanz für diese Entscheidung größer gewesen wäre, wenn es im Bundestag eine öffentlich einsehbare Debatte gegeben hätte mit dem Pro und Contra? Anstatt dieser Entscheidung hinter Türen, bei der alle in Deutschland, glaube ich, das Gefühl hatten, dass es hier nicht darum geht, Infektionen zu verhindern.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Ich würde jetzt



gerne gehen, weil ich bin der einzige Repräsentant, der keine Bundesligamannschaft hat und das ist mir dann auch vorgehalten worden. Das fand ich dann sehr unqualifiziert. Ich habe in der Diskussion gelernt, dass man das Bundesliga Spielen deswegen nicht unterbinden kann, weil es ja ein eingerichteter Gewerbebetrieb ist.

(Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Das ist auch so.)

(Abg. Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): Das stimmt.)

Ja, aber erklären Sie das bitte mal dem Dorfsportverein, der nicht mal auf sein Sportgelände gehen darf und die Sportler, die gerne ihr Sportlerheim renoviert hätten, durften die Renovierung nicht machen. Aber der Malermeister im Sportverein, der durfte den Auftrag kriegen. Entschuldigung, da sage ich mal, das war einmal an einer Stelle, wo ich gesagt habe, jetzt stimme ich dagegen. Und dann wurde mir entgegengehalten, „das machst du ja nur, weil ihr keinen Profiverein habt.“ Und dann habe ich gesagt, lasst mich zufrieden. Ihr könnt das der Bevölkerung nicht erklären. Ihr könnt nicht abends die Fußballmannschaft im Fernsehen laufen lassen und auf dem Dorf dürfen die nicht auf ihren Sportplatz gehen. Deswegen sage ich, das ist eines der Themen, die waren kein Highlight. Da waren die amtierenden Akteure sehr geprägt von der Stärke ihres jeweiligen Bundesligavereins. Ich glaube, da spielte die Infektionshöhe nicht so die Rolle.

Abg. **Dr. Paula Piechotta** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Dann würde ich die Frage auch noch mal an Herrn Schenk geben, ob im Rückblick zum Beispiel die Entscheidung über die Bundesliga im Bundestag tatsächlich besser aufgehoben gewesen wäre.

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Nein, glaube ich nicht, weil die MPK ein eingeübtes Kriseninstrument war, das auch die anderen Entscheidungen [traf] und im Lichte dieser Entscheidung dann sich, glaube ich, auch gut mit dieser Frage von Fußball und in welcher Form auseinandersetzen konnte. Isoliert ein solches Thema in den Bundestag zu bringen, hätte, glaube

ich, in der Sache nicht zu anderen Ergebnissen geführt.

Abg. **Dr. Paula Piechotta** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fand es neulich nur sehr spannend, dass sich im Rückblick auf die Pandemie verschiedene Bundesligavereine noch mal ausdrücklich bei ihren Ministerpräsidenten bedankt habe.

Die **Vorsitzende**: Gut, damit haben wir die Runde vier abgeschlossen und beginnen die Runde fünf mit der Unionsfraktion. Frau Wittmann hatte vorhin schon intoniert, worüber Sie reden möchten.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Lieber Herr Professor Brenner, dann würde ich Ihnen gar nicht mehr viel von der Zeit wegnehmen. Mir geht es noch mal um die Frage: Umsetzung bundesseitiger Rahmen im Landesrecht – brauchen wir Qualitätsstandards für diese Normsetzung, die auch dann durchführbar sind? Und ich nenne noch mal vielleicht ein paar Stichworte: Begründung, Normenklarheit, Befristung, Ausnahmelogik. Dazu haben Sie jetzt ganz viel Zeit.

Prof. Dr. Michael Brenner (Professor für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena): Vielen Dank, Frau Wittmann. Die Frage der Umsetzung in die Landessphäre, gewissermaßen, ist eine Frage, die natürlich von der Eigenstaatlichkeit der Länder geprägt ist. Wenn ich als Bund eine Rechtsverordnung an die Länder ins Gesetz hineinschreibe – und das gab es in der Corona-Krise zuhauf –, dann nehme ich – natürlich etwas salopp gesagt – billigend in Kauf, dass die Ausgestaltung in den einzelnen Ländern verschieden ist. Und so war es ja auch tatsächlich, dass in Sachsen eine Rechtsverordnung anders umgesetzt wurde als in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen. Das ist in der Bevölkerung zum Teil auf Unverständnis gestoßen, liegt aber natürlich in der Eigenstaatlichkeit der Länder begründet. Herr Ramelow hat es vorhin auch schon erwähnt. Die Länder haben Staatsqualität, sie haben eine eigene Verfassung, eigene Verfassungsorgane, und wenn sie vom Bund ermächtigt werden, eine Rechtsverordnung zu erlassen, dann schließt es natürlich auch ein eigenständiges Handeln und ein eigenständiges Ausgestaltungspotenzial ein. Das liegt in der föderativen Natur unseres Staates



begründet, dass dann das, was hinten rauskommt, in Sachsen anders ausgestaltet ist als in Thüringen, und da ist es wieder anders als in NRW. Ob man da jetzt so eine Art Checkliste – so habe ich Sie verstanden, Frau Wittmann – aufstellen sollte, würde ich mit einem Fragezeichen versehen. Es läge dann am Bund in der Rechtsverordnungsermächtigung, die im Gesetz erfolgt, die Eckpfeiler gewissermaßen, die Leitplanken so genau einzuziehen – was ja möglich ist verfassungsrechtlich –, dass die Spielräume der Länder eingengt werden. Also wenn ich als Bund, der die Länder zum Verordnungserlass ermächtigt – - Wenn ich als Bund erwarte, dass das, was hinten rauskommt, in den Ländern einigermaßen gleich ist, dann muss ich eben die Eckpfeiler so detailliert und so genau festlegen im ermächtigenden Gesetz, dass am Schluss dann in allen 16 Bundesländern mehr oder weniger dasselbe Ergebnis herauskommt. Es liegt also letztendlich der Ball dann im Spielfeld des Bundesgesetzgebers. Je nachdem, wie eng oder weit die Verordnungsermächtigung ausgestaltet ist, kommen am Schluss eben 16 mehr oder weniger unterschiedliche Varianten raus oder 16, die sich im Wesentlichen dann doch ähneln. Wir haben in der Corona-Pandemie gesehen, dass durchaus unterschiedliche Länder Gestaltungsspielräume ausgenutzt haben, mal ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger. Und wie ich eingangs sagte, hat es natürlich in der Bevölkerung zum Teil für Unmut oder für Unverständnis gesorgt. Warum machen es die in Sachsen anders als die in NRW? Aber das ist die Konsequenz des föderalistischen Staates. Das Ladenschlussgesetz in Bayern ist auch ein anderes als im Freistaat Thüringen, weil eben hier die Länder auch Regelungszuständigkeit besitzen. Das ist, wenn man so will, der Preis dafür, dass wir keinen Zentralstaat haben, sondern eben einen föderativ aufgebauten Staat. Und da ist die Konsequenz, dass dann eben in 16 Bundesländern auch tatsächlich 16 verschiedene Rechtsverordnungen, allerdings in dem bundesrechtlich vorgegebenen Rahmen, vorzufinden sind. Ich hoffe, dass ich so Ihre Frage einigermaßen beantworten konnte, Frau Wittmann.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Sehr, sehr gut. Darf ich trotzdem noch eine – weil wir noch Zeit haben – anhängen? Wir haben momentan eine unterschiedliche Kompetenzordnung. Also Beispiel: Der Infektionsschutz ist

Bundesangelegenheit, Katastrophenschutz ist Länderangelegenheit. Wir kennen das auch jetzt in unseren Diskussionen um Zivilschutz und Ähnliches. Hier merken wir, dass wir gern viel miteinander verknüpfen, aber durch diese föderale Struktur jetzt gewisse Grenzen gesetzt haben. Was würden Sie denn sagen, wie können wir da Abgrenzungen und gleichzeitig Gemeinsamkeiten in diesem föderalen System kreieren? Das wird jetzt ein bisschen eine Kreativfrage.

Prof. Dr. Michael Brenner (Professor für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena): Es hängt davon ab, wer dazu berufen ist. Wir haben im Art. 84 [Grundgesetz] ja die Grundaussage, dass die Bundesgesetze durch die Länder als eigene Angelegenheit vollzogen werden und das setzt natürlich auch ein bisschen Gestaltungsspielraum voraus. Wenn ich jetzt ein bisschen nach vorne blicke, dann wäre es vielleicht auch eine Idee oder eine Aufforderung an den Gesetzgeber zu überlegen, ob nicht diese verschiedenen Kompetenzen und auch Verwaltungszuständigkeiten vielleicht zusammengeführt werden für den zukünftig hoffentlich nicht wieder eintretenden Fall einer Pandemie. Und da wäre vielleicht so ein Institut unter Beteiligung der Länder natürlich ganz gut. Ich hatte das als Nationalen Gesundheitsrat vorhin bezeichnet, in dem eben die verschiedenen Aspekte und die verschiedenen Zuständigkeiten für den Krisenfall gebündelt werden könnten, damit wir in Zukunft nicht so ein Nebeneinander, ein Miteinander, ein Sich-Überlagern von Zuständigkeiten und von Verwaltungsvollstreckungszuständigkeiten haben. Das wäre, glaube ich, auch im Sinne einer einheitlichen Kommunikation gegenüber der Bevölkerung nach außen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zur AfD-Fraktion und es fragt Frau Dr. Pfeil.

SV **Dr. Beate Sibylle Pfeil**: Danke, Frau Vorsitzende. Ich möchte die Aufmerksamkeit noch mal auf die materielle Seite des Krisenmanagements, auf die Einhaltung von Grundrechten richten und in diesem Zusammenhang auch kurz noch erinnern an das rechtsstaatliche Verteilungsprinzip, wonach die individuelle Freiheit prinzipiell unbegrenzt ist und die staatlichen Befugnisse und Kompetenzen



prinzipiell begrenzt sind. Das bindet Legislative, Exekutive, Judikative gleichermaßen auf allen Ebenen auch des Föderalstaates. Freiheitseinschränkungen bedürfen der Rechtfertigung auch in Krisenzeiten, auch in Zeiten hoher wissenschaftlicher Unsicherheit und der Herr Gebauer hat richtigerweise darauf verwiesen, dass hier große Zweifel entstanden sind an der Tatsachenermittlung. Es ist natürlich, wenn die Krise eintritt, nicht sofort möglich, das gesamte Wissen zu ermitteln, was man braucht, um jetzt im Sinne des Verhältnismäßigkeitsprinzips perfekt entscheiden zu können. Aber als Sachverständige und auch als Bürger erwarte ich doch, dass nach Möglichkeit so viel wie möglich Tatsachen ausermittelt werden. Ich erinnere mich beispielsweise an eine Passage in den Robert Koch-Protokollen, wo dann die Fachleute von Robert Koch sagen: „Wir haben gesehen - - Wir waren in China, wo das Infektionsgeschehen ja seinen Anfang genommen hat, und haben gesehen, dass Kinder keine wesentliche Rolle spielen.“ Und dann ist man diesem Punkt nicht nachgegangen. Herr Gebauer, Frage: Angesichts Ihrer Kritik, die ich in weiten Teilen oder zu 100 Prozent teile: Was könnten wir strukturell tun, um aus den Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen und um die Wahrung von Grundrechten zu sichern? Sollten künftig wieder pandemische Notlagen zumindest im Raum stehen?

Carlos A. Gebauer (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht): Wir haben in den vergangenen zwei Stunden jetzt immer wieder gesagt, wir müssen uns auf Krisen vorbereiten. Und in einer Frage von Herrn Rinkert ist das angetönt, für meine Begriffe völlig zu Recht, dass wir mal konturieren sollten: Von welcher Krise reden wir? Man kann sagen, wir bereiten uns auf Krisen vor – das klingt gut. Aber wenn man das Wort Krise ersetzt und sagt, wir bereiten uns jetzt strukturiert auf Probleme vor oder auf Problemlösungen, dann wird klar, dass das eigentlich ein Satz mit wenig semantischer Bedeutung ist. Für meine Begriffe ist der richtige methodische Ansatz, sich mit dieser geschehenen Pandemie auseinanderzusetzen, um daraus zu lernen und dann für die Zukunft flexibel zu reagieren, zu schauen, was passiert. Der Herr Ramelow hat hier die ganze Zeit ein Papier vor sich liegen gehabt, was er auch gerade schon zitiert hat vom 10. Dezember 2012, das Sie alle kennen, das am 3. Dezember 2013 dann veröffentlicht worden

ist, und da geht es um die Beschreibung einer Modi-SARS-Pandemie, die damals noch nicht so genannt wurde, die von einem Tiermarkt in Ostasien herrührt – Seite 60 fortfolgend in dem Ihnen vorliegenden Papier, Herr Ramelow. Und genau in dem gleichen Papier unmittelbar davor wird eine Flutkatastrophe beschrieben. Auf Seiten 1 fortfolgende, die dann anschließend im Ahrtal eingetreten ist. Und mein persönlicher Lerneffekt daraus war, zu sehen: Was ist im Ahrtal passiert? Im Ahrtal wussten die betroffenen staatlichen und kommunalen Verwaltungen überhaupt erst nicht, was Sache ist, aber trotzdem hat die Bevölkerung schon reagiert. Die Landwirte sind schon mit Traktoren dahingefahren. Und mein persönlicher Lerneffekt daraus und aus der Pandemie ist, dass ich sage: Klug ist es, die Strukturen herunterzubrechen und zu sagen, wir geben nicht Befehle von oben nach unten und zerbrechen uns den Kopf, „Wie können wir schnell die richtigen Befehle geben?“, sondern wir machen eine andere Tugend, die des Zuhörens und hören erst mal den Dezentralen zu. Und hören zu, was in den Kommunen und in den Gemeinden im Einzelnen passiert. Und deswegen wäre mein Vorschlag – das ist ja auch juristisch immer schön, mal ins Gesetz zu gucken; das steht da ansatzweise schon. § 1 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes eröffnet die Möglichkeit, dass der Staat Einzelnen, wie es da heißt, Eigenverantwortung zuweist, sie fördert. Deswegen wäre mein Petition, wenn es meine Sache wäre, ein Gesetz zu machen und zu sagen: Egal was Bund und Länder entscheiden, es gibt immer ein kommunales Sezessionsrecht. Immer die Möglichkeit für eine Gemeinde, für den Oberbürgermeister, für den Rat, Opting-out-Möglichkeiten zu ergreifen und zu sagen: „Wir steigen hier aus, weil wir hier auch Experten haben und unsere Situation ist konkret anders.“ Und dann lernen wir alle von unten nach oben und werden gemeinsam schlauer. Das wäre für mich ein zentraler Lerneffekt über diese konkrete Krise für alle hinaus.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank auch für diese Punktlandung. - Für die SPD-Fraktion bekommt die Kollegin Seitzl das Wort.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Vielen Dank. Ich möchte gerne noch mal auf etwas zurückkommen, was Sören Link vorhin gesagt hatte. Es geht um die Frage der Krisenvorbereitung für zukünftige



Krisensituationen, wie auch immer diese aussehen, es muss ja nicht eine Gesundheitskrise sein, und die Frage, welche Vorhaltungen – also nicht nur Vorbereitungen, sondern tatsächlich auch faktische Vorhaltungen zu machen sind. Sie hatten vom öffentlichen Gesundheitsdienst zum Beispiel gesprochen, aber da geht es ja auch wirklich ganz konkret um Krankenhausbetten, um Schutzausrüstung und so weiter und so fort. Und Sie hatten gesagt, es bräuchte einen Konsens über das, was vorgehalten werden muss, was ich sehr interessant finde. Meine Frage an Sie ist da noch mal: Wer müsste denn in diesen Konsens einbezogen werden? Wo kann dieser Konsens stattfinden, gerade auch mit Blick auf das, was wir hier diskutiert haben über die Einbeziehung der Kommunen, über die Einbeziehung der Parlamente und so weiter?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Herzlichen Dank. Ich habe auch gesagt, dass ich davon überzeugt bin, dass das von Bund und Ländern bezahlt werden müsste, weil das nicht nach Kassenlage der Kommunen finanziert werden kann. Deswegen muss aus meiner Sicht der Konsens da mindestens auch einmal mit Bund und Ländern herbeigeführt werden, unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände. Die können in so einer Situation natürlich einen Ausgleich zwischen den Kommunen darstellen, weil es ja nicht sein kann, dass das Level überzogen hoch ist. Das kostet alles Geld und ist im Zweifel gar nicht nötig. Aber es darf eben auch nicht gar nichts stattfinden oder zu wenig stattfinden. Deswegen ist es schon wichtig, sich in so einer Situation darüber auszutauschen und das im Zweifel auch nachzusteuern, nachzuschärfen. Wir haben vor wenigen Wochen und Monaten in Berlin gesehen, wie schnell eine Krise, und sei sie lokal – Stichwort Stromausfall –, passieren kann. Wir haben im Ahrtal gesehen, wie schnell eine Naturkatastrophe passieren kann. Das sind keine regionalen Exklusivitäten, das kann faktisch überall passieren. Ich erinnere an Dürreperioden, ich erinnere an gesundheitspolitische Pandemien, Naturkatastrophen aller Art. Lange Rede, kurzer Sinn. Das ist etwas, was unglaublich wichtig ist, das auszuverhandeln, dazuzulernen, nachzusteuern. Aber das ist etwas, was wir jetzt machen müssen. Darum würde ich sehr bitten.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Ich würde gerne noch

einmal auch auf die Lage in Duisburg eingehen. Es liegt mitten in einem der größten Ballungsräume, oder dem größten Ballungsraum in Europa, dem Ruhrgebiet. Wie hat denn da eigentlich auch eine Abstimmung mit den anderen Städten stattgefunden, mit den anderen Kommunen?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Nahezu täglich, täglich mehrmals. Telefonschalten, Videoschalten. Irgendwann dann später auch wieder auf Distanz entsprechende Treffen. Das Abstimmen, das Für und Wider von bestimmten Regelauslegungen, von bestimmten Maßnahmendurchsetzungen. Das war schon sehr ermutigend, weil das auch wirklich kontrovers war und man auch durch den Austausch lernen konnte voneinander, auch was Auslegungsfragen angeht. Also Tanzveranstaltungen zu verbieten, ist einfach. Was das im Detail ist, ab wann etwas verboten werden muss und wie man damit umgeht, das hört sich in der Theorie alles sehr lustig an. Ich kann Ihnen versichern, als Oberbürgermeister habe ich das umgesetzt. Das ist alles andere als lustig. Weil die, die Tanzveranstaltungen berufsmäßig anbieten, die Veranstaltungsbranche im Allgemeinen, die ist von 100 auf null zurückgefahren worden, mit massiven Umsatzeinbrüchen. Und die haben darauf nicht alle sehr verständnisvoll reagiert. Da gab es solche, die sich daran gehalten haben und solche, die versucht haben, ganz windig damit irgendwie umzugehen. Und deswegen war der Austausch unglaublich wichtig. Gleiches gilt für Schulen, für Kitas etc. Also der Austausch hat gut funktioniert.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Das ist schon mal sehr erfreulich. Viele Kommunen denken ja gerade darüber nach und einige machen es gerade auch, dass sie Katastrophenschutzzentren errichten und bauen, um dort ein gemeinsames Lagebild zu haben, um alles vorzuhalten. Wäre das ein Weg, wo Sie sagen würden, das wäre etwas, wie wir vor Ort eben auch zukünftig Krisen besser bewältigen können, weil wir eben dann diese dauerhaften Stand-by-Krisensituationen oder Stäbe-Infrastrukturen haben und was der Bund dann auch natürlich unterstützen müsste?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Ja.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Perfekt. Meine Kollegin, Frau Dr. Seitzl, hat es eben angesprochen. Sie hat auch noch mal darüber gesprochen: Welche



Vorhaltung braucht es denn eigentlich? Was braucht man denn? Wir wissen natürlich nicht, gibt es eine Infektionskrankheit, wo man Masken und sowas braucht – also was für Vorhaltungen an infrastruktureller Art bräuchte es denn eigentlich für die Kommunen?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Man wird nicht jede Krise vorwegdenken können. Ich glaube, das Wichtigste ist, die Bereitschaft im Kopf herzustellen, sich auf Sachen flexibel einzustellen und dafür zu sorgen, dass man eine gewisse Flexibilität an den Tag legt. Und das immer wieder zu üben und verschiedene Krisenszenarien zu üben, das ist aus meiner Sicht wichtiger als das Einlagern von Sachen, die man im Zweifel nachher nie mehr braucht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit haben wir auch die fünfte Runde abgeschlossen und kommen zur Runde sechs und für die Unionsfraktion Herr Professor Weidner.

SV Prof. Dr. Christian Weidner: Vielen Dank. Ich würde noch mal ganz gerne auf Herrn Ramelow zurückkommen und insbesondere Ihre Schilderung zu Beginn der Pandemie. Da haben Sie im Prinzip zwei wesentliche Punkte meines Erachtens genannt. Zum einen, dass Sie sich im Vorsorgehandeln ganz augenscheinlich befunden haben. Das ist ja so, das ist eine Zeit lang legitim. Sie haben 13 Fälle geschildert und wissen nicht, warum Sie die Schulen schließen sollen. Das ist reines Vorsorgehandeln. Das muss rechtzeitig in ein evidenzbasiertes Handeln übergehen. Wann hat dieser Prozess stattgefunden? Haben Sie sich ausreichend mit Evidenz ausgestattet gefühlt, dass dieser Übergang sachgerecht vonstattengegangen ist? Das ist der eine Teil der Frage. Zweiter Teil der Frage: Sie haben auch gesagt, dass die MPK natürlich ein Instrument war, eine gewisse Gleichförmigkeit des Handelns herbeizuführen. Das beinhaltet eine Gleichförmigkeit der Interpretation dessen, was wissenschaftlich vorgetragen wird, in einer Situation, in der der Interpretationsraum sehr, sehr breit ist. Das heißt, eine einförmige Interpretation gibt es zu diesem Zeitpunkt eigentlich gar nicht und das bringen Sie mit in den Prozess der Grundrechtsabwägung hinein. Wie funktioniert das? Gleichförmigkeit ist kein Grundrecht. Können Sie dazu auch noch etwas sagen?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Die MPK, die erste habe ich geschildert, da war auch noch der Chef der Charité dabei. Und dann wurden aber Stück für Stück unterschiedliche Fachprofessionen zu den jeweiligen Themen mit hinzugebracht und teilweise sogar vorgelagert, sodass wir drei Stunden Zeit hatten, gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern uns auszutauschen. Das hat das Kanzleramt organisiert, das ist abgesprochen gewesen. Und Helge Braun hat das fachlich gut begleitet. So sind wir sozusagen in die Evidenzbasierung hineingewachsen. Und die Unterschiedlichkeit der Betroffenheit wurde uns gegenseitig angezeigt. Wir wurden permanent informiert über das, was an Infektionsgeschehen da war. Und Sie haben recht, am Anfang war es Abwehr, weil wir die größere Welle erst gar nicht haben wollten. Die Entscheidung war am 12. [März]: Wie kommen wir vor die Welle, damit wir nicht am Ende überrannt werden? Wir hatten zu dieser Zeit in Frankreich schon ein ganz anderes Geschehen. Ich habe es ja gesagt, in Thüringen gab es nichts. Fast nichts, nur in dem einen Ort, wo es ein Geschehen gab, wo auf einem sehr engen Raum sehr massiv gefeiert worden ist, und diese Feier hatte große Wirkung. Das war abgrenzbar. Aber unser Angebot war zu diesem Zeitpunkt, dass wir unsere Kapazitäten gemeldet haben. So sind zum Beispiel die französischen Patienten, die hochgradig behandlungsbedürftig waren, in unsere Fachkliniken gekommen. Den ganzen Pendeldienst hat die französische Armee gemacht. Das war die Besonderheit, dass wir uns untereinander permanent upgedatet haben. Und deswegen – ich erwähne es noch zum dritten Mal –: Das Kleeblattverfahren, also die Verteilung der Bettenkapazität – bei uns in Thüringen ist das über das Universitätskrankenhaus Jena gesteuert worden. Und ich bin zutiefst dankbar, dass da lauter Profis waren. Diejenigen, mit denen ich permanent geredet habe, das waren die, die am Patienten waren. Also der, der dir sagen konnte, wie der Lungenflügel zusammenbricht. Der, der dir sagen konnte, was sie sehen an anderen Stellen. Und ein Teil der Menschen hat sich gemeldet und gesagt: „Wir würden gerne helfen.“ Das war dann das Thema, als auch welche nach Italien in den Einsatz gegangen sind. Bis es uns dann selber erwischt hat. Also es kam Rheinland-Pfalz; Saarland hat es von Frankreich gekriegt. Darüber



wurden wir immer wieder in der MPK informiert, was an welcher Stelle gerade passiert. Und wir kriegten es in Sachsen und Thüringen und in Bayern in dem Grenzgebiet über Tschechien. Da hatten wir eine große Infektionswelle Ende 2020. Da war dann die Frage von Evidenz nur noch die Frage tatsächlich von täglichem Abwehrgeschehen. Eine Bemerkung sei mir gestattet, zwei mache ich noch einmal. SORMAS hätte ich mir zu dem Zeitpunkt gewünscht, wenn alle Gesundheitsämter es gehabt hätten. Der Bund hatte es vorgeschrieben, der Bund hat die Ressourcen zur Verfügung gestellt. Und ich muss es jetzt kritisch sagen: Ein Teil meiner eigenen kommunalen Familie hat es einfach nicht gemacht. Dann haben sie gesagt: „Jetzt sind wir in einer Krise, jetzt machen wir es auch nicht, jetzt dilettieren wir mit Fax weiter rum.“ Eine Bemerkung. Und die zweite Bemerkung, weil Herr Gebauer das angedeutet hat: Wir sind mit fast allen Verordnungen beim Verfassungsgericht beklagt gewesen und in fast allen juristischen Ausarbeitungen ist bestätigt worden, dass wir richtig vorgegangen sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur AfD-Fraktion und Herrn Ziegler.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn Ramelow. Und zwar hatten wir ja vorhin gehört, dass es diese zwei Drittel/ein Drittel in der Bevölkerung gibt. Und das eine Drittel ist halt nicht der Meinung, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind. Da Sie Insider in der Ministerpräsidentenkonferenz waren: Gab es Sachverständige oder Ministerpräsidenten, die sich über dieses eine Drittel, das irgendwie anderer Meinung war, Gedanken gemacht haben? Und dass darüber debattiert worden ist, ob die vielleicht mit einem oder anderen ihrer Sachen recht haben können – gab es das?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Wir haben reflektiert, dass die Maßnahmen, die wir ergreifen, einen Teil der Bevölkerung ausgrenzen. Also wir haben zur Kenntnis genommen, in dem Moment, wo Entscheidungen getroffen sind, dass Eltern, die ihre Kinder nicht mehr abgeben konnten, auf einmal nicht mehr erreichbar, also auch argumentativ nicht mehr erreichbar waren, weil du ihnen kein Angebot machen konntest: Wie soll es denn sein? Da ging es immer um die Frage der

Notbetreuung. Und dann ging es um die Frage: Wer ist alles systemrelevant?

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Nur damit Sie meine Frage verstehen, gab es irgendwelche Sachverständige oder andere Ministerpräsidenten, die gesagt haben: „Ihr geht ja jetzt gerade zu weit. Ihr müsstet vielleicht mal den einen oder anderen Sachverhalt, der jetzt gerade entschieden werden soll, überdenken.“ Gab es das irgendwann?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Jedes Mal.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Die haben sich aber nicht durchgesetzt, oder?

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Nein, es ging einfach darum, dass wir uns gegenseitig so etwas angezeigt haben. Deswegen habe ich ja gesagt, es gibt einen Punkt, an dem ich auch nicht mehr bereit war, ohne Parlamentsbeteiligung weiter mitzumachen. Und ich muss das einfach deutlich sagen. Ich bin sehr froh, dass Frau Merkel in der Zeit die Verantwortung getragen hat, weil sie auch auf Menschen, die sehr kritisch agiert haben oder reagiert haben, immer wieder sich gemeldet hat. Wenn es solche Auseinandersetzungen gab, rief sie auch an und sagte: „Erklären Sie mir, was los ist“, und dann haben wir es bearbeitet. Ich hatte eher den Eindruck, wir reden über so etwas. Und jetzt bin ich bei Ihnen. Es ist nicht gelungen, es kommunikativ auch in die Öffentlichkeit so reinzukriegen, dass es nicht einfach ein monolithisches Ärgern der Bevölkerung sein sollte, -

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Okay.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): - sondern dass auch diese Fragen immer wieder eine Rolle gespielt haben. Sind wir wirklich auf dem richtigen Weg? Also die Abwägung nach acht Monaten mit der Frage Schule und Kindergarten hat bei uns zu heftigen Auseinandersetzungen geführt.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Okay. Gestatten Sie mir nur kurz. Ich gehöre zu der Gruppe, die damit nicht so glücklich war. Und wir waren auch mit den Entscheidungen, die Frau Merkel getroffen hat, nicht so glücklich. Ich überbebe an Frau Baum.



Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Herr Gebauer, ich habe noch Ihre Aussage in Erinnerung zu einer Entscheidung des Dritten Senats des Bundesgerichtshofs vom 9. Oktober 2025 bezüglich der Ärzte, die die Corona-Injektion verabreicht haben. Sie äußerten, dass diese dadurch zu haftungsrechtlichen Beamten gemacht wurden. Sie wurden mit diesem Urteil zu sogenannten Verwaltungshelfern, also Amtsträgern. Können Sie uns mal erklären, was das für Folgen hat, was das für eine Bedeutung für die Ärzte hat?

Carlos A. Gebauer (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht): Die Entscheidung, auf die Sie abstellen, ist eine Entscheidung des Staatshaftungssenats vom Bundesgerichtshof vom 9. Oktober 2025, mit der Ärzte haftungsrechtlich zu Beamten gemacht worden sind. Das ist eine sehr, sehr unangenehme Entscheidung für Ärzte, weil sie auf diese Weise in eine janusköpfige Situation gesetzt werden – jetzt nehmen wir das Beispiel mal – für eine künftige Pandemie. Wenn also ein Patient dann wieder zu seinem Arzt geht und sagt: „Berate mich mal darüber, wie ich mich hier von dir behandeln lassen soll, ob ich mich impfen lassen soll, ob ich das lieber sein lasse und wie du mich aufklärst“, dann findet das nicht mehr in diesem ärztlichen heiligen Distrikt zwischen Arzt und Patient statt, der da traditionell immer geschützt wird nach deutschem Recht – was wir aus guten Gründen machen –, sondern der Arzt ist jetzt haftungsrechtlich in die staatliche Organisation eingebunden. Er ist also Teil von Bund, Land und Kommune. In dem Moment, wo er das wird, ist unklar, wie sein eigenes Rollenverständnis ist. Ist er der Berater seines Patienten, wie es auch berufsrechtlich erforderlich ist, oder ist er der, sozusagen, Vollstrecker eines Gemeinwohls, das ihn als Störquelle aus der Gesellschaft entfernen wird oder entfernen will? Das ist eine sehr, sehr schwierige Entscheidung. Für meine Begriffe ist auch der Gesetzgeber gut beraten, sich noch einmal mit dieser Frage etwas genauer auseinanderzusetzen, um Ärzte aus diesem Dilemma zu befreien.

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Danke schön. Wenn ich noch einmal kurz nachhaken darf, der Herr Kennedy hatte sich an die Frau Warken gewandt und hat ihr genau das vorgeworfen, dass Ärzte praktisch politisch instrumentalisiert und zur Umsetzung der Politik verpflichtet wurden. Das

habe ich bei Ihnen auch so herausgehört, dass das so war.

Carlos A. Gebauer (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht): Sie hat an einem Samstag eine sehr schnelle Erklärung abgegeben, über die man vielleicht in der Formulierung noch einmal nachdenken könnte.

Die **Vorsitzende**: Damit kommen wir zur SPD-Fraktion und dem Kollegen Rinkert.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Ich würde gerne noch einmal Herrn Schenk befragen und das Thema Lagebild, Berichtswege, Zuständigkeit noch einmal aufrufen, weil es, glaube ich, ganz wichtig ist, wenn eine Krisensituation da ist, dass man erst einmal ein Lagebild hat und erst einmal die Informationen hat. Wer hat denn eigentlich so faktisch so eine Lagebildhoheit und was braucht es eigentlich dafür, um wirklich alle Daten zur Verfügung zu haben?

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Das ist ein guter Punkt. Wir haben natürlich zu Beginn der Pandemie ein sehr diffuses Lagebild, ein sehr löchriges gehabt und mussten erst einmal auch entsprechende Strukturen aufbauen, auch gucken: Was sind die richtigen Parameter, die man für ein solches Lagebild auch braucht? Am Ende haben wir es, glaube ich, gut eingeübt gehabt und ein solches Lagebild baut sich dann von unten nach oben auf. Es wurde durch das RKI in erster Linie dann auch ein entsprechendes Board erstellt mit entsprechenden Parametern. Mein Eindruck war – ich kann das zumindest für Sachsen sagen –, dass wir ergänzend dazu auch eigene Lagebilder angefertigt haben. Wir haben auch teilweise andere Parameter genutzt. Ich glaube, wir waren damals das einzige Land, das nicht nur die Inzidenzen im Blick hatte, sondern wir haben vor allem sehr stark mit den Bettenkapazitäten auch gearbeitet. Wir haben so Cluster gebildet, wie die drei großen Regionen bei uns im Land, und hatten dann Koordinatoren und haben geguckt: Wie viel Bettenkapazität ist da? Und das war für uns am Ende vor Ort das eigentlich relevante Steuerungsinstrumentarium neben den Inzidenzen, dass sie sagen: „Jetzt wird es knapp, wir müssen hier irgendwie auch schärfer zugreifen, auch abweichend von der vereinbarten Regelung, die wir



getroffen hatten in der MPK, weil die Situation bei uns kritischer ist als anderenorts.“ Wenn wir Kapazitäten hatten, konnte man auch wieder sagen: Leine lassen. Ich glaube, das ist wichtig und dass man auch ein Lagebild, was man hat, national insgesamt ergänzt, durch die Situation vor Ort, um die hier schon angesprochene Akzeptanz zu schaffen. Weil die Leute sagen: „Wenn Bettenkapazitäten da sind, warum wird dann so streng zugegriffen?“, sodass man dann auch darauf entsprechend reagieren kann. Ich glaube, deshalb muss man sagen, zusammengefasst: Man braucht ein gemeinsames, nationales, ergänzt, um dann auch auf regionale Besonderheiten Rücksicht nehmen zu können.

Abg. **Jens Peick** (SPD): Herzlichen Dank. Ich würde da gerne direkt noch mal anknüpfen und die Frage vielleicht auch an Herrn Ramelow und Herrn Link mit einer Kurzantwort ergänzen stellen, weil die Information, die wir so haben, ist, dass es zwar ein nationales Lagebild gibt, aber eigentlich der Informationsfluss nicht ausreicht. Also wissen eigentlich die Länder, was der Bund weiß und wissen gar die Kommunen, was der Bund weiß? Da wäre noch mal eine Einschätzung wichtig, das zu hören.

Vizepräsident Bodo Ramelow (Ministerpräsident des Freistaats Thüringen a. D.): Also, ich habe ja eben die Anmerkung gemacht zu SORMAS, da sehe ich ein großes Problem, das liegt aber bei uns. Das heißt, der Bund kann nicht Daten haben, die wir gar nicht erheben und gar nicht digital zur Verfügung stellen. Auf diese Diskrepanz will ich aufmerksam machen, weil das ist Selbstkritik an mir selber. Da bin ich nicht willens, das anderen Leuten zuzuschieben. Das ist eine Grundfrage, die wir klären müssen, dass alle Daten zur selben Zeit auch erhebbar und transparent sind – als Vorbemerkung. Aber, wie Herr Schenk sagt, das Lagebild hat sich innerhalb weniger Wochen perfektioniert und wir haben es am Ende bei uns in Thüringen zu einem Ampelsystem weiterentwickelt. Das war auch im Parlament dann auch so beredet und es war völlig klar, da spielt Inzidenz, da spielt Kapazität, da spielt Risikoabwägung und andere Fragen alle eine Rolle. Und ich fand das dann auch den richtigen Weg. Dieses Lagebild lag jeden Morgen vor und es wurde auch öffentlich kommuniziert.

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Ich glaube, es gibt keinen Zweifel daran, dass man so ein Dashboard braucht, dass man dieses aufgrund von vollständigen Daten, von aktuellen Daten einpflegen muss. Die können nur aus den Kommunen kommen, die können nur aus den dezentralen Einheiten kommen und deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir die Digitalisierungskompetenzen in den Behörden und die Schnittstellen, den Datenaustausch in den Blick nehmen. Ob das in der Vergangenheit immer relevant der Fall war, über das hinaus, was Herr Schenk und Herr Ramelow gesagt haben, kann ich nicht beurteilen.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Ich würde da gerne noch mal reingehen. Das Thema Bettenkapazitäten, Personalverfügbarkeit, wird ja auch in zukünftigen Krisen, egal was kommt, immer auch eine große Frage eben sein, auch Intensivbetten. Ich bin selbst Mitglied in einem großen kommunalen Klinikum im Aufsichtsrat und da haben wir die Zahlen ja auch immer bekommen. Deshalb ist die Frage, Herr Link, wissen Sie - - Wie hat das stattgefunden? Ich will jetzt natürlich nicht alles, ich weiß gar nicht, ob Duisburg ein kommunales Haus hat oder kommunale Krankenhäuser hat - - Wie werden diese Daten überhaupt Ihnen zur Verfügung gestellt oder findet das gar nicht mehr statt?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Wir haben kein kommunales Haus mehr. Wir sind nur noch mit einer Minderheit an einem Haus beteiligt. Die Steuerungsmöglichkeiten des Gesundheitsamtes für die Krankenhauslandschaft vor Ort, die tendieren gegen null. Und das ist ein großes Problem, weil gleichzeitig natürlich die Erwartungshaltungen der Bevölkerung sich an den Oberbürgermeister, an die Stadtverantwortlichen richten. Das ist ein großes Problem.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. An der Stelle sind wir mit Runde sechs zu Ende. Ich darf mich an dieser Stelle beim Vizepräsidenten Ramelow bedanken, der jetzt zu seinem Dienst in den Plenarsaal muss - das hatten wir ja so angekündigt. Ich würde Ihnen vorschlagen, die Runden sieben bis zehn, weil sie alle nur von der Union bestritten werden, zusammenzufassen, einen 20-Minuten-Block zu machen, damit wir nicht durch den Gong unterbrochen werden. - Ich würde der Union dann das Wort geben und Frau Wittmann.



Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Ich will nur ganz kurz voranschicken. Ich glaube, wir schauen mal, wie wir zurechtkommen. Wir müssen nicht zwanghaft 20 Minuten auslösen, weil wir auch wissen, dass unsere Experten sich auf 17:00 Uhr festgelegt haben. Wir schauen einfach, wie wir zurechtkommen. Dann macht Professor Weidner erst mal weiter.

SV **Prof. Dr. Christian Weidner**: Vielen Dank. Herr Link, ich würde das Thema der Infrastruktur noch mal aufnehmen. Sie hatten es am Geld festgemacht, dass gewisse Dinge von Kommunen so nicht leistbar sind. Aber ich möchte an der Stelle vielleicht ein Stück weiter gehen und die Frage stellen, ob wir nicht ein strukturelles Zuweisungsproblem haben, weil in dem Moment, wo wir ganze Politikfelder in die Verantwortung einer Körperschaft – sei es jetzt Land, Gebietskörperschaft oder Kommune – geben, müssen wir uns natürlich schon auch Gedanken darüber machen, welche Teiltätigkeiten damit verbunden sind. Das Beispiel der Softwarelandschaft ist ein wunderbares Beispiel. Wenn man in der Pandemie sieht, dass man ohne eine einheitliche Softwarelandschaft die Daten für ein Dashboard gar nicht beibringen kann und dieses Dashboard natürlich wieder nur an zentraler Stelle, weil ja alle mit drin sein müssen, gepflegt werden kann, dann stellt sich die Frage, ob nicht eventuell die Zuweisung dieser Aufgaben entweder als Aufgabe Gesundheit an die Länder - - Ich berichte jetzt aus eigener Erfahrung, wir sind gerade dabei, eine ÖGD-Fachanwendung zu programmieren, das ist für Bayern eine zu große Aufgabe. Wir teilen uns das mit Baden-Württemberg – nur mal um zu zeigen, in welchen Dimensionen wir da unterwegs sind und ohne Ihnen da zu nahe treten zu wollen, vermutlich gilt das für Duisburg auch. Auf der anderen Seite stehen wir aber in diesem Spannungsfeld, dass wenn man dann etwas multiplizieren will, da steht der Bund wahrscheinlich genauso vor dem Problem, dass er, wenn er was in die Länder multiplizieren will, die Stimmen laut werden, die dies oder jenes nicht wollen und das Gleiche natürlich, wenn ein Land etwas auf kommunaler Ebene, also das Beispiel von Herrn Ramelow war gerade SORMAS, dann steigen die einzelnen Kommunen aus. Das ist ein Spannungsfeld, in dem wir uns befinden und wir haben aber meines Erachtens strukturelle Fehlzuweisungen. Wir

beauftragen letztlich die kommunale Ebene – wir haben noch ein Landesgesundheitsamt in Bayern, aber wir beauftragen die kommunale Ebene – mit etwas, was sie so gar nicht selbst zu leisten in der Lage sein kann. Sie kann was von der Stange kaufen, aber das passt dann nicht, wird nicht nachentwickelt, was in der Krise kritisch ist und schnell gemacht werden muss. Wie kommen wir aus diesem Dilemma raus?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Jedenfalls nicht durch Freiwilligkeit und indem man Sachen ins Belieben der Kommunen und der Länder stellt. Ich glaube, wir brauchen einen Konsens am Anfang, wir brauchen eine Verständigung darüber, wie wir uns als Staat für eine künftige Krise aufstellen und dann kann es nicht ins Belieben einer Kommune oder eines Landes gestellt sein, Softwarelösungen, IT, Strukturen, Schnittstellen vorzuhalten oder eben gerade nicht. Das geht im Zweifel nur auf gesetzgeberische Art und Weise, aber es muss aus meiner Sicht sein, denn gerade das Verhalten oder das Fehlen von Informationen als Entscheidungsgrundlage am Beginn macht ja deutlich, wie gravierend es ist. Dann bin ich unter Zeitdruck, dann bin ich in einer Krise und in einer dynamisch sich entwickelnden Krise, dann habe ich keine Chance mehr nachzusteuern. Deswegen muss das im Vorhinein passieren und es geht mir nicht nur ums Geld. Das wäre mir zu kurz gesprungen. Was wir brauchen, ist eine Ermöglichung und das geht nur durch zentrale Vorgaben, beziehungsweise durch die Verpflichtung, etwas zu tun.

SV **Prof. Dr. Christian Weidner**: Vielleicht noch mal nachgehakt an dieser Stelle. Der Pakt für den ÖGD ist schon angesprochen worden. Dankenswerterweise nutzen wir diese Mittel, um das jetzt zu entwickeln, aber in Bayern und Baden-Württemberg, für Bayern und Baden-Württemberg. Das ist eigentlich ein totaler Overkill, aber man hat es trotzdem versäumt, natürlich vor der Ausschüttung dieser Mittel des Paktes für den ÖGD eine Zentralisierung dieser Zuständigkeit vorzunehmen. Mir fallen jetzt fast nur Software-Fragestellungen ein, wo das geradezu imperativ gewesen wäre, also beispielsweise die Software für die Impfbereitstellungen. Jedes Land und teilweise die Kommunen hatten unterschiedliche Modelle. Die Leute wussten gar nicht, wo sie sich anmelden



sollen, wie das funktioniert, es war ein heilloses Durcheinander. Klassisches Modell eines zentral zur Verfügung stehenden, ob jetzt verpflichtend oder freiwillig - - Aber haben Sie noch andere Beispiele, wo es erforderlich gewesen wäre, etwas zentral zur Verfügung zu stellen? Und wie kommen wir dorthin, dass wir diese Dinge eventuell aus der globalen Zuständigkeitszuschreibung – Gesundheit machen die Länder –ausklammern?

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Ich glaube, das ist eine Frage, die geht über den heutigen Anhörungsgegenstand deutlich hinaus, weil er deutlich macht, woran es an vielen Stellen im Bereich Digitalisierung in Deutschland hakt. Dass hier 16 Länder für sich in Anspruch nehmen, was Unterschiedliches machen zu können und die Kommunen dann auch noch mal was Eigenes. Ich glaube, wenn Staat – und in dem Fall der Bund – bei so einem zentralen Thema wie Gesundheit, wie Infektionsschutz, wie Krisenprävention ein klares Ziel vorgibt, was zu erwarten ist und dann eine Lösung vorgibt, die zu nehmen ist oder eine andere alternative Lösung entwickelt werden kann, die aber verbindliche Schnittstellen mit sich bringt, dann wäre dem zumindest Rechnung getragen. Ich persönlich hätte überhaupt kein Problem damit, eine zentrale Software vorzugeben und die dann auch vor Ort einzusetzen. Die wird nicht allen Belangen, die man vor Ort haben will, gerecht werden. Das ist so bei 16 Bundesländern, bei zig Kommunen, da wird man immer jemanden haben, der sagt: „aber das, was für mich lokal wichtig ist, das ist darin nicht abgedeckt.“ Das ist dann aber hinzunehmen, weil ich glaube, unterm Strich ist allen mehr damit gedient, wenn aktuelle Daten zur Verfügung stehen, wenn die Kommunikation besser läuft, das wäre aus meiner Sicht auf jeden Fall bevorzugenswert.

SV Prof. Dr. Christian Weidner: Vielen Dank.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Gut, dann würde ich noch mal den Komplex anreißen, wo eigentlich die Zeit jetzt doch zu kurz ist, aber ich will es trotzdem noch mal gemacht haben und er ist auch noch heikel zu allem Überfluss, nämlich die Frage der Finanzsteuerung. Das passt jetzt zufällig gar nicht so ungut hinten drauf und ich wäre dankbar, wenn Sie vielleicht, ich will es nicht vorgeben, aber vielleicht Herr Link, Herr Schenk und dann Herr Professor Brenner, das so noch mal von hinten abschließen können, auch wie wir es

rechtlich einsortieren müssen. Wir wissen, dass so eine Finanzsteuerung in so einer föderalen Lage genau zwei Möglichkeiten hat, nämlich Handlungsspielräume einerseits zu eröffnen, weil auch wechselseitige Hilfestellung möglich ist, aber natürlich das Ganze auch nicht irgendwann in eine Schieflage geraten zu lassen, die wir ja an anderer Stelle derzeit auch sehr heftig und immer wieder diskutieren. Und deswegen ist die Frage, inwieweit wir da eben dann Kapazitäten auch stabilisieren können, einerseits, aber dennoch das Ganze so bauen können, dass die Mittelverwendung nachvollziehbar bleibt und auch eben, wie ich gerade sagte, trotz der Krise nicht ausufert, sodass es dann wieder zu einer Schieflage kommt.

Und darum meine Frage: Wie sollte denn dann eine Bundesfinanzierung aus erst kommunaler, dann eigentlich Land – fast würde ich Europa noch mit einziehen, aber das lassen wir vielleicht heute – in so einer langen Krise ausgestaltet werden müssen? Sie muss ja schnell wirken, sie braucht eine klare Zielsetzung, sie braucht klare Bedingungen, weil wir wissen alle gerade auch die Frage der Rückforderungen, die wir jetzt teilweise haben, ist eine extrem heikle Frage. Da lösen wir keine Freude aus, selbst wenn vieles eigentlich denkbar war. Und deswegen würde mich das sehr interessieren, noch mal vielleicht dazu ergänzt, dass wir ja auch einerseits so eine ex-ante-Prüfung haben müssen, die muss aber schnell gehen und das muss ganz flott irgendwie in den Regeln sein – und da ist dann Herr Professor Brenner ein bisschen noch mal gebeten – und müssen aber auch mit einer risikobasierten ex-post-Kontrolle Verständnis dafür zeigen, dass diese Mittel effizient eingesetzt hätten werden sollen und dann eben sonst eben auch mal zurückgefordert werden müssen, weil sie eben auch in einer Krise nicht unendlich sind.

Sören Link (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg): Also ich würde die Antwort gerne unterteilen in zwei Teile. Zum einen würde ich sehr dafür werben, ein Hauptaugenmerk auf den Bereich vor der Krise zu legen. Also das Stärken von Strukturen, das Stärken von Kommunen, dafür sorgen, dass Prozesse geübt werden können, Abläufe geübt werden können – das sorgt dafür, dass in der Krise gar nicht so hektische und heftige Ausschläge auftreten. Das wäre der eine Teil.

Und in der Krise, ich glaube, da muss man am



Ende des Tages damit leben, dass es einen gewissen Konflikt gibt, ein gewisses Spannungsfeld gibt zwischen Freiheiten, die ich vor Ort einfach brauche, um in einem gewissen Rahmen Gelder, die mir zugewiesen werden, auszugeben und eben der Möglichkeit als Land, als Bund zu steuern, vorzugeben und im Zweifel auch zu kontrollieren. Ich finde, das kann man nicht final in die eine oder andere Richtung auflösen. Was mir nur wichtig ist im Nachgang einer Krise, ist, dann nicht mit dem Wissen von heute rückblickend besserwisserisch auf die Krisensituation zurückzublicken. Denn selbstverständlich ist in einer Krisensituation die eine oder andere Entscheidung aus heutiger Sicht nur schwer nachvollziehbar, aber damals war sie eben notwendig. Und dieses Gefühl, das muss sich, glaube ich, ein Stück weit entwickeln. Da scheint es so ein bisschen am deutschen Wesen zu - - das könnte schwierig werden. Das müssen wir üben.

Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei und sächsischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien a. D.): Ich habe die Frage anders verstanden auch noch, was die Frage der Finanzierungsstrukturen auch betrifft und auch Bereitstellung von Mitteln dort. Man muss sehen, dass in der Pandemie alle Länder auch die Notlagsituation gezogen haben in ihren Verschuldungsbremsen, alle viele Gelder mobilisiert haben. Am Ende aber der Bund derjenige ist, der die größte Steuerhoheit hat über die größten Steuereinnahmen dort und deshalb auch noch mal anders in der Verantwortung stand und auch aus meiner Sicht für künftige Krisen wieder auch der erste Adressat ist. Ich würde es ein bisschen kombinieren mit der Frage von Professor Weidner eben, mit der Komplexität auch der Dinge, die beschafft werden müssen, also beispielsweise eine Beschaffung von Impfstoffen macht nur national, ich würde sogar sagen europäisch Sinn, um diese ganzen Kapazitäten auch bereit zu halten. Das ist nicht, was man herunterdelegieren kann auf ein Land. Das gilt auch für bestimmte technische - - Wir haben die ganze Beatmungstechnik, die wir über den Bund beschafft haben. Da ist für mich, je komplexer es wird, je anspruchsvoller, desto höher muss dann auch eine gemeinsame - - um auch am Ende natürlich auch Preisvorteile, aber auch um die gesamte logistische Frage damit in Verbindung zu bringen dort und dem muss auch die Finanzierung folgen. Und das sollte, glaube ich, sagen, das Leitprinzip, das war es und ich glaube,

das war auch nicht grundsätzlich verkehrt, auch wenn es punktuell angepasst werden könnte, auch rückblickend dort, aber das wird sicherlich auch das Modell für die Zukunft sein müssen.

Die **Vorsitzende**: Professor Brenner.

Prof. Dr. Michael Brenner (Professor für deutsches und europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena): Dann war ich noch gefragt, Frau Wittmann. Die Frage geht ja letztendlich in Richtung der Aufteilung der Finanzen für zukünftige Vorbereitungen, für zukünftige Pandemien. Da ist natürlich zunächst mal der Grundsatz, dass Bund und Länder eine selbstständige Haushaltswirtschaft haben, die voneinander getrennt ist. Aber das Grundgesetz hält natürlich eine Reihe von Möglichkeiten der auch finanziellen Kooperation bereit. Wir haben die Möglichkeit, dass der Bund den Ländern Finanzhilfen gewährt, Artikel 104 b des Grundgesetzes. Es gibt die Möglichkeit nach Artikel 104 a des Grundgesetzes Finanzhilfen zu gewähren vom Bund an die Länder, und wir haben auch in Artikel 91c die Möglichkeit beispielsweise, - das war heute auch mehrfach Thema -, dass eine gemeinsame Finanzierung und Hilfen des Bundes an die Länder für die Verwirklichung informationstechnischer Systeme bereitgestellt werden. Das war ja heute auch vielfach Thema, dass nicht top-down durchregiert werden sollte, sondern dass die Informationen auch viel besser hin und her fließen müssen zwischen der unteren kommunalen Ebene und der Bundesebene. Also das Grundgesetz hält da, glaube ich, eine Reihe von Möglichkeiten bereit, die man vielleicht auch im Zusammenhang mit einem solchen Modell eines nationalen Gesundheitsrates ein bisschen näher durchleuchten müsste. Dass hinterher dann natürlich ein Nachweis über die Mittelverwendung erbracht werden muss, ist klar. Das hatten Sie auch angesprochen. Das wäre sicherlich auch verfassungsrechtlich erforderlich. Aber grundsätzlich meine ich, hält das Grundgesetz Möglichkeiten bereit, um eine solche finanzielle Kooperation zwischen Bund und Ländern für zukünftige Pandemien zu ermöglichen. Vielen Dank.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Ja, dann würde ich trotzdem vorschlagen - - Erstmal sage ich vielen herzlichen Dank auch von meiner Seite. Es



gäbe tatsächlich noch einige Fragenkomplexe und es ist, wie es in jeder Enquete ist: Erst mit dem Sachverstand, den wir von Ihnen so nach und nach, ich sage jetzt gar nicht herauskitzeln, sondern einfach abfragen, tun sich immer weitere Fragen und mehr Dinge auf, wo wir wirklich Erkenntnisgewinn haben. Aber es ist kurz vor 17:00 Uhr. Ich sage trotzdem ganz herzlichen Dank. Jedenfalls für meine Fraktion. Wir hatten heute wieder, wie ich finde, einen Tag, an dem wir ein Stück vorangekommen sind. Nämlich genauso, wie wir es haben wollen. Wir wollen nach vorne denken. Da haben Sie uns großartig geholfen. Sowohl die Pragmatiker, Ihnen vielen Dank. Dem Herrn Ramelow sage ich es nachher auch noch mal. Aber auch die Experten, wie gesagt, noch mal Danke schön. Und wir würden Sie gerne noch mal anteasern, wenn wir Sie noch mal brauchen. Und ich sage immer, wenn ich dann Ihr Hirn noch mal fremd benutzen darf. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Gut. Da die Unionsfraktion keinen weiteren Beratungsbedarf an dieser Stelle hat, kommen wir zum Ende unseres fachlichen Austauschs. Ich darf mich auch ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken. Und bei Professor Brenner und Professorin Behnke auch für die Online-Zuschaltung. Ihnen hier herzlichen Dank fürs Kommen im Saal. Die Erkenntnisse von heute werden sicherlich in unsere weitere Beratung und vielleicht auch in der vertieften Beratung in den Arbeitsgruppen einfließen. Damit schließe ich die Sitzung und wünsche allen eine erfolgreiche restliche Woche.

Schluss der Sitzung: 16:59 Uhr

gez.
Franziska Hoppermann, MdB
Vorsitzende



Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen im Anlagenkonvolut

Oliver **Schenk**
Kom-Drs. 21(27)25

Carlos A. **Gebauer**
Kom-Drs. 21(27)26

Prof. Dr. Michael **Brenner**
Kom-Drs. 21(27)27